



127. Deutscher Ärztetag

Stenogramm
der Abstimmungen

Essen

16. – 19. Mai 2023

Impressum

Copyright:

© Bundesärztekammer 2023

Stand: 19.05.2023 /in der Fassung vom 11.06.2023

Herausgeber:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)

Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

Titelgrafik:

rsplus Berlin, kommunikation und design

Flemmingstraße 8, 12163 Berlin

Stenograf:

Rainer Klemann, Bonn

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen sowie der Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

127. Deutscher Ärztetag

Congress Center Essen

16. bis 19. Mai 2023

Abstimmungen

Tagesordnungspunkt Ia	Seite 5–14
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aussprache zum Leitantrag</i>	
Tagesordnungspunkt Ib	Seite 15–20
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Allgemeine Aussprache zur aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung</i>	
Tagesordnungspunkt Ic	Seite 129–132
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung</i>	
Tagesordnungspunkt II	Seite 23–31
<i>Freiheit und Verantwortung in der ärztlichen Profession</i>	
Tagesordnungspunkt III	Seite 32–38
<i>Gesundheitsbildung: Vom Wissen zum Handeln</i>	
Tagesordnungspunkt IVa	Seite 39–44
<i>Ärztliche Weiterbildung – Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018</i>	
Tagesordnungspunkt IVb	Seite 91–92
<i>Ärztliche Weiterbildung – Evaluation der Weiterbildung</i>	
Tagesordnungspunkt IVc	Seite 93–95
<i>Ärztliche Weiterbildung – Sachstand eLogbuch</i>	
Tagesordnungspunkt IVd	Seite 96–101
<i>Ärztliche Weiterbildung – „Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung“</i>	

Tagesordnungspunkt Va	Seite 102–107 und 127–128
<i>Sachstandsberichte – Klimawandel und Gesundheit – ganz konkret</i>	
Tagesordnungspunkt Vb	Seite 108
<i>Sachstandsberichte – Ärztliches Personalbemessungssystem</i>	
Tagesordnungspunkt Vc	Seite 109–126
<i>Sachstandsberichte – Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung</i>	
Tagesordnungspunkt VI	Seite 21, 22 und 87
<i>Änderung von § 4 und § 5 Abs. 7 der Satzung der Bundesärztekammer und §§ 2, 4, 7 Abs. 1, 8 sowie § 9 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage</i>	
Tagesordnungspunkt VII	Seite 45–46
<i>Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.07.2021 – 30.06.2022)</i>	
Tagesordnungspunkt VIII	Seite 47
<i>Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.07.2021 – 30.06.2022)</i>	
Tagesordnungspunkt IX	Seite 48
<i>Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2023/2024 (01.07.2023 – 30.06.2024)</i>	
Tagesordnungspunkt X	Seite 49–86 und 89–90
<i>Wahlen</i>	
Tagesordnungspunkt XI	Seite 88
<i>Ankündigung des 129. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig</i>	

*Über die Lesezeichen ist eine gezielte Navigation in den TOPs
mit numerisch geordneten Anträgen möglich.*

Tagesordnungspunkt Ia
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aussprache zum Leitantrag

(Dienstag, 16. Mai 2023, 16:24 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt sehe ich keine Wortmeldungen mehr. Damit sind wir sozusagen auf natürliche Weise ans Ende dieser Debatte gekommen und können über die Anträge zum Tagesordnungspunkt Ia abstimmen, wenn sie denn umgedruckt sind und vorliegen. – Das tun sie nicht. – Nein, vorlesen ist eine schwierige Geschichte, wenn es sich um ganze Absätze handelt. Dann kann man nicht gut abstimmen, finde ich. Ich hätte es lieber, wir hätten die Anträge umgedruckt vorliegen und könnten sie sehen. Da es nur drei sind, können wir sie doch auch in die Abstimmung – – Ah, jetzt sind sie da; sieh mal einer an.

Dann kommen wir zum **Antrag Ia - 01a**. Das ist ein Änderungsantrag zum Leitantrag. Jetzt müsste ich aber sehen, wo Änderungen vorgenommen werden sollen. Da müsst ihr vielleicht im Antrag vorschauen. Aber wenn es Wert haben soll, müssen wir jetzt den Änderungsantrag eingeblendet haben, um zu sehen, an welchen Stellen es anders sein soll als im Leitantrag selbst. – Jetzt ist er zu sehen. Da heißt es:

„Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 schlägt im Sinne des Ansatzes ‚Health in All Policies‘ (HiAP) die Einrichtung eines ressortübergreifenden Deutschen Gesundheitsrats unter Beteiligung der Bundesärztekammer und weiterer Vertreter der Selbstverwaltung sowie der Wissenschaft vor. Der Deutsche Gesundheitsrat ...

Das ist aber nicht der Änderungsantrag. Im Änderungsantrag stehen bei mir weitere Dinge. Aber das wird gerade nicht eingeblendet. – Das haben wir noch nicht projiziert. Dann muss ich es jetzt doch vorlesen. Eigentlich wollte ich das ja nicht tun. Ich kann es aber vorlesen.

Hinter „eines ressortübergreifenden Deutschen Gesundheitsrats“ soll es heißen:

... unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Fachgruppen, der Bundesärztekammer und weiterer Vertreter der Selbstverwaltung sowie der Wissenschaft vor.

Dort kommen also die Interessenvertretungen der Fachgruppen hinzu.

Außerdem soll am Ende des Absatzes der Halbsatz „wobei die Gesundheitsberufe die sie betreffenden Angelegenheiten in letzter Instanz selbst entscheiden“ eingefügt werden, sodass der letzte Satz gemäß dem Änderungsantrag lautet:

Der Deutsche Gesundheitsrat bringt sich nach dem Vorbild des Deutschen Ethikrates proaktiv bzw. im Auftrag der entsprechenden Fachressorts in die politischen Prozesse ein, wobei die Gesundheitsberufe die sie betreffenden Angelegenheiten in letzter Instanz selbst entscheiden.

Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Änderungsantrags I - 01a von Julian Veelken. Herr Veelken, habe ich das richtig verstanden? Sie möchten den Antrag I - 01a an den Vorstand überweisen, weil der Vorstand noch einmal diskutieren

soll, ob er diese Änderungen übernehmen möchte oder nicht? – Wunderbar. – Es gibt eine Gegenrede von Oliver Funken. Bitte schön. – Vielleicht muss Herr Veelken dann doch erst eine Rede halten, wenn eine Gegenrede kommt. – Herr Funken spricht. Na ja, gut.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Ich spreche aus folgendem Grund gegen die Vorstandsüberweisung: Es handelt sich um einen Änderungsantrag zum Beschlussantrag des Vorstands, des Präsidiums. Die Idee ist, dass wir hingehen und sagen: Wir wollen mehr Kompetenz in die Versorgung hineinbekommen. – „Health in all Policies“ bedeutet das. Und da muss man die Letztverantwortlichen genauso in diese Entscheidung einbinden. Wir haben bei der Telematik ja gesehen, was passiert, wenn es nicht so ist. Diese Praxisnähe beinhaltet genau diesen Ansatz. Er muss da hinein. Das werden wir auch so entscheiden können, glaube ich; denn aus der Telematikinfrastruktur und den Digitalgesetzen haben wir wohl alle gelernt, was es bedeutet, wenn wir nicht eingebunden werden. Deswegen denke ich, dass es ein guter Schritt ist, das genau so zu machen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Herr Veelken, bitte.

Julian Veelken, Berlin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich kommt man, wenn ein solcher Antrag auf Änderung eines Leitantrags an den Vorstand überwiesen wird, als Zuhörer vermutlich ein bisschen ins Grübeln. Wenn man es so macht, wie es Herr Funken hier schreibt, ist das ja schon eine sehr große Änderung, wenn ich das richtig gelesen habe. Dann wird der Gesundheitsrat ein ziemlich großes Gremium. Wir alle haben ja auch mit Stellungnahmen vom Deutschen Ethikrat, der hier als Analogon beschrieben wird, zu tun. Wenn man so etwas einführen will, kann man das nicht auf Zuruf über einen Änderungsantrag einführen, sondern muss es ordentlich diskutieren, denke ich. Und wir brauchen nicht parallel einen zweiten Ethikrat. Deswegen würde ich das gerne im Vorstand diskutiert wissen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Hier wurde gerade die Auffassung vertreten, wenn der Änderungsantrag an den Vorstand überwiesen würde, könnte der ganze Leitantrag nicht abgestimmt werden. Da wäre ich einmal für die Einschätzung der Rechtsabteilung dankbar, weil ich das nicht ganz teile. Warum soll nicht eine Änderung zu etwas überwiesen werden, was man trotzdem erst einmal prinzipiell annimmt? Aber es kann ja sein, dass das auch anders betrachtet wird. Herr Scholz, Sie machen sich einmal Gedanken darüber, während Sie hier zu uns kommen, und dann stimmen wir ab.

(Präsident Dr. Klaus Reinhardt hält Rücksprache mit Prof. Dr. Karsten Scholz,
Leiter Dezernat Recht der Bundesärztekammer.)

Die Auffassung der Rechtsabteilung ist so, dass sie feststellt: Man kann nicht einen Änderungsantrag zu einem hier vorliegenden Leitantrag an den Vorstand überweisen und trotzdem den Leitantrag abstimmen, weil dann die Frage ist, ob und zu welchem Zeitpunkt man dann diesen Leitantrag wieder verändert, und zwar ohne entsprechende Rückkopplung. – Das heißt, dass es zwei Möglichkeiten gibt: uns mit dem Antrag nicht befassen oder aber ihn ablehnen.

Nichtbefassung wird von Frau Prof. Dr. Antje Bergmann aus Sachsen beantragt. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, über den wir unmittelbar abstimmen müssen. Spricht jemand gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung? – Herr Funken spricht dagegen.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Man kann jetzt dieselbe Argumentation noch einmal vortragen. Aber eine Nichtbefassung mit einer so eklatanten, sagen wir einmal, Macht, die wir uns hier in einem Gesundheitsrat geben wollen – Den Antrag haben wir ja nun alle durchdrungen. Es ist wichtig, dass wir uns dazu eine Meinung bilden. Daher wäre mir eine Ablehnung aus diesem Gremium wichtiger als eine Nichtbefassung. Denn Nichtbefassung bedeutet, dass wir keine Lust mehr haben, uns mit Problemen zu beschäftigen, die uns essenziell angehen. Ich persönlich bin natürlich für den Antrag, würde aber sagen: Nichtbefassung heißt, dass wir keine Lust mehr haben, an unseren essenziellen Problemen zu arbeiten. – Das bitte ich Sie zu bedenken. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt stimmen wir über den Antrag auf Nichtbefassung ab. Ich bitte Sie, Ihre Stimme zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abzugeben. – Langsam wird es hier ein bisschen schwierig. Ich habe gerade leichte Probleme mit der Regie. Wir wollen über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abstimmen. Wenn ich das hier richtig sehe, war zumindest das, was Susanne Johna gerade auf ihrem Schirm sehen konnte, der Änderungsantrag.

Wenn das jetzt weiter so läuft, stelle ich hier oben auf Kartenheben um, und dann ist die Sache erledigt. Denn das dauert auf diese Weise länger als alles andere.

(Vereinzelt Beifall)

Wir werden es noch ein einziges Mal versuchen, ein letztes Mal. Danach habe ich mit diesem Zirkus irgendwann auch keine Geduld mehr. Wir blenden jetzt bitte den Antrag auf Nichtbefassung als Geschäftsordnungsantrag ein. Dann werden wir über ihn abstimmen und uns dazu eine qualifizierte Meinung bilden, wann auch immer er eingeblendet wird. – Jetzt ist er eingeblendet. – Er war die ganze Zeit eingeblendet? Wir haben hier unterschiedliche Informationen. Vor uns sitzen Kolleginnen aus dem Vorstand, bei denen nicht die Nichtbefassung, sondern der Änderungsantrag eingeblendet war. Das gab es auch. Offensichtlich gibt es hier Inkongruenzen in dem, was der eine oder andere auf dem Schirm sieht. Solange das so ist, habe ich doch keine qualifizierte Abstimmung. – Jetzt war es richtig, sagt Susanne Johna. Gut. Dann haben wir 197 abgegebene Stimmen, von denen 131 Nein sagen. Das heißt, dass Sie sich mehrheitlich mit dem Antrag befassen wollen.

(Beifall)

Ist die Versammlung einverstanden, wenn wir das jetzt so feststellen? Oder müssen wir noch warten, bis wir 222 Stimmen haben?

(Beifall)

– Ich nehme das als Akklamation einmal so zur Kenntnis. Mehr Stimmen würden das Ergebnis auch nicht mehr ändern. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Jetzt können wir uns per Abstimmung eine Meinung zu dem Änderungsantrag selbst bilden. Ich bitte die Regie, ihn einzublenden. Wir stimmen jetzt noch nicht ab. Erst einmal wird der Änderungsantrag aufgerufen, damit er sichtbar ist. Dann muss man im Grundsatz zu einem bestimmten Zeitpunkt sagen: Jetzt kann abgestimmt werden. – Am Schluss wird man dann ein Ergebnis haben, und zwar, wenn es gut läuft, auch einigermaßen zügig.

Jetzt kommt der Antrag auf Vorstandsüberweisung – das ist richtig – von Julian Veelken. Sorry; ich war einen Schritt zu schnell. Das heißt aber, dass der ganze Leitantrag heute nicht abgestimmt werden könnte.

(Zuruf von Julian Veelken, Berlin)

– Danke schön, Herr Veelken. – Er zieht diesen Geschäftsordnungsantrag zurück. Das heißt, dass wir darüber nicht abzustimmen brauchen.

Dann können wir tatsächlich über den Änderungsantrag selbst abstimmen. Ich bitte, mir ein Zeichen zu geben, wenn dieser Änderungsantrag hier abstimmungsfähig ist. – Ich weiß nicht, ob das wirklich schneller geht als mit Karten. Nach meinem Eindruck ist das nicht der Fall. Wir machen es auch gleich anders. Jetzt machen wir es einmal so. – Jetzt ist der Änderungsantrag gestartet und kann abgestimmt werden.

Der Regie müssen wir leider noch einmal etwas sagen. Wenn wir das Abstimmungsverhalten hier vorne sehen können, ist das etwas anderes; ich sage ja nichts dazu. Aber wenn auf der Leinwand das Abstimmungsverhalten die ganze Zeit sichtbar ist, dann sagen die einen: Oh, hier ist noch ein bisschen mehr; da müssen wir mit Nein stimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich würde Folgendes vorschlagen: Wir canceln das Vorgehen jetzt und hören einmal auf, hier elektronisch abzustimmen. Wir teilen Kärtchen aus und stimmen dann mit Kärtchen nach alter Väter Sitte über diesen Änderungsantrag ab. Das ist, glaube ich, das Beste, auch zum Üben, auch für alle, die hier mit diesen Dingen zu tun haben. Wir teilen jetzt Karten aus. Diese Abstimmung ist aus meiner Sicht ungültig, weil die ganze Zeit sichtbar war, wer wie abgestimmt hat.

(Zurufe)

– So schlimm ist es ja nicht. Aber es ist nicht in Ordnung, dass das Abstimmungsverhalten und der aktuelle Stand die ganze Zeit auf der Leinwand einsehbar sind.

(Vereinzelt Beifall)

So kann das normalerweise nicht gehen. Natürlich kann man auch bei offener Abstimmung sehen, wo die Hände hochgehen und wo nicht. Aber wir haben doch jetzt festgestellt, dass die Regie sich offensichtlich schwertut, da hinterherzukommen, und dass wir länger brauchen als dann, wenn wir unsere Kärtchen in die Hand nehmen und einmal die Hand heben. Deshalb glaube ich, dass wir klug beraten sind, wenn wir das so machen. Das ist wirklich hier oben sonst kaum zu managen. Ich weiß nicht, ob es ein Riesenaufwand ist, jetzt Kärtchen zu verteilen. – Wir sind schon dabei.

(Zuruf)

– Es gibt immer Leute, die es so wollen, und Leute, die es anders wollen. Das ist völlig klar. Wahrscheinlich werden wir selten die Situation haben, dass alle zu 100 Prozent sagen: Wir wollen es so.

(An die Delegierten werden Abstimmungskarten werden verteilt.)

Gibt es Abgeordnete, die abstimmungsberechtigt sind und noch keine Abstimmungskarte haben? – Das ist nicht der Fall, wie ich sehe.

Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Andreas Gibb auf zweite Lesung. Ich weiß allerdings nicht, was zum zweiten Mal gelesen werden soll, Herr Gibb. Wir lesen jetzt zum zweiten Mal – so ist es jedenfalls geplant – den Änderungsantrag, den Herr Funken eingebracht hat, mit den beiden Änderungen, die ich vorhin vorgelesen habe und die jetzt auch eingeblendet sind. – Okay. Sie möchten gerne, dass – – Ihr macht es aber echt kompliziert. Der Antrag lautet, dass wir jetzt noch nicht die Kärtchen nehmen, sondern noch einmal elektronisch abstimmen und das Abstimmungsverhalten nicht sichtbar ist.

(Vereinzelt Beifall)

Dann müssen wir aber darüber abstimmen, ob wir das so wollen oder nicht. Man kann immer noch einen kleinen Subaspekt finden, über den man abstimmen kann. – Gegenrede von Herrn Knöpfle. Es geht ja munter zur Sache. Herr Knöpfle, bitte schön. – Ich höre hier jetzt nichts mehr. – Was möchte Herr Knöpfle uns in der Gegenrede mitteilen? – Wo ist er? – Es geht hier nicht so richtig voran. Insofern machen wir es einmal anders. Wir werden jetzt über Herrn Gibbs Antrag abstimmen. Dazu nehmen wir die Kärtchen. Wer möchte weiter mit Kärtchen abstimmen, und wer möchte, dann ohne die Balken, zur elektronischen Abstimmung zurückkehren? Ich frage als Erstes: Wer möchte ab jetzt erst einmal mit Kärtchen weitermachen? – Dann frage ich: Wer möchte elektronisch weitermachen und es noch weiter versuchen? – Das ist die Mehrheit; wunderbar. Dann haben wir dazu eine eindeutige Meinung; sehr schön.

(Beifall)

Dann versuchen wir einmal, ob wir es mit der Regie hinkriegen, dass wir sauber und vernünftig elektronisch abstimmen. Erstens darf es nicht sein, dass die Abstimmungsanträge schon auftauchen und Abstimmungen aufgemacht werden, bevor ich gesagt habe: Wir stimmen jetzt ab. – Zweitens darf auch nicht die ganze Zeit das Abstimmungsverhalten zu sehen sein, sondern das Ergebnis darf erst dann veröffentlicht werden, wenn die Abstimmung fertig ist. Wenn wir diese beiden Dinge sauber und schön hinbekommen, können wir von mir aus auch gerne weiter elektronisch abstimmen. Aber so viel muss dann schon gewährleistet sein.

Wir üben es weiter. Jetzt blenden wir noch einmal den Änderungsantrag von Herrn Funken ein und machen das Portal fähig, darüber elektronisch abzustimmen, und zwar ohne dass alle auf der Leinwand die laufenden Balken sehen können. Wenn das der Fall ist, bekomme ich bitte ein Zeichen aus der Regie, und dann sage ich: Jetzt stimmen wir ab. – Über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung haben wir schon abgestimmt und haben ihn abgelehnt. Wir wollen uns mit dem Änderungsantrag befassen. – Jetzt geht der Änderungsantrag Ia - 01a in die Abstimmung. Es kann abgestimmt werden. Man kann für oder gegen diesen Änderungsantrag sein. Wir sehen jetzt auf der Leinwand auch keine Balken, und jeder stimmt ab; wunderbar. – Jetzt haben wir 212 online abgegebene Stimmen. Vielleicht können wir es jetzt einmal einblenden; denn die meisten Stimmen sind abgegeben. – Nun sind es 117 Neinstimmen, 15 Enthaltungen und 84 Jastimmen. Es tut sich jetzt auch nichts mehr in der Abstimmung. Damit ist dieser Antrag sauber abgestimmt und als Änderungsantrag **abgelehnt** worden.

Dann kommen wir zum **Antrag Ia - 01b**. Das ist ebenfalls ein Änderungsantrag. Er zielt darauf ab, ganz hinten an den Leitantrag folgenden Abschnitt mit der Überschrift „Neustart für Prävention und Gesundheitsförderung“ anzuhängen – dieser Änderungsantrag wurde von Rudolf Henke gestellt und erläutert und liegt hier vor –:

Als Folge der Pandemie sind gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und die Teilnahmequoten an Früherkennungsuntersuchungen zurückgegangen, während gesundheitsschädliche Lebensstilmuster zugenommen haben. Das wird gravierende Folgen für die einzelnen Betroffenen und für das Gesundheitssystem haben. Die Deutsche Ärzteschaft fordert daher eine politische Strategie, wie Verhaltens- und Verhältnisprävention im Rahmen eines Health-in-All-Policies-Ansatz gestärkt und Gesundheitskompetenz in allen Lebenswelten gefördert werden kann.

Zu einer präventionsorientierten Politik gehört auch und zuerst die Unterlassung von Gesetzesmaßnahmen, die der Gesundheit der Bevölkerung und besonders junger Menschen weiteren Schaden zufügen. Deswegen fordert der 127. Deutsche Ärztetag 2023 die Bundesregierung nachdrücklich auf, von ihren Plänen zu einer Cannabis-Legalisierung Abstand zu nehmen und stattdessen konsequent auf eine umfassende Suchtprävention zu setzen.

Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Katharina Thiede aus Berlin auf Nichtbefassung mit dem Antrag Ia - 01b. Wenn dieser Geschäftsordnungsantrag abstimmungsfähig ist, bekomme ich bitte ein Zeichen. Bei mir dreht sich hier die Uhr. Wenn wir diesen Antrag auf Nichtbefassung abstimmen können, dann tun wir das jetzt. – Ach so. Entschuldigung. Es gibt eine Gegenrede oder eine Rede. Frau Thiede möchte ihren Geschäftsordnungsantrag begründen. Bitte schön.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Ja, genau. Danke, dass ich ihn auch begründen kann. – Es geht mir jetzt nicht um eine inhaltliche Gegenrede. Aber wir haben einen eigenen Tagesordnungspunkt zu Prävention, in dem viele Beschlüsse gefasst werden und in dem wir uns ausführlich damit befassen können. Ich finde es sehr schade, mit der Einengung auf einen Aspekt von Prävention und Gesundheitsförderung das vorwegzunehmen, was wir bei dem Tagesordnungspunkt alles in einer Vielfalt von Themen bearbeiten werden. Ich denke, dass wir den Tagesordnungspunkt, zu dem es viel Inhalt gibt, abwerten, wenn wir das jetzt im Leitantrag vorwegnehmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke für die Erklärung. – Es soll eine Gegenrede von Herrn Hans-Otto Bürger aus Baden-Württemberg geben. Bitte schön.

(Zuruf)

– Ich kann das nicht hören.

(Zuruf)

– Nein. Gut. – Dann können wir jetzt abstimmen. Wer für oder gegen Nichtbefassung mit dem Antrag Ia - 01b stimmen möchte, stimmt bitte jetzt ab. – Wir haben 122 Neinstimmen, 88 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen. Das heißt, dass der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abgelehnt worden ist und eine Befassung stattfinden soll.

(Zuruf)

– Wie bitte?

(Zuruf)

– Hier stehen jetzt 126 Neinstimmen. Und das ist der Geschäftsordnungsantrag. Oben steht doch „Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung“ drüber.

(Zuruf)

– Ich kann das hier nicht hören, Peter. Das muss dann schon einer am Mikrofon sagen.

(Zuruf: Wir können den Geschäftsordnungsantrag nicht abstimmen, sondern nur den Antrag selbst!)

– Aha. Bei euch im Portal erscheint also nicht der Geschäftsordnungsantrag, sondern nur der Antrag selbst?

(Zurufe: Doch, der Geschäftsordnungsantrag!)

Ich hatte vorhin einmal für Kärtchen plädiert, glaube ich, wenn ich mich schwach entsinne. Dann können wir uns mündlich darauf verständigen, worüber wir abstimmen. Dann gibt es da kein Theater. Wir hatten das hier oben nämlich auch schon einmal. Das war der Moment, als Susanne Johna mir gezeigt hat, dass sie eben auch nicht – –

(Zurufe)

Jetzt herrscht helle Aufregung.

(Zuruf)

– Ich kann es nicht ändern. Ich höre mir das ja in Ruhe an. Ich kann es doch nicht einfach wegbügeln, wenn die Kollegen sagen, dass sie nicht über den Antrag abstimmen können. – Hat es da eine Klärung gegeben? – Bitte.

Dr. Lars Bodammer, Hessen: Was aus meiner Sicht das Missverständnis ausmacht, ist, dass oben „Nichtbefassung“ und unten „Änderungsantrag“ steht. Aber das steht da immer. Was oben grau steht, ist „Nichtbefassung“, egal ob unten „Änderungsantrag zum Antrag“ steht oder nicht. Das war das Missverständnis, das im Auditorium grundsätzlich, glaube ich, oder zumindest bei uns in der Gruppe bestanden hat. Aufgrund dessen, was da grau steht, ist aber klar: Wenn man mit Nein stimmt, ist man gegen die Nichtbefassung. – Das war, glaube ich, der Widerspruch.

Nur eines sei angemerkt: Die Moderation hier sollte ja antragsbezogen sein. Aus meiner Sicht hilft das Diskreditieren der Technik oder der Umstände nicht dabei.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn man im OP oder in der Notaufnahme einzelne Verantwortliche coram publico diskreditiert, dann kommen wir nicht voran. Genauso ist das hier. Die Zeit dafür ist uns zu schade.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich habe es gerade von Hans-Ulrich Schröder hier dargestellt bekommen. Oben steht „Geschäftsordnungsantrag Nichtbefassung“, und unten steht dann „Änderungsantrag“. Offensichtlich gibt es da ein Missverständnis dahin gehend, dass die einzelnen Delegierten nicht wissen: Was tue ich jetzt? Stimme ich zu diesem Änderungsantrag ab? Oder ist das die Abstimmung zu dem oben stehenden Geschäftsordnungsantrag, bei dem

sich aber noch die Uhr dreht? Insofern weiß man nicht sicher: Ist der das jetzt, oder kommt der danach, oder was auch immer? – Es ist jedenfalls nicht eindeutig erkennbar, worum es geht.

(Zurufe: Doch!)

– Jedenfalls für Teile der Versammlung. – Wir könnten natürlich versuchen, das Ganze auf null zu stellen. Dann sage ich noch einmal an, dass es sich, egal was da steht, um den Geschäftsordnungsantrag handelt. Irgendwie müssen wir ja vorankommen. Wir wären mit den Karten schon weiter, sage ich einmal. Aber das ist noch ein anderes Thema. – Herr Bertram, bitte schön.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Damit wir jetzt vorankommen, würde ich Folgendes vorschlagen: Sie haben das doch sehr gut moderiert, Herr Reinhardt. Ich denke, es gilt das, was der Präsident sagt. Und wenn der Präsident sagt, dass wir jetzt über Nichtbefassung mit dem Änderungsantrag abstimmen, dann gilt das, egal was da eingeblendet ist.

(Vereinzelt Beifall)

Damit kann dann jeder auch abstimmen. Das heißt: Wir müssen besser zuhören, was der Präsident sagt, und nicht so sehr gucken, was da steht.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann machen wir aber Folgendes: Wir setzen, wenn das technisch möglich ist, diese Abstimmung bitte wieder auf null. Ich sage hiermit noch einmal deutlich an, dass wir über den Geschäftsordnungsantrag von Katharina Thiede auf Nichtbefassung abstimmen. Diesen Geschäftsordnungsantrag würde ich jetzt gerne dort oben stehen haben, so wie eben auch. – Jetzt ist er von Bernd Zimmer wieder gestellt worden, weil es technisch nicht möglich ist, dass Frau Thiede ihn zweimal stellt. Herzlichen Dank., Bernd. – Gegenrede von Herrn Lachmund. Müssen wir jetzt noch eine Gegenrede hören? Oder ist sie auch formal?

(Zuruf)

– Danke. – Dann kommen wir zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung. Wir stimmen also nicht über den Antrag, sondern über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ab. Jetzt läuft's. Danke. – Wir haben jetzt 217 abgegebene Stimmen. Das Stimmabgabeverhalten bleibt also stabil. Es haben 126 – das ist nicht wesentlich anders als eben – gegen diesen Geschäftsordnungsantrag gestimmt. Das heißt: Wir werden uns mit dem Antrag befassen – Punkt.

(Vereinzelt Beifall)

Dann kann, wenn nicht noch ganz interessante Geschäftsordnungsanträge kommen, über den Änderungsantrag, den Abschnitt „Neustart für Prävention und Gesundheitsförderung“ hinten an den Antrag anzuhängen, abgestimmt werden. Wenn es von der Regie her geht, geht der Änderungsantrag Ia - 01b dann bitte in die Abstimmung.

Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Wir haben vorhin festgestellt, dass bei Vorstandsüberweisung eines Änderungsantrags zum Leitantrag der ganze Leitantrag nicht abgestimmt werden kann. Wir können den Vorgang jetzt wiederholen und das noch einmal tun. Wir können den Vorstandsüberweisungsantrag – im Wissen darum,

dass dann ein ganzer Leitantrag nicht abgestimmt wird – abstimmen. Wollen wir das jetzt noch vier- oder fünfmal bei jedem Änderungsantrag wiederholen? Ich glaube, irgendwann müssen wir es doch – Denn vorher hatten wir uns darüber eine Meinung gebildet bzw. hatte Julian Veelken seinen Antrag auf Vorstandsüberweisung aus diesem Grunde zurückgenommen, und niemand hat zu dem Zeitpunkt mehr einen Vorstandsüberweisungsantrag gestellt, weil es offensichtlich verstanden worden ist. Ich weiß nicht, Frau Herzog, ob dieser Geschäftsordnungsantrag unbedingt gestellt werden muss und soll. Wo sitzt Baden-Württemberg? Wo ist Frau Herzog? – Wir stimmen über den Geschäftsordnungsantrag ab. Ich bitte, den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung in die Abstimmung zu geben. Wer möchte dem Antrag auf Vorstandsüberweisung – im Wissen darum, dass dann der gesamte Leitantrag nicht abgestimmt werden kann – zustimmen? Jetzt wird abgestimmt. Bitte schön. – Das hat sich erledigt. 181 haben jetzt schon gegen diesen Geschäftsordnungsantrag gestimmt. Damit ist die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir gehen nun in die Abstimmung über den Antrag selbst. – Herr Kaethner, ein Geschäftsordnungsantrag? Was haben wir noch für einen Geschäftsordnungsantrag? Bitte.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Wir können Sie so nicht verstehen. Es hat keinen Zweck. Dann müssen Sie hier vorne ans Mikrofon kommen.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Ich stelle den Antrag auf Nichtbefassung mit folgender Begründung: Das ist ein eigener Antrag. Er soll nicht verschwinden. Der Antragsteller kann ihn zu einem anderen Zeitpunkt ja noch einmal neu stellen. Man sollte das aber nicht an den Leitantrag anhängen. Deswegen sollte man sich nicht in dieser Form damit befassen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Den Antrag auf Nichtbefassung hat doch Katharina Thiede schon gestellt, und er ist abgelehnt worden. Insofern ist das überflüssig.

(Beifall)

Darum stimmen wir jetzt auch über den Antrag ab, weil alles andere unsinnig wäre. Damit kommt der Antrag Ia - 01b als Änderungsantrag jetzt in die Abstimmung und wird jetzt abgestimmt. Bitte schön. – Dann haben wir heute Nachmittag eigentlich schon bald das ganze Repertoire des parlamentarischen Spielzeugs zum Einsatz gebracht. Das ist doch schon einmal etwas. – Wir haben jetzt 212 abgegebene Stimmen. Am Ergebnis wird sich, glaube ich, nicht mehr Wesentliches ändern. Wir haben 118 Jastimmen, 92 Neinstimmen und vier Enthaltungen, also, wenn auch knapp, aber doch klar eine **Annahme** dieses Änderungsantrages.

(Vereinzelt Beifall)

Weil wir keine weiteren Änderungsanträge zu dem Leitantrag vorliegen haben, stimmen wir als Nächstes über den so veränderten Leitantrag gesamthaft ab, also den **Antrag Ia - 01** inklusive der angenommenen Änderung aus dem Antrag Ia - 01b. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer möchte den Antrag so annehmen? Ich bitte, jetzt abzustimmen. – Das ist jetzt schon sehr eindeutig. Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt 205 abgegebene Stimmen. Es sind 186, 187, 189 – die Zahl steigt noch ein bisschen; die 200 erreichen wir noch – Jastimmen, 18 Neinstimmen und neun Enthaltungen. Wir haben also einen ganz deutlichen **Zuspruch** zu diesem Antrag inklusive des Änderungsantrages.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt Ia mit den Abstimmungen beendet. Ich sage allen ganz herzlichen Dank für die sehr muntere Beteiligung. Vielleicht schaffen wir es ja auch, jetzt tatsächlich das Abstimmungsportal einigermaßen gangbar zu halten. – Das war alles zum Tagesordnungspunkt Ia.

(Dienstag, 16. Mai 2023, 17:07 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ib
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Allgemeine Aussprache zur aktuellen
gesundheitspolitischen Gesetzgebung

(Dienstag, 16. Mai 2023, 17:29 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Plenum? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung der Anträge zum Tagesordnungspunkt Ib eintreten.

Wir beginnen mit dem Block „Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG)“.

Zunächst rufen wir den **Antrag Ib - 01** „Lieferengpässe von Arzneimitteln“ auf. Zu diesem Antrag des Vorstands gab es keine Änderungswünsche. Ich sehe hier aber noch, jedenfalls bei mir, den Leitantrag stehen. Insofern müsste der Antrag Ib - 01 erst aufgerufen werden. Bevor er nicht hier steht und zu sehen ist, stimmen wir nicht ab. – Jetzt haben wir den Antrag Ib - 01 „Lieferengpässe von Arzneimitteln“, den Vorstandsantrag zu dem Thema, in der Abstimmung. Wir stimmen dann bitte jetzt über diesen Antrag ab.

Jetzt kommt ein Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Das ist ein Vorstandsantrag. Wenn Sie den Vorstandsantrag an den Vorstand überweisen, kommt der Antrag so zurück, wie er hier gestellt worden ist. Insofern ist dieser Geschäftsordnungsantrag – – Wir können natürlich über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Er wird gestellt von Herrn Paulukat aus Hessen, und es gibt eine Gegenrede von Frau Mitrenga-Theusinger.

(Zuruf: Das war ein Versehen!)

– Es war ein Versehen. Danke schön. – Offensichtlich ist es mit dem Portal doch noch ein bisschen schwierig.

Dann nehmen wir jetzt wieder den Antrag Ib - 01 „Lieferengpässe von Arzneimitteln“. Dieser Antrag geht jetzt in die Abstimmung. – Wir haben 195 abgegebene Stimmen. Es sind alles Jastimmen. Es gibt keine Neinstimmen und keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag des Vorstands einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen **angenommen** worden. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ib - 03** „Vermeidung Lieferengpass Medikamente“. Da geht es um die Produktion wesentlicher Arzneimittel in Europa. Diesen Antrag von den Kollegen Dirk Altrichter, Heidemarie Lux, Markus Beck, Guido Judex, Marlene Lessel und vielen Weiteren konnten Sie lesen. Es geht, wie gesagt, darum, dass wir auch in Europa Arzneimittel produzieren müssen. Wenn es keinen Geschäftsordnungsantrag gibt, können wir den Antrag in die Abstimmung schicken. – Das tun wir jetzt auch. Dann kann über den Antrag abgestimmt werden. – Auch hier haben wir jetzt gut 190 abgegebene Stimmen, und zwar 190 Jastimmen, zwei Neinstimmen und vier Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit sehr großer Mehrheit **angenommen** und kann entsprechend ausgewiesen werden. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag Ib - 04** „Situation Arzneimittelengpässe – Arzneimittelversorgung sicherstellen“:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert die Umsetzung eines Kurswechsels im Gesundheitswesen, weg von ausschließlicher Effizienz hin zu belastbarer und effektiver Arzneimittelversorgung. Instrumente zur Preisregulierung auf nationaler Ebene (Rabattverträge, Importquoten) müssen sinnvoll angepasst werden.

Weil im Antrag Ib - 02 die Forderung gestellt wird, Rabattverträge abzuschaffen, ist der Hinweis wichtig, dass sich das widerspricht oder widersprüche. Wenn wir dem Antrag Ib - 04 zustimmen, in dem wir eine Anpassung von Rabattverträgen fordern, müssten wir eigentlich den Antrag Ib - 02 zumindest dem Vorstand überweisen. Einen entsprechenden Antrag gibt es auch schon von Herrn Bertram. Sonst würden wir uns hier als Versammlung widersprüchlich äußern. Oder man müsste den Antrag Ib - 02 „Abschaffung der Arzneimittelrabattverträge“ erst abstimmen. Dann würde sich anschließend der Antrag Ib - 04 erübrigen. Wir können es so herum wie so herum drehen. Der weniger weitgehende Antrag ist der Antrag Ib - 04, weil er nur beinhaltet, die Rabattverträge anzupassen.

Ich habe das jetzt alles, glaube ich, so erläutert, dass wir wissen, worüber wir abstimmen. – Dann stelle ich den Antrag Ib - 04, dessen Annahme aber zur Folge hätte, dass der Antrag Ib - 02, der noch folgt, eigentlich nicht gleichzeitig angenommen werden könnte, zur Abstimmung, und zwar jetzt. – Wir sind wieder bei gut 190 abgegebenen Stimmen. Es sind 124 Jastimmen, 40 Neinstimmen und 32 Enthaltungen. Das ist ziemlich eindeutig. Damit ist der Antrag Ib - 04 **angenommen**.

Dann müssen wir uns den **Antrag Ib - 02** erst einmal mit dem von Herrn Bertram schon in der Diskussion eingebrachten Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung anschauen. Ich bitte die Regie, jetzt den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags Ib - 02 für die Abstimmung vorzubereiten.

Es gibt einen weitergehenden Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Norbert Smetak aus Baden-Württemberg, der für Nichtbefassung mit dem Antrag Ib - 02 „Abschaffung der Arzneimittelrabattverträge“ plädiert.

(Zuruf: Aus Versehen!)

– Aus Versehen. Wieder aus Versehen. Gut. – Es ist natürlich nicht so ganz einfach. Wenn ich dann hier oben mal ein bisschen zornig werde, bitte ich um auch Verständnis. Das ist nicht böse gemeint. Aber es ist nicht ganz so einfach, hier mit 250 Delegierten alles schön am Bändel zu haben, damit es läuft. – Dann kann der Nichtbefassungsantrag von Herrn Smetak, der aus Versehen entstanden ist, herausgenommen werden; denn er war aus Versehen entstanden.

Wir haben aber nach wie vor den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Er kommt allerdings nicht von Norbert Smetak, sondern von Herrn Bertram. Das ist aber, glaube ich, nicht kriegsentscheidend. Wie auch immer, wäre es schön, wenn wir ihn – – Wenn er zur Abstimmung parat ist, kriege ich bitte ein Go. – Jetzt kann er abgestimmt werden. Es handelt sich um den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrages Ib - 02, der die Abschaffung der Arzneimittelrabattverträge verfolgt. Wenn man ihn an den Vorstand überwies, hätte man den Antrag, den wir vorher positiv abgestimmt haben, nicht beschädigt. – Wir haben jetzt wieder 190 abgegebene Stimmen, davon 139 Jastimmen, 46 Neinstimmen und sieben Enthaltungen. Damit ist der Antrag auf **Vorstandsüberweisung** positiv beschieden. Das ist klug und richtig, weil wir damit den vorher angenommenen Antrag nicht konterkarieren.

Weiter geht es mit dem **Antrag Ib - 08** von Tilman Kaethner, Frau Renneberg, Uwe Lange, Gisbert Voigt, Constantin Janzen und Weiteren aus Niedersachsen:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 begrüßt alle kurz- und mittelfristig wirkenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Beseitigung der Arzneimittelknappheit, die Patientinnen und Patienten nicht gefährdet und Ärztinnen und Ärzten Rechtssicherheit für die Arzneimitteltherapie verschafft.

Zudem fordert der 127. Deutsche Ärztetag die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftig für alle wichtigen Standardarzneimittel eine jederzeit verfügbare Arzneimittelreserve für mindestens drei bis sechs Monate zu schaffen.

Im Wesentlichen geht es dort also um die von uns ja auch schon mehrfach geforderte Arzneimittelreserve. Wenn es keine Geschäftsordnungsanträge gibt, geht der Antrag nun in die Abstimmung. Bitte. – Jetzt haben wir wieder knapp 190 abgegebene Stimmen. Es sind 173 Ja-Stimmen, 15 Neinstimmen und drei Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag deutlich **angenommen** worden. – Herzlichen Dank.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Ib - 06** „Verordnungssicherheit bei Akut- und Notfallpatienten“ von Barbara vom Stein aus Nordrhein, Christel Bartels, Christiane Groß, Melissa Camara Romero und Weiteren ebenfalls aus Nordrhein:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert den Gesetzgeber auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bevorratung der Notdienstapotheken mit den meistverordneten, relevanten Wirkstoffen zur sicheren Versorgung der Akut- und Notfallpatienten zu schaffen.

Wenn es keine Geschäftsordnungsanträge gibt, dann werden wir darüber abstimmen, und zwar bitte jetzt. – Halt. Da haben wir auf den letzten Metern noch einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Boisch aus Niedersachsen bekommen. – Es gibt eine Gegenrede von Herrn Meyer aus Niedersachsen.

(Dr. Günter Meyer, Niedersachsen: Formal!)

– Formal. – Wenn wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen können, bekomme ich bitte ein Zeichen. – Jetzt können wir abstimmen. Der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags Ib - 06 kann in die Abstimmung gehen.

Jetzt kommt ein Antrag auf Nichtbefassung. Dann müssen wir den weitergehenden Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Frau Edeltraud Lukas aus Rheinland-Pfalz erst abstimmen. Dafür spricht sie selbst? – Gegenrede von Herrn Funken. Formal, oder? – Formal. Er bewegt sich nicht zum Pult. Also hat er das formal getan. – Nein, er spricht doch. Bitte schön.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, allen von uns, die Notdienst machen, ist bekannt, dass wir dem Patienten Medikamente aufschreiben und der Patient dann drei, vier oder fünf Apotheken aufsuchen muss, bevor er das Medikament endlich bekommt. Wenn wir aber dazu übergehen – und deswegen finde ich den Antrag sehr, sehr gut –, zu sagen: „Wir haben ein gerüttelt Maß an Medikamenten, die wir in der Notdienstverordnung immer brauchen“, und den Apothekern zu sagen, und zwar einheitlich in Deutschland: „Es wäre gut, wenn ihr diese Medikamente vorhaltet“ – nichts anderes beinhaltet dieser Antrag –, dann entlasten wir die Patienten von Irrwegen durch die Nacht und die Apotheken von vielen Telefonaten. Uns entlasten wir auch, weil wir genau wissen, was in

Apotheken vorrätig ist. Insofern braucht dieser Antrag keine Nichtbefassung und keine Vorstandsüberweisung, sondern Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag Ib - 06 abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Bei über 190 abgegebenen Stimmen sind 135 gegen den Antrag auf Nichtbefassung. Das heißt, dass wir uns mit dem Antrag befassen.

Vorher haben wir aber noch den Antrag auf Vorstandsüberweisung als den weniger weitgehenden Geschäftsordnungsantrag. Wir müssen ihn jetzt bitte aufrufen. – Da steht er wieder. Ich bekomme bitte ein Zeichen, wenn wir ihn abstimmen können. – Der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags Ib - 06 kann nun abgestimmt werden. Ich bitte Sie darum. – Bei 198 abgegebenen Stimmen haben wir jetzt 144 Neinstimmen. Das heißt, dass der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt ist.

Wir bilden uns daher eine Meinung zum Antrag selbst. Wenn der Antrag Ib - 06 abstimmungsfähig ist – das ist er –, dann können wir darüber abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Bei 201 abgegebenen Stimmen haben wir 177 Jastimmen. Damit ist der Antrag Ib - 06 „Verordnungssicherheit bei Akut- und Notfallpatienten“ **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zum **Antrag Ib - 10** „Überprüfung der Haltbarkeit von Medikamenten und Medizinprodukten bei zunehmenden Lieferengpässen“ – ebenfalls von der Kollegin vom Stein, Christa Bartels, Lydia Berendes, Christiane Groß und anderen –:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert die Arzneimittelhersteller auf, die Haltbarkeit von bereits zugelassenen und in Zulassung befindlichen Fertigarzneimitteln zu überprüfen. Die ermittelte Haltbarkeitsprüfung soll sowohl international behördlich anerkannte Richtlinien erfüllen als auch eine möglichst lange Laufzeit der Arzneimittel und Medizinprodukte ermöglichen.

Die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency, EMA) wird aufgefordert, ein möglichst einfaches Verfahren zu entwickeln, die Dauer der Haltbarkeit bereits zugelassener Arzneimittel und Medizinprodukte anzupassen.

Da geht es offensichtlich darum, die Stabilitätsprüfung und die Haltbarkeit von Medikamenten auszureizen und damit auch zur Lieferfähigkeit beizutragen. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann kann dieser Antrag in die Abstimmung gehen, und zwar jetzt. – Bei 206 abgegebenen Stimmen haben wir 194 Jastimmen. Damit ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag Ib - 11** von Tilman Kaethner, Charlotte Renneberg, Gisbert Voigt, Uwe Lange und Weiteren aus Niedersachsen:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert – angesichts der bestehenden Arzneimittelknappheit – das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und den Bundestag auf, einen Ausschluss von Regressen gegen Ärztinnen und Ärzte wegen „unwirtschaftlicher Verordnung“ von Arzneimitteln gesetzlich zu verabschieden.

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Wenn das nicht der Fall ist, geht dieser Antrag in die Abstimmung, und zwar jetzt. – Bei 204 abgegebenen Stimmen haben wir 172 Jastimmen, 15 Neinstimmen und 17 Enthaltungen. Der Antrag ist also **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

Damit haben wir die Anträge zum Tagesordnungspunkt Ib unter dem Aspekt „Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG)“ abgearbeitet und fahren mit dem Subtitel „Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung“ fort.

Dort haben wir als ersten Antrag den **Antrag Ib - 05** „Medizinstudium zügig reformieren und Bedingungen im Praktischen Jahr dringlich verbessern“ von Sven Dreyer, Peter Bobbert, Andreas Botzlar, Susanne Johna, Sylvia Ottmüller, Lars Bodammer und weiteren Kollegen:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert Bund und Länder auf, die Reform der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) zügig voranzubringen. Die Verschiebung der Umsetzungsfrist auf 2027 ist nicht hinzunehmen. Zukünftige Ärztinnen und Ärzte bedürfen einer modernen und praxisnahen Ausbildung ...

Und so weiter. Das ist dem Antrag zu entnehmen, genauso wie die Stoßrichtung. Möchte jemand in diesem Zusammenhang Geschäftsordnungsanträge stellen? – Das ist nicht der Fall. Dann kann der Antrag abgestimmt werden, und zwar jetzt. – Bei 205 abgegebenen Stimmen mit 196 Jastimmen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir haben als nächsten Antrag den **Antrag Ib - 07** „Neue Approbationsordnung: Jetzt Zeitplan einhalten! Qualität der Ausbildung sichern!“ von Miriam Vosloo, Hendrik Oen, Bettina Rakowitz, Wolfgang Gradel, Sebastian Exner und Weiteren, der im Grundsatz Ähnliches aussagt wie der vorangegangene und sich auch dafür ausspricht, die Approbationsordnung zügiger umzusetzen. Gibt es zu diesem Antrag Geschäftsordnungsanträge? – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Lautenschläger.

(Zuruf von Dr. Frank Lautenschläger, Sachsen-Anhalt)

– Wir können Sie nicht verstehen. Das tut mir wirklich leid, Herr Lautenschläger; bei aller Liebe. Wir hören Sie. Aber wir können nicht diskriminieren, was genau Sie gesagt haben. Das ist einfach akustisch echt schwierig. Tut mir leid.

Dr. Frank Lautenschläger, Sachsen-Anhalt: Es widerspricht sich mit dem vorhergehenden Antrag. Einmal fordern wir „baldmöglichst“, und einmal fordern wir „2027“. Das ist irgendwo unsinnig. Tut mir leid.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Da haben Sie recht. In diesem Antrag steht: „ein Inkrafttreten zum 01.10.2027 zu garantieren“, während der Antrag vorher eine zügigere Umsetzung verlangte. Wir würden uns an der Stelle – das ist zutreffend – geringfügig widersprechen und würden das, was wir vorher beschlossen haben, wieder ein wenig aufweichen. Das muss man ganz klar so sehen.

Insofern haben wir die Begründung für die Vorstandsüberweisung gehört. Zu diesem Geschäftsordnungsantrag bitte ich jetzt um die Abstimmung. – Mit 169 Jastimmen bei 204 Stimmen ist **Vorstandsüberweisung** beschlossen. – Herzlichen Dank.

Der nächste und letzte Antrag unter dem Tagesordnungspunkt Ib ist der **Antrag Ib - 09** „Studierbarkeit und Chancengleichheit des ersten Abschnittes der ärztlichen Prüfung (M1) erhalten“ von Melissa Camara Romero, Bernd Bertram, Helene Michler, Beatrix Kaltenmaier und

Ivo Grebe. Er ist kurz und sicher von Ihnen lesbar gewesen. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Ich sehe keine. Dann geht er in die Abstimmung, und zwar jetzt. – Bei 200 abgegebenen Stimmen 159 oder mittlerweile 160 Jastimmen, 13 Neinstimmen und 31 Enthaltungen. Dann ist auch dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Damit sind wir am Ende der Abstimmung der Anträge zum Tagesordnungspunkt Ib angelangt und haben auch das absolviert.

(Dienstag, 16. Mai 2023, 17:53 Uhr)

Tagesordnungspunkt VI
Änderung von § 4 und § 5 Abs. 7
der Satzung der Bundesärztekammer
und §§ 2, 4, 7 Abs. 1, 8 sowie § 9
der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

(Dienstag, 16. Mai 2023, 18:30 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt stimmen wir über die Redezeitbegrenzung auf zwei Minuten ab. Wer ist für die Redezeitbegrenzung auf zwei Minuten? Bitte die Hand heben und oben lassen, damit die Zähler auszählen können. – Wer ist dagegen? – Es sind 112 für die Redezeitbegrenzung und 90 dagegen. Das heißt, dass wir ab jetzt eine Redezeitbegrenzung von zwei Minuten haben. Der Erste, für den das gilt, ist Andreas Botzlar. Wir könnten auch ausrechnen, wie viel mal zwei Minuten das sind und wie lange wir dann für diejenigen brauchen, die jetzt auf der Liste stehen.

Ich sage jetzt schon an, da ich merke, dass der eine oder andere gehen muss, weil Abendveranstaltungen oder Verabredungen bestehen: Wir diskutieren jetzt, versuchen um 19 Uhr tatsächlich einen Cut zu machen und werden dann morgen dazu abstimmen.

Es gibt dazu einen Geschäftsordnungsantrag. Aber eine Vertagung von heute Abend wird schwierig, weil die restliche Tagesordnung – wir haben einen Wahl-Ärztetag – gespickt voll ist. Dann gibt es noch Sachstandsberichte zu Weiterbildung und vielen anderen Dingen. So bleibt uns nichts anderes übrig, als heute Abend ein bisschen auf die Zähne zu beißen.

Aber das war ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Darüber stimmen wir ab. Ist er jetzt online abstimmungsfähig? Er steht ja im Portal. Dann stimmen wir bitte jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Bitte stimmen Sie ab. Es sind erst 140 abgegebene Stimmen. Es müssten mehr sein. – Es fehlen immer noch ein paar Stimmen. Bitte abstimmen. Es ist nämlich knapp. – Jetzt haben wir hier keine Bewegung mehr drin, bis auf Kleinigkeiten. Wir haben 99 Jastimmen, 84 Neinstimmen und fünf Enthaltungen. Das heißt, dass die Mehrheit der hier anwesenden Versammlung für Vertagung gestimmt hat – nicht die große Mehrheit, aber die Mehrheit.

Wenn ich das richtig interpretiere, Herr Scholz, ist damit erst einmal die Aussprache und alles andere vertagt und findet jetzt nicht mehr statt. Wir halten den Prozess an dieser Stelle an. Wir haben den Vortrag von Ihnen und die kurze Einführung von mir gehört und haben gehört, was die Ersten dazu gesagt haben. Dann müssen wir sehen, wie wir es in den restlichen Ärztetag einbauen. Irgendwann werden wir also nachsitzen müssen – wenn es nicht heute ist, dann einen anderen Tag. Wir sehen es dann.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Erholen Sie sich gut von einem langen und doch lebendigen Tag. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr hier in der Halle. – Herzlichen Dank. Bis dahin!

(Dienstag, 16. Mai 2023, 18:34 Uhr)

Tagesordnungspunkt VI
Änderung von § 4 und § 5 Abs. 7
der Satzung der Bundesärztekammer
und §§ 2, 4, 7 Abs. 1, 8 sowie § 9
der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

(Mittwoch, 17. Mai 2023, 11:34 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Zu dem Tagesordnungspunkt VI, den wir gestern nicht mehr entsprechend diskutieren konnten, haben wir auch hier oben überlegt und uns gedacht: Das, was an Änderungsanträgen und an „Beschäftigungswillen“ – in Anführungszeichen – zu den Regelungen schon vorliegt, ist derart komplex, dass es tatsächlich schwierig wird, das auf diesem Ärztetag dezidiert im Detail vernünftig zu diskutieren. Daher wollen wir die Vertagung, die gestern als Geschäftsordnungsantrag beschlossen worden ist, als Vertagung auf einen nächsten Ärztetag werten – mit mehr Vorbereitung und auch mehr Zeit.

(Vereinzelt Beifall)

Die einzige Fragestellung wäre, ob man einen Passus der Geschäftsordnungsänderung, nämlich die Schaffung der Möglichkeit des Umlaufverfahrens im Vorstand zur Arbeitsfähigkeit, unter Umständen morgen Vormittag im Rahmen der Beratungen zu den Finanzen vorher oder hinterher schnell ohne große Diskussionen bearbeiten könnte., wenn das seitens der Beteiligten auf Verständnis stoßen würde. – So ist die Planung nach dem derzeitigen Stand, damit Sie hier unten Bescheid wissen und sich darauf einrichten können, was Sie erwartet.

(Mittwoch, 17. Mai 2023, 11:36 Uhr)

Tagesordnungspunkt II

Freiheit und Verantwortung in der ärztlichen Profession

(Mittwoch, 17. Mai 2023, 13:39 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Wir haben jetzt Anträge abzustimmen und beginnen mit dem **Antrag II - 01**. Das ist die „Essener Resolution für Freiheit und Verantwortung in der ärztlichen Profession“. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat sie beschlossen und formuliert. Gibt es dazu Anträge zur Geschäftsordnung oder anderes? – Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir jetzt über den Antrag ab. Bitte schön. – Wir haben 180 abgegebene Stimmen – 182, 184; es trudeln langsam noch einige Stimmen ein. – Es sind 185 Jastimmen, zwei Neinstimmen und eine Enthaltung. Wir haben also eine hochmehrheitliche **Zustimmung** zu diesem Antrag. – Ganz herzlichen Dank.

Dann fahren wir fort mit dem **Antrag II - 02**, ebenfalls vom Vorstand der Bundesärztekammer, „Sektorenübergreifende und kompetente Expertise der Ärztekammern nutzen“. Da geht es um die Einbindung eines Expertenberufes der Freien Berufe, in diesem Falle unseres Berufes. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Wenn das nicht der Fall ist, können wir über den Antrag abstimmen. Das bitte ich jetzt zu tun. – Wir haben 198 abgegebene Stimmen, davon eine Neinstimme und eine Enthaltung. – Jetzt sind wir bei etwas über 200 Stimmen. Damit ist auch dieser Antrag mit ganz großer Mehrheit **positiv abgestimmt** worden. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zum **Antrag II - 03** „Einrichtung einer Ombudsstelle bei den Landesärztekammern zur Sicherstellung der ärztlichen Entscheidungsfreiheit in der Patientenbetreuung“ von den Kollegen Franke und Schießl aus der Bayerischen Landesärztekammer. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Christiane Groß, die darum bittet, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen. Gibt es dazu eine Gegenrede?

(Zuruf: Formal!)

– Formal, höre ich. Danke. – Dann bitte ich, dass wir über diesen Antrag – – Es gibt eine Gegenrede von Herrn Franke, der dazu sprechen möchte. Bitte schön. – Dann muss erst Frau Groß für den Antrag sprechen, wenn sie möchte.

Dr. Christiane Groß, Nordrhein: Um ganz ehrlich zu sein: Ich verstehe die Tendenz nicht ganz. Ich glaube, dass es richtig ist und gut ist. Deswegen traue ich dem Vorstand zu, dass er diesen Antrag gut bearbeitet.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Jetzt kommt die Gegenrede von Herrn Franke aus Bayern. Bitte.

Dr. Jörg Franke, Bayern: Über die Sache und über die Notwendigkeit müssen wir nicht weiter reden, glaube ich. Dieser Antrag zielt vor allem auf die angestellten Ärzte ab, die in irgendwelchen IMVZs alleine dem Druck der Arbeitgeber ausgesetzt sind. Sie brauchen unbedingt die Unterstützung durch die, sagen wir einmal, Macht der Kammer.

Ich sehe auch überhaupt nicht, wo der Vorstand an diesem Antrag noch etwas verbessern kann. Die Landesärztekammern haben ohnehin letztlich die Hoheit, diese Ombudsstellen zu

gestalten. Insofern bitte ich darum, das auf den Weg zu bringen. Wir haben gar keine Zeit mehr, um das Ganze noch einmal zu verzögern.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Wir haben Rede und Gegenrede gehört. Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Das bitte ich jetzt zu tun. – Hier müssen wir einen Moment warten. Stimmen Sie bitte weiter ab. Wir haben bisher 214 Stimmen. Jetzt warten wir bis zum Ende, bis nichts mehr hereinkommt. 218 Stimmen sind abgegeben, 219, 220, 221. Dann sind, glaube ich, auch die letzten Stimmen abgegeben. Aber es ist eine ziemlich knappe Veranstaltung. – Wir blenden es einmal ein. Wir haben 222 abgegebene Stimmen. Es sind 108 Jastimmen, 107 Neinstimmen und sieben Enthaltungen. Aber Stimme ist Stimme. – Jetzt hat sich noch einer zu einem Ja durchgerungen, vielleicht auch ein bisschen angesichts des Ergebnisses. Es ist ja interessant, dass doch noch ein paar schlummern, die hier nachziehen. Das ist natürlich ein Problem; das ist klar. – Rudolf, ich stelle einmal fest: Auch bei einer offenen Abstimmung sehen alle, wer wie abstimmt, mit Ja oder Nein.

(Zuruf)

– Ja, das kann man nicht abschätzen. Aber es ist hier eine qualifizierte Aussage. Ich sage Ja, oder ich sage Nein. Ich bin nicht beeinflusst, Ja oder Nein zu sagen, sondern ich gebe meine Stimme ab, ohne dass man weiß, wer es ist, und ich habe es getan.

(Zuruf)

– Ja, das ist richtig. Aber hier haben wir jetzt 111 Stimmen von Menschen, die bei der Fragestellung Ja gesagt haben, und 108 Stimmen von Menschen, die Nein gesagt haben. – Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte schön, Carsten Mohrhardt.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ich beantrage die Wiederholung dieser Abstimmung. Es kann nicht sein, dass ein laufendes Abstimmungsverfahren mit einem so knappen Ergebnis auf der Leinwand angezeigt wird und dann noch Möglichkeiten der Manipulation in der Abstimmung bestehen. Das geht einfach nicht. Deswegen beantrage ich Wiederholung dieser Abstimmung.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das haben wir jetzt per Akklamation geklärt, glaube ich. – Aber es gibt eine Gegenrede. Oliver Funken.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir dieses Thema in extenso in allen Varianten behandelt. Wir werden ja nur bei geheimen Abstimmungen, bei denen wir in die Wahlkabinen gehen, genau das erreichen. Niemand von Ihnen will bei jedem Antrag geheime Abstimmung haben. Deswegen werden wir immer ein Verfahren haben, in dem man sehen kann, was wo wie läuft. Daher halte ich es für sinnfrei, jetzt darauf zu bestehen und zu sagen: Da gibt es ein Rennen wie beim Pferderennen; hier muss noch mal eine Stimme nachgeschoben werden. – Das ist diesem Hause unwürdig. Ich glaube, alle hier wissen, was Ja und was Nein bedeutet, und lassen sich in ihrer Meinung nicht beeinflussen. Das wäre skandalös. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt haben wir den Antrag auf Wiederholung dieser Abstimmung von Carsten Mohrhardt, und wir haben Rede und Gegenrede gehört. Wir müssen uns über diesen Antrag auch eine Meinung bilden; das ist ja nicht zu ändern. Dann müssen wir einen solchen Antrag in der Regie bitte einmal aufnehmen und dann darüber abstimmen lassen.

(Zuruf)

– Ja, es ist noch nicht fertig; das ist mir klar. Ich sage dann schon Bescheid, wenn es fertig ist. Das dauert vielleicht einen kleinen Moment. Es ist natürlich auch leichter, wenn alle tatsächlich zügig das Tool benutzen und abstimmen. Wenn der eine oder andere abgelenkt ist und mit seinem Abstimmungstool nicht voll dabei ist – was ja mal sein kann; das ist kein Vorwurf; bitte nicht missverstehen –, kommen die Stimmen eben am Schluss kleckerweise. Dann muss ich natürlich irgendwann sagen: Jetzt ist die Abstimmung geschlossen. – Das will ich gerne tun. Aber das machen wir natürlich bei den Handabstimmungen der Vergangenheit auch nicht in der Form, sondern das machen wir nur dann, wenn tatsächlich geheim abgestimmt wird. Aber wir können das gerne so handhaben. Das ist überhaupt gar kein Problem.

Jetzt habe ich einen Geschäftsordnungsantrag von Sabine Reinhold, der auf Nichtbefassung plädiert. Oder war das auch wieder ein Versehen?

(Zuruf)

– Ja, wieder ein Versehen. Danke. – Es ist aber auch nicht so einfach, wenn ich das hier einmal feststellen darf.

Jetzt haben wir noch einmal – – Eigentlich müssen wir darüber abstimmen, ob der von Carsten Mohrhardt gemachte Vorschlag, die vorherige Abstimmung zu wiederholen, tatsächlich von allen geteilt wird. Jetzt könnten wir aber auch sagen, Carsten, dass wir über diesen Antrag noch einmal neu abstimmen. Wenn das sozusagen auf Zuruf ginge, würden wir ein ganz kleines bisschen Zeit sparen. Aber wir zeigen das Abstimmungsverhalten dann nicht, und bevor ich die Abstimmung nicht geschlossen habe, wird das Ergebnis auch nicht aufgedeckt. Ist das eine Vorgehensweise, die Ihre Zustimmung findet?

(Beifall)

– Wunderbar. – Dazu sehe ich einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte.

Dr. Frank Lautenschläger, Sachsen-Anhalt: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, dass wir nach 90 Sekunden oder 60 Sekunden eine Abstimmung automatisch abschließen und dann der Präsident das Ergebnis mitteilt. Ich denke, wer sich innerhalb von 90 Sekunden keine Meinung gebildet hat, ist auch danach nicht mehr dazu in der Lage. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Viel länger würde ich wahrscheinlich auch nicht warten. Aber so kann man es auch machen. Dann hat man es formal geregelt. – Sollen wir denn 90 oder 60 Sekunden sagen? 60?

(Zurufe)

– Der Antragsteller muss das entscheiden und sagen, was er möchte. Er stellt ja den Antrag.

(Dr. Frank Lautenschläger, Sachsen-Anhalt: 60!)

– 60. Der Antragsteller sagt: 60 Sekunden. – Dann bitte ich die Regie, einen neuen Geschäftsordnungsantrag einzustellen; denn er geht dem anderen Geschäftsordnungsantrag voraus, weil er das Abstimmungsverfahren betrifft. Anschließend stimmen wir dann noch einmal über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wir brauchen jetzt also einen Antrag – das sage ich für die Regie –, der folgendermaßen lautet:

Das Abstimmungstool wird nach 60 Sekunden automatisch geschlossen. Wer dann nicht abgestimmt hat, kann nicht mehr abstimmen. Danach wird das Ergebnis veröffentlicht.

Diesen Antrag müssen wir dann zur Abstimmung stellen. – Wir haben jetzt den Antrag, das Abstimmungstool 60 Sekunden aufzulassen, um abstimmen zu können. Das entspricht etwa dem, was wir auch die ganze Zeit so zugelassen haben; das verändert sich nicht wesentlich. Die 240 Anträge am Freitag kann man damit multiplizieren. Dann weiß man, wie lange man allein fürs Abstimmen braucht. Das ist überhaupt keine Frage. Wir werden es dann sehen. Ist dieser Antrag jetzt abstimmungsfähig? – Dann kann darüber abgestimmt werden, ob man dem Antrag folgen möchte, dass das Abstimmungstool für 60 Sekunden geöffnet bleibt und danach automatisch geschlossen wird, sodass wir dann ein Ergebnis haben, das fertig ist und gezeigt werden kann. Ich bitte, jetzt abzustimmen. Für diese Abstimmung können wir dieses Prozedere aber noch nicht nutzen. – Ich gebe Ihnen einmal durch, wie viele schon abgestimmt haben: 216. Eben hatten wir, glaube ich, 224. Jetzt haben wir 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225. Da das aber sehr eindeutig ist, können wir es auch jetzt schon aufmachen. Es sind 176 Jastimmen. Der Antrag ist nicht mehr zu schlagen. Insofern zieht er ab sofort. Das bedeutet: 60 Sekunden bleibt das Tool auf. In dem Moment, in dem die 60 Sekunden um sind, wird es gestoppt. Dann kann die Regie das Ergebnis zeigen, aber vorher bitte nicht.

Dann kommen wir zur Vorstandsüberweisung dieses Antrags, die von Christiane Groß, wenn ich es noch richtig in Erinnerung habe, beantragt worden war. Dazu hatten wir Rede und Gegenrede. Jetzt kann so abgestimmt werden, dass die 60 Sekunden gelten und wir nicht vorher das Abstimmungsverhalten sehen. Dann hat auch keiner das Gefühl, dass hier irgendwer auch nur unmaßgeblich beeinflusst wird. Ich muss allerdings einen Moment warten, bis die Regie den Geschäftsordnungsantrag noch einmal aufgerufen hat. – Gut. Er ist jetzt formal von Ivo Grebe übernommen worden. Das ist aber uninteressant. Es ist nur für das System erfolgt, das nicht den gleichen Namen zweimal verwenden kann. Wir haben hier den Geschäftsordnungsantrag zur Vorstandsüberweisung des Antrags II - 03. Er kann jetzt abgestimmt werden. Die 60 Sekunden laufen. Wir werden das Ergebnis gleich automatisch auf der Leinwand sehen, wenn die 60 Sekunden um sind. – Jetzt haben wir das gleiche Ergebnis wie vorher.

(Beifall)

Rudolf Henke ist auch zufrieden. Ich sage einmal nichts dazu. Aber es hat sich jetzt mit ein bisschen Garnitur das gleiche Ergebnis ergeben. Vorher war also auch nicht wirklich etwas manipuliert. Aber jetzt haben wir es sauber und klar und brauchen uns nicht darüber auseinanderzusetzen.

Und so fahren wir jetzt erst mal fort. Vielleicht müssen wir am Freitag, damit es ein bisschen flotter geht, irgendwann 30 Sekunden beantragen. Das können wir dann ja sehen. Aber jetzt bleiben wir erst einmal bei 60 Sekunden.

Damit ist der Antrag – das habe ich fast schon wieder vergessen – **an den Vorstand überweisen.**

Im **Antrag II - 04** von Katharina Thiede, Julian Veelken, Matthias Marschner, Robin Maitra und Weiteren, zu dem wir jetzt kommen, geht es darum, das Primat der Medizin hochzuhalten und zu gewährleisten. Dazu war ja auch von der jungen Kollegin – ich weiß nicht genau, woher sie kam; ich glaube, aus Mecklenburg-Vorpommern – gesprochen worden. Insofern wissen wir, worüber wir abstimmen.

Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Straub aus Sachsen-Anhalt. – Jetzt kommt die Gegenrede von Katharina Thiede. Möchte Herr Straub für seinen Geschäftsordnungsantrag sprechen?

(Henrik Straub, Sachsen-Anhalt: Nein!)

– Nein. – Dann kann Katharina Thiede zumindest dagegensprechen, und danach bilden wir uns eine Meinung.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Gegenrede inhaltlicher Natur: Wir haben uns viel Zeit genommen, um uns zu diesem Tagesordnungspunkt auszutauschen und uns gegenseitig unsere Positionierungen vorzustellen. Ich finde, dass wir dann auch in der Lage sein sollten, Anträge zu dem Thema zu verabschieden, anstatt sie quasi einen nach dem anderen dem Vorstand zu überweisen. Ich habe aus der Debatte heute eigentlich schon mitgenommen, dass wir uns klar gegen den kaufmännischen Leistungsbegriff und für einen ärztlichen Leistungsbegriff positioniert haben, und hoffe sehr, dass wir hier in die Abstimmung eintreten können. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Katharina Thiede. – Der Antrag ist jetzt abstimmungsfähig. Dann stimmen Sie bitte ab. – Das Ergebnis ist da. Wir haben 140 Neinstimmen. Das ist die deutliche Mehrheit. Damit ist der Antrag nicht an den Vorstand überwiesen.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt können wir uns eine Meinung bilden; denn der Antrag selbst geht in die Abstimmung. Wenn die Regie so weit ist, bitte ich um ein Zeichen. – Die Regie ist so weit. Dann stimmen wir jetzt bitte über den Antrag II - 04 ab. – Wir haben auch hier ein Ergebnis: 186 Ja-Stimmen für den Antrag

(Beifall)

– danke schön – und 33 Neinstimmen. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die 60 Sekunden erscheinen mir jetzt tatsächlich wirklich lang. Sind Sie einverstanden, wenn wir sozusagen auf Zuruf miteinander für den nächsten Antrag auf 30 Sekunden verkürzen? Ist das machbar?

(Beifall)

Oder gibt es massiven Widerstand dagegen? Wir haben es doch, glaube ich, per Akklamation zumindest für diesen Tagesordnungspunkt entschieden und müssen diesen Geschäftsordnungsantrag nicht extra abstimmen. Ist das machbar? Oder soll darüber abgestimmt werden? Wer unbedingt über diesen Geschäftsordnungsantrag auch noch abstimmen will, der hebt bitte einmal das gelbe Kärtchen. Das haben wir schnell gesehen. – Gut. Und wer möchte das nicht? – Das ist die deutliche Mehrheit. Insofern können wir das, glaube ich, von hier oben aus

einmal so entscheiden und tun niemandem unrecht. – Ja, Pedram, wir können das gern machen. Aber ich sah hier, dass wir nach 30 Sekunden schon 227 Stimmen hatten und die letzten 30 Sekunden fast nichts mehr passierte. Darum habe ich das jetzt vorgeschlagen, damit es ein bisschen vorangeht.

(Vereinzelt Beifall)

Im Moment funktioniert es. Wir werden das sehen. Vielleicht haben wir am Schluss 45 Sekunden – wie auch immer. Es soll auch gar keinem unrecht getan werden. Ich will nur sagen: Wir müssen ein bisschen vorwärtskommen.

Derweil begrüße ich schon einmal die Landesministerin für Schule und Bildung, Frau Feller, die eingetroffen ist und leider noch einen kleinen Moment Geduld haben muss, bis wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen.

Wir haben jetzt noch weitere Anträge, und zwar zunächst den **Antrag II - 06** von Gregg Frost, Hella Frobin-Klein, Dirk Jesinghaus, Anja Feld, Josef Mischo und verschiedensten Abgeordneten, die eine Stärkung der ärztlichen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen fordern. Der Antrag lag Ihnen vor, und Sie konnten ihn bewerten. Ist er denn abstimmungsfähig? Dann darf ich bitten, ihn hier im Portal aufzurufen. Bei mir ist er im Moment nicht zu sehen. Aber wenn er abstimmungsfähig ist, können wir abstimmen. – Ich höre, er sei abstimmungsfähig. Dann müssten Sie ihn sehen können. – Gut. Dann bitte ich jetzt um Abstimmung. – Da haben wir ein Ergebnis. Mit 201 – – Nein, die Abstimmung darf jetzt nicht mehr laufen. Wenn das Ergebnis hier gezeigt wird, muss sie in der Regie beendet worden sein. Das ist jetzt nicht entscheidend. Denn es sind 202 Jastimmen, acht Neinstimmen und elf Enthaltungen. Der Antrag ist also hochmehrheitlich **angenommen**. Ich mache aber noch einmal die Regie darauf aufmerksam. 30 Sekunden bleibt das Tool auf, dann wird es geschlossen, und das Ergebnis, das dann vorliegt, wird hier angezeigt. Ich möchte nicht, dass hier etwas angezeigt wird, bei dem anschließend noch weitere Stimmen einlaufen. Dann ist etwas nicht in Ordnung. Wir müssen das irgendwie hinkriegen. – Herzlichen Dank.

Als Nächstes kommt der **Antrag II - 08** von Uwe Forner, Anne Bunte, Stefanie Oberfeld und Joachim Dehnst aus der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Er heißt „Ärztliche Freiberuflichkeit garantieren“ und erklärt sich aus seiner Formulierung deutlich und klar und passt dahin. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Ich sehe keine. Wenn der Antrag abstimmungsfähig ist, bitte ich, mir ein Zeichen zu geben. – Das ist er. Dann stimmen wir bitte jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis vorliegen: 213 Jastimmen, zwei Neinstimmen und sieben Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist mit sehr großer Mehrheit **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Dann kommt der **Antrag II - 10** von den Kollegen von der Heydt, Albrecht, Sorge, Marschner, Weimann und zahlreichen anderen Abgeordneten aus Berlin „Selbstverwaltung verstehen, Verantwortung übernehmen“:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 beschließt, dass alle Ärztinnen und Ärzte zu Beginn ihrer ärztlichen Tätigkeit die Stellung der ärztlichen Selbstverwaltung innerhalb unseres Gesundheitssystems kennen und verstehen lernen sollen, insbesondere ihre Aufgaben und Zuständigkeiten.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung durch den Kollegen Maitra und eine Gegenrede von Susanne von der Heydt. Da ist die Frage: Möchte Herr Maitra erst dafürsprechen? – Beide sind unterwegs. Dann können sie jetzt beide sprechen.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist an sich sehr gut, finde ich. Aber die Komplexität der föderalen Gestaltung verlangt einfach, dass man das im Vorstand abstimmt.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt kommt die Gegenrede.

Dr. Susanne von der Heydt, Berlin: In dem Sinne wollte ich das noch einmal unterstützen. Ich finde diesen Vorschlag der Vorstandsüberweisung sehr gut und sehr richtig. Das ist der richtige Ort. Von der Bedeutung der Selbstverwaltung und des Freien Berufes haben wir heute alle gehört. Alle haben das unterstützt und sich sehr für die Rede von Herrn Müller bedankt, glaube ich. Insofern würde es mich sehr freuen, wenn der Vorstand sich dieser Aufgabe annimmt und wir den Druck auf die Freiberuflichkeit herausnehmen, indem wir sicher sind, dass die Ärztinnen und Ärzte wissen, was für eine Verantwortung sie dazu tragen. Daher bitte ich, der Vorstandsüberweisung zuzustimmen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das war eine Gegenrede besonderer Art.

(Heiterkeit)

Aber das ist zulässig und mal etwas anderes. – Wir können den Antrag jetzt abstimmen. Das ist das Beste. Wir machen das schnell und tun das jetzt. – Wir haben ein Ergebnis: 161 Jastimmen, 55 Neinstimmen und sieben Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag – sogar im Sinne der Antragsteller – **an den Vorstand überwiesen**, und der Vorstand kann sich dieser Idee annehmen und das gemeinsam mit den Landesärztekammern fortentwickeln. Wunderbar.

Dann kommt der **Antrag II - 11** von den Kollegen Bodammer, Frevert und Fach aus Hessen, der feststellt: „Kammerstrukturen sind Grundpfeiler demokratischer Mitbestimmung und müssen geschützt werden“, im Sinne der Selbstverwaltung des Freien Berufs. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wir stimmen bitte jetzt über den Antrag ab. – Wir haben ein Ergebnis: 194 Jastimmen, zwölf Neinstimmen und 20 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wunderbar. Alles andere wäre nach der heutigen Diskussion tatsächlich überraschend. Aber es ist gut so.

Nun haben wir den **Antrag II - 05** „Freiheit der ärztlichen Berufsausübung im Hinblick auf ärztliche Fernbehandlung gewährleisten“ von Wieland Dietrich, Christa Bartels, Lydia Berendes, Lothar Rütz, Silke Lüder und Christian Messer. – Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann können wir bitte jetzt über diesen Antrag abstimmen. – Auch da haben wir ein Ergebnis: 180 Jastimmen, 18 Neinstimmen und 19 Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der letzte Antrag unter diesem Tagesordnungspunkt ist der **Antrag II - 07**, zu dem Jörg Weimann gesprochen hat. Da geht es darum, dass der Deutsche Ärztetag beschließt:

In den Gremien der Bundesärztekammer soll geprüft werden, nach § 1 Abs. 2 MBO-Ä folgenden Absatz 3 anzufügen: ...

Es soll also nicht der Absatz als solcher hinzugefügt werden – das wäre durch einen einfachen Antrag auch gar nicht möglich –, sondern es soll in den Gremien diskutiert und geprüft werden. Das können die Gremien, wenn der Antrag beschlossen wird, dann entsprechend tun, oder sie werden aufgerufen, das zu tun. – Pedram Emami bittet um Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Ja, es ist ein Prüfauftrag. Aber Pedram hat trotzdem Vorstandsüberweisung beantragt. Der Vorstand prüft dann selbst, was er damit macht. Er könnte, wenn der Antrag angenommen würde, in jedem Falle entscheiden, ob er es tut oder ob er es nicht tut, wie auch immer. Es ist keine automatische Hinzufügung. Er müsste natürlich rechtfertigen, warum er es nicht tut, weil der Deutsche Ärztetag das hier ja positiv beschlossen hätte. – Aber wir hören jetzt eine Gegenrede von Jörg Weimann.

Prof. Dr. Jörg Weimann, Berlin: Ja, sehr gerne. – Lieber Herr Emami, bei allem Respekt: Dieser Antrag ist ja genau so gemacht, dass er in die Gremien geht. Das jetzt an den Vorstand zu überweisen, enthebt uns als Deutscher Ärztetag der Möglichkeit, uns klar zu positionieren, womit wir uns beschäftigen wollen und was unsere Haltung ist. Insofern bitte ich, diesen Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt gibt es den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Herr Buck hat ihn formal gestellt, damit die Regie ihn übernehmen konnte, nehme ich einmal an. Oder hat Herr Buck ihn auch gestellt? – Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. – Du kannst gerne für die Vorstandsüberweisung sprechen, Pedram; selbstverständlich.

Dr. Pedram Emami, Vorstand der Bundesärztekammer: Wenn Sie sich bitte einmal erinnern mögen: Der Grund, warum wir überhaupt die Berufsordnung in diesem Punkt geändert haben, war, dass sie sich mit den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben biss. Nun haben wir die besondere Situation, dass wir in einem Schwebezustand sind, in dem wir keine gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit diesem Thema haben. Zum jetzigen Zeitpunkt Dinge im Vorstand zu diskutieren und in die Berufsordnung hineinzuschreiben, die sich potenziell wiederum mit den in Kürze bevorstehenden gesetzlichen Entscheidungen beißen würden, halte ich vom Zeitpunkt her nicht für klug. Über den Inhalt können wir gerne zu gegebener Zeit diskutieren. Das zum jetzigen Zeitpunkt zu diskutieren, zu dem es nicht den gesetzlichen Rahmen dazu gibt, halte ich nicht für gescheit – bei allem Respekt; das kann ich nur zurückgeben.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herr Weimann möchte auf diese Rede noch einmal etwas sagen. Wir lassen ihn das tun – aber bitte ganz kurz –; denn formal hätte auch erst Pedram sprechen müssen.

Prof. Dr. Jörg Weimann, Berlin: Dieser Antrag sagt ganz explizit: „In den Gremien der Bundesärztekammer“. Darum geht es eben nicht in den Vorstand, damit Sie sich nicht damit beschäftigen müssen, sondern in die Gremien. Derzeit wird in der Tat erwartet, dass diese Dinge auf gesetzgeberischer Ebene weiter behandelt werden. Dann werden wir – davon gehe ich aus – aus den Gremien eine entsprechende Rückkopplung haben. Darum ist dieser Antrag in Rücksprache mit den Justiziaren genau so gestellt worden.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: In jedem Falle wird – um das klarzumachen – jede Form von Änderung der (Muster-)Berufsordnung, wann auch immer, nur in diesem Plenum beschlossen, sonst nirgendwo. Das bleibt festzustellen. Das wird durch einen Antrag auch nicht in dem Sinne berührt. Insofern stimmen wir nur darüber ab, ob man sich überhaupt gremientechnisch in diesem Sinne damit befassen möchte. – Gut.

Dann machen wir trotzdem die Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vorstandsüberweisung, nachdem wir Gegenrede, Rede und Gegenrede gehört haben. Das reicht jetzt, glaube ich. Wir können uns eine Meinung dazu bilden und stimmen jetzt bitte ab. – Wir sind mit der Abstimmung fertig und haben 171 Jastimmen, nur 46 Neinstimmen und zehn Enthaltungen. Damit ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt worden.

(Vereinzelt Beifall)

Das bedeutet, dass wir über den Antrag selbst abstimmen können. Ich bitte die Regie, ihn aufzurufen. – Er kann jetzt abgestimmt werden. Bitte schön. – Wir haben ein Ergebnis. 154 Delegierte haben diesen Antrag **befürwortet**, 64 mit Nein gestimmt und 14 sich enthalten.

(Vereinzelt Beifall)

Das bedeutet zunächst nichts weiter, als dass die Gremien der Bundesärztekammer mit dem hier verfassten Inhalt des Antrages befasst werden. Dann werden wir uns mit großer Wahrscheinlichkeit hier zu einem späteren Zeitpunkt wieder damit befassen und dann hier eine demokratische und legitime und vernünftig diskutierte Entscheidung fällen.

Damit sind wir mit den zu diesem Tagesordnungspunkt abzustimmenden Anträgen durch.

(Mittwoch, 17. Mai 2023, 14:23 Uhr)

Tagesordnungspunkt III Gesundheitsbildung: Vom Wissen zum Handeln

(Mittwoch, 17. Mai 2023, 16:34 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Wir können jetzt anfangen, über die Anträge abzustimmen, und haben eine bestimmte Reihenfolge. Sie sieht vor, dass wir mit dem **Antrag III - 01a** beginnen. Diesen Antrag müssen wir erst einmal angucken.

(Zurufe)

– Das Portal sei offline, heißt es. Dann warten wir einen kleinen Moment. Hier oben ist es aber nicht offline. – Es gehe, höre ich. Geht es wieder? – Gut. Sind alle online? – Offensichtlich ja. Ich höre keine Gegenstimme.

Dann rufen wir den Antrag noch einmal auf. Dieser Änderungsantrag zum Beschlussantrag von Robin Maitra, Detlef Lorenzen und Weiteren lautet:

Den Antrag „Bildungsziel Gesundheitskompetenz – Strategie und Gesamtkonzept für gesundheitskompetente Schulen entwickeln und umsetzen“ des Vorstands der Bundesärztekammer dahingehend zu ergänzen, dass zu den im Antrag geforderten konkreten Lerninhalten der Schulausbildung (3. Spiegelstrich)

... „zu Themen wie Ernährung, Bewegung, Sexualität, psychische Gesundheit, Verhalten im Notfall, aber auch zur angemessenen Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen“ ...

zusätzlich „Lerninhalte zu Hitzeschutz, Klimawandel und Gesundheit“ eingefügt wird.

Das hat er entsprechend begründet. Wir können, glaube ich, darüber abstimmen. Wenn Sie einverstanden sind, bleiben wir bei den 30 Sekunden. Das haben wir vorher auch geschafft. – Wunderbar. Dann stimmen wir jetzt ab. – Der Antrag ist mit 156 Jastimmen bei 25 Neinstimmen und sechs Enthaltungen **angenommen**.

Dann fahren wir fort. Der nächste Antrag, den wir abstimmen, ist der **Antrag III - 01** des Vorstandes, der um diesen Halbsatz ergänzt wird, den wir mit dem Änderungsantrag angenommen haben. Der Antrag liegt vor. Dann stimmen wir jetzt bitte ab. – Auch hier haben wir ein Ergebnis: 203 Jastimmen, eine Neinstimme und zwei Enthaltungen. Ganz herzlichen Dank für die **Annahme** auch dieses Antrages, der den Tagesordnungspunkt natürlich im Wesentlichen trägt.

Als nächsten Antrag behandeln wir den **Antrag III - 04** „Gesundheitsbildung als Bestandteil der Primärprävention“ von Susanne Johna, Peter Bobbert, Andreas Botzlar und vielen Weiteren, zu dem gesprochen wurde und der Ihnen vorlag. Darin werden die Kultusminister aufgefordert – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Lautenschläger aus Sachsen-Anhalt auf Vorstandsüberweisung. Er möchte dazu sprechen. Dann kann auch unter Umständen eine Gegenrede gehalten werden.

Dr. Frank Lautenschläger, Sachsen-Anhalt: Wenn ich den Antrag lese, finde ich ihn in vielen Punkten gleichlautend zu dem vorhergehenden Antrag. Deshalb bitte ich um Vorstandsüberweisung. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Möchte jemand dagegensprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. Danke schön. – Dann stimmen wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Entschuldigung. Es gibt doch eine Gegenrede.

Uwe Lange, Niedersachsen: Der Inhalt verbietet eine inhaltliche Befassung. Ich möchte den Antrag deshalb gerne abgestimmt wissen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Herr Lange hat dagegengesprochen. Dann können wir jetzt bitte abstimmen. – Wir haben 151 Neinstimmen zu diesem Geschäftsordnungsantrag. Damit ist er abgelehnt.

Jetzt bilden wir uns zu dem Antrag selbst eine Meinung, indem wir darüber abstimmen, sobald der Antrag als Ganzer zur Abstimmung steht. – Jawohl, das tut er. Dann stimmen wir jetzt bitte über den Antrag III - 04 ab. – Auch zu diesem Antrag liegt ein eindeutiges Ergebnis der Abstimmung vor. Mit 196 Jastimmen ist er **angenommen**.

(Beifall)

Wir fahren fort mit dem **Antrag III - 13** „Wissensstand zur gesundheitskompetenten Schule zusammentragen“ und dann auf der Basis von aktuellem Wissensstand Forderungen zu stellen von Uwe Büsching, Anne Bunte, Tilman Kaethner und Weiteren, Peter Schumpich, Michael Klock und Gisbert Voigt aus im Wesentlichen Niedersachsen und Westfalen-Lippe. – Es gibt keine Geschäftsordnungsanträge dazu. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis: 192 Jastimmen, 19 Neinstimmen und sieben Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag III - 06** „Kindergesundheit in der Grundschule fördern“. Auch dazu ist gesprochen worden, und zwar mehrfach. Der Antrag ist klar und lag ja vor. Gibt es Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann geht der Antrag in die Abstimmung, und zwar jetzt. – Wir haben ein Ergebnis: 217 Jastimmen, sieben Neinstimmen und eine Enthaltung. Damit ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir fahren fort mit dem **Antrag III - 02** von Johannes Buchmann, Wilfried Schimanke, Andreas Gibb und Weiteren zum Thema „Prävention von ernährungsbedingten Erkrankungen und Adipositas“. Da geht es um ganz spezifische Formen von Prävention und Förderung von Gesundheitskompetenz. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Wenn das nicht der Fall ist, können wir uns darüber eine Meinung bilden und stimmen jetzt über den Antrag ab. – Wir haben ein Ergebnis: 178 Jastimmen, 25 Neinstimmen und 18 Enthaltungen. Damit ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Weiter geht es mit dem **Antrag III - 07** von Katharina Thiede, Susanne von der Heydt, Matthias Albrecht, Robin Maitra und Julian Veelken „Gesundheitsbildung muss Wissen über gesunde Ernährung umfassen“. Er ist ähnlich wie der Vorgänger, nur etwas allgemeiner gehalten. Wer möchte etwas beantragen? – Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Dann geht

dieser Antrag in die Abstimmung, und zwar jetzt. – Wir haben ein Ergebnis: 194 Jastimmen, 18 Neinstimmen und zehn Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist ganz mehrheitlich **angenommen**.

Dann haben wir den **Antrag III - 16** „Ernährungskompetenz schaffen“ von ähnlichen Antragstellern wie eben – Susanne von der Heydt, Matthias Albrecht, Jörg Weimann, Katharina Thiede und Weiteren –:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert, dass die Empfehlungen der Planetary Health Diet in öffentlichen Kantinen (Schulen, Kindertagesstätten, Mensen) sowie allen Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Kinderkliniken) umgesetzt werden.

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Zur Geschäftsordnung Rudolf Henke, bitte.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Vorstandssitzung der Bundesärztekammer am vergangenen Sonntag ein Positionspapier zu unter anderem Ernährung verabschiedet, das sich auch für Empfehlungen bezüglich einer besseren Zusammensetzung der Kost in Schulen, Kindertagesstätten und Mensen einsetzt, dabei aber die Planetary Health Diet als *eine* Option benennt und als Resultat von Beratungen zwischen der Arbeitsgruppe „Klimawandel“ und dem Ausschuss „Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin“ auch den Weg über beispielsweise Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung öffnet. Insofern habe ich jetzt ein Problem damit, dass wir hier wieder die Festlegung auf die Planetary Health Diet vornehmen sollen, nachdem wir gerade nach einer sehr ausführlichen Diskussion mit Beteiligung mehrerer Ausschüsse gesagt haben, dass es da unterschiedliche Optionen gibt, und jedenfalls nicht alle, die dabei waren, sich darauf festlegen wollten, die Planetary Health Diet als einzige Möglichkeit zu nennen.

Da ich es eben versäumt habe, aufmerksam genug zu sein, um mich dazu zu Wort zu melden, habe ich jetzt keine andere Möglichkeit, als darum zu bitten, dass man das entweder von Ihrer Seite zurückzieht oder dass wir es an den Vorstand überweisen und dann im Licht des Vorstandsbeschlusses noch einmal neu diskutieren.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Dann haben wir eine Gegenrede von der Kollegin von der Heydt.

Dr. Susanne von der Heydt, Berlin: Ich würde das als widersprüchlich empfinden. Wir sagen die ganze Zeit in großen Anträgen Grundsätzliches und bekennen uns dazu, dass wir die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz immer mitdenken wollen. Gleichzeitig haben wir auch ganz viele Anträge zu gesunder Ernährung verabschiedet. In diesem Antrag steht ja nicht, dass es umgesetzt werden muss. Aber in Bezug auf das Klima ist doch klar, dass die Planetary Health Diet dem am ehesten nahekommt. Zwischen diesen unterschiedlichen Ernährungsempfehlungen bestehen ja keine großen Differenzen. Die größte Differenz zwischen den beiden, die ich kenne, ist die Grammanzahl des Fleischanteils. Im Sinne der ganzen anderen Dinge, die wir heute verabschiedet haben, ist die Planetary Health Diet eine gute Guideline, die für mich sehr gut damit zusammenpasst. Deshalb würde ich es gerne tatsächlich so belassen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ab, und zwar bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis: 132 Jastimmen für die Vorstandsüberweisung und 80 Neinstimmen. Damit ist der Antrag zunächst **an den Vorstand überwiesen** – was ja nicht heißt, dass das Ansinnen verloren geht, sondern, dass es mit den bisher gefassten anderen Entschlüssen abgeglichen und dann entsprechend eingespeist werden kann. Wir werden es sehen. Der Vorstand hat einen Auftrag.

Weiter geht es mit dem **Antrag III - 17** „Werbeverbot für gesundheitsschädliche Nahrungs- und Genussmittel im Kontext von an Kinder gerichteten Medien“ vom Kollegen Stork, der auch dazu gesprochen hat. Der Antrag ist klar und spricht für sich. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag III - 17 ab. – Wir haben ein Ergebnis: 193 Jastimmen, zwölf Neinstimmen und sieben Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zum **Antrag III - 03** „Prävention und Behandlung von schädlichem Mediennutzungsverhalten bei Kindern und Jugendlichen“ von zahlreichen Antragstellern, nämlich Guido Judex, Claudia Ritter-Rupp, Mathias Wendeborn, Gerald Qwitterer, Marlene Lessel, Andreas Botzlar und weiteren Mitgliedern der Bayerischen Landesärztekammer. Er ist auch klar und erklärt sich selbst. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag ab. – Auch hier haben wir ein Ergebnis. Mit 209 Jastimmen ist er bei vier Neinstimmen und acht Enthaltungen **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir fahren fort mit dem **Antrag III - 05** „Wiederbelebungsunterricht ab Klasse 7 endlich einführen“ von Sylvia Ottmüller, Elke Buckisch-Urbanke und weiteren Kolleginnen und Kollegen, die auch zum Teil dazu gesprochen haben. Das ist auch selbsterklärend. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag ab. – Wir haben ein Ergebnis: 195 Jastimmen, 13 Neinstimmen und 14 Enthaltungen. Die deutliche Mehrheit hat diesen Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Es geht weiter mit dem **Antrag III - 09** „Förderung der Gesundheitskompetenz von Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern“ von Wolfgang Gradel, Sebastian Exner, Thomas Lipp, Miriam Vosloo, Hendrik Oen und Weiteren aus unterschiedlichsten Landesärztekammern. Auch dieser Antrag ist klar und deutlich und war gut lesbar. Gibt es Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Antrag zur Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 203 Jastimmen bei sieben Neinstimmen und neun Enthaltungen ist auch dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III - 12** „Frühzeitige Förderung von Verständnis für individuelle Gesundheit und das Gesundheitssystem verbessern“ von Matthias Marschner, Katharina Thiede, Julian Veelken, Helene Michler und Weiteren. Auch dieser Antrag ist kurz und klar und nicht kompliziert. – Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Dann stimmen wir jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis: 204 Jastimmen, 13 Neinstimmen und fünf Enthaltungen. Damit ist er ganz deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag III - 15** „Krankheitslast reduzieren – Gesundheitssystem stärken“ von Katharina Thiede, Matthias Albrecht, Susanne von der Heydt, Robin Maitra und Julian Veelken. Da geht es darum, die Gesundheitskompetenz als ein weiteres wichtiges Element für Gesundheitsförderung und Prävention anzusehen, sie insofern zu verbessern und zu fördern und damit die Krankheitslast zu reduzieren. – Jetzt können wir bitte über den Antrag

abstimmen. – Wir haben ein Ergebnis: 179 Jastimmen, 19 Neinstimmen und 19 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit **angenommen**.

Nun kommt der **Antrag III - 11** von Katharina Thiede, Robin Maitra und Weiteren „Anpassungsstrategien als Teil gesellschaftlicher Gesundheitskompetenz“. – Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Straub aus Sachsen-Anhalt. Möchte Herr Straub dafürsprechen? Ich sehe nämlich Katharina Thiede schon aufstehen, die dagegensprechen möchte. Wo ist Herr Straub? Ich sehe ihn jetzt nicht. Jedenfalls ist er von hier aus im Moment nicht sichtbar. – Dann verzichtet er auf die Rede, und wir hören die Gegenrede von Katharina Thiede. Bitte schön.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Mich hätte tatsächlich der Grund für die Vorstandsüberweisung ernsthaft interessiert. Denn eigentlich muss es ja ziemlich klar sein. Wir haben über Nachhaltigkeit gesprochen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir die Kinder, die am meisten mit den Folgen der Klimakrise konfrontiert sein werden, nicht über den Umgang damit in Kenntnis setzen wollen. Das wäre mir also ein bisschen rätselhaft. Ich hoffe sehr, dass wir darüber abstimmen können.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Das tun wir auch, und zwar jetzt über den Geschäftsordnungsantrag. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 123 Neinstimmen ist der Antrag auf Vorstandüberweisung abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall)

Dann können wir uns eine Meinung zu dem Antrag selbst bilden. Der Antrag III - 11 „Anpassungsstrategien als Teil gesellschaftlicher Gesundheitskompetenz“ geht jetzt in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis: 158 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 20 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III - 08** – er ist von Katharina Thiede, Susanne von der Heydt, Matthias Albrecht, Robin Maitra und Julian Veelken, also fast identischen Antragstellern wie eben – „Vom Wissen zum Handeln – gesundes Handeln fördern!“:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 ruft die politisch Verantwortlichen auf, Lebenswelten so zu gestalten, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst leicht gesunde Entscheidungen für sich und ihre Angehörigen treffen können („make the healthy choice the easy choice“).

Das ist ein klarer Antrag, den jeder lesen konnte. – Dann stimmen wir jetzt bitte über diesen Antrag ab. – Auch hier liegt ein Ergebnis vor. Mit 171 Jastimmen ist er bei 38 Neinstimmen und 16 Enthaltungen so angenommen. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag III - 10** von den identischen Antragstellern „Gesundheitskompetenz als Merkmal resilienter Organisationen“. Da geht es um die Verankerung und regelmäßige Anpassung von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auch bei Arbeitsplätzen und allen möglichen Lebenswelten, wenn ich das richtig sehe, und darum, Organisationen resilient zu gestalten. – Dann stimmen wir über diesen Antrag ab, und zwar jetzt. – Wir haben ein Ergebnis vorliegen: 136 Jastimmen, 55 Neinstimmen und 24 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Der vorletzte Antrag ist der **Antrag III - 14** von Herrn de Laporte, Frau Colopi-Glage, Frau Blankenhorn und Herrn Suder „Förderung der Gesundheitskompetenz bei Infekten durch Erfahrung und Wissenschaft“. – Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Mariza Oliveira Galvao aus Rheinland-Pfalz, die auf Nichtbefassung plädiert. Möchte sie das begründen? – Das möchte sie. Dann kommt sie bitte nach vorn. Gegenrede ist von Frau Kandler angemeldet. Sie möchte dagegensprechen. Dann macht sie sich auch auf den Weg. Dann können die beiden das miteinander vortragen.

Mariza Oliveira Galvao, Rheinland-Pfalz: Vielen Dank. – Ich habe den Antrag auf Nichtbefassung gestellt. Vielleicht bin ich einfach jetzt um die Uhrzeit nicht mehr in der Lage, das zu begreifen. Aber ich weiß nicht, wozu der Antrag führen soll. Er ist mir insgesamt viel zu vage formuliert. Ich weiß nicht, was der wirkliche Auftrag sein soll und was die Hintergründe sind. Ich kann ihn also nicht verstehen. Vielleicht geht es auch anderen im Saal so. Deshalb habe ich den Antrag auf Nichtbefassung gestellt. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Dann spricht Frau Kandler aus Hessen dagegen. Frau Kandler, bitte.

Anne Kandler, Hessen: Bei allem Verständnis für diesen Antrag: Ich bin grundsätzlich gegen noch eine Institution. Deswegen sollten wir uns hier eine Meinung bilden und den Antrag ablehnen, denke ich.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. Das ist ein anderer Grund, der Befassung zuzustimmen. Das kann man auch so machen – wie auch immer. Bevor wir uns zu diesem Antrag ein Bild machen, Herr de Laporte, wird aber erst der Geschäftsordnungsantrag abgestimmt. Das tun wir jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. 149 möchten sich nicht mit dem Antrag befassen, 67 möchten das tun, und acht enthalten sich. Das ist ziemlich deutlich. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf **Nichtbefassung** angenommen, und der Antrag III - 14 wird nicht weiter abgestimmt.

Als letzten Antrag haben wir den **Antrag III - 18** von der Kollegin Sallmann:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, eine Kampagne zur Prävention und Gesundheitsbildung über die sozialen Medien zu initiieren und bis zum 128. Deutschen Ärztetag 2024 dem Plenum vorzustellen.

Dazu hat die Rechtsabteilung angemerkt, dass das ein finanzrelevanter Antrag werden könnte. Die Antragstellerin selbst hat dann klugerweise gesagt: Dann will ich selbst eine Vorstandsüberweisung beantragen. – Das hat dann ja vielleicht auch eine gute Erfolgschance; man weiß es nicht. Weil sie es selbst beantragt hat, brauchen wir das, glaube ich, nicht zu begründen – es sei denn, dass jetzt jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen möchte. – Ich sehe niemanden.

Dann können wir uns über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags III - 18 – –

(Zuruf)

– Ach so, ja. Das können wir auch so machen. Wenn es keine Gegenrede gibt, ist er an den Vorstand überwiesen. Ich war so im Abstimmungsmodus, dass ich dachte, noch eine Abstimmung hätte auch nicht geschadet. Gut. Dann ist dieser Antrag, da die Antragstellerin selbst die Vorstandsüberweisung beantragt hat, an den Vorstand überwiesen. Die Abstimmung läuft jetzt auch – wie auch immer. Aber er ist ohnehin, ohne dass wir abstimmen, **an den Vorstand überwiesen**, der ihn gerne in Empfang nimmt.

Damit haben wir die 18 Anträge zum TOP III und damit auch diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Mittwoch, 17. Mai 2023, 17:07 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVa Ärztliche Weiterbildung – Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

(Mittwoch, 17. Mai 2023, 18:01 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann kommen wir zur Abstimmung und beginnen mit dem **Antrag IVa - 01** des Vorstands der Bundesärztekammer „Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie – integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung Physikalische und Rehabilitative Medizin“. Wenn es keine Änderungsanträge oder Geschäftsordnungsanträge gibt – Überweisung an den Vorstand wird von Peter Bobbert beantragt.

(Zuruf)

– Du hast dich verdrückt, Peter. Du bist doch Vorsitzender des Ausschusses für Digitalisierung. Dann nehmen wir den versehentlich gestellten Antrag wieder zurück und gehen in die Abstimmung zu dem Antrag IVa - 01. Das tun wir bitte jetzt. – Bei mir ist er noch nicht auf dem Schirm. – Jetzt gibt es noch einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. Der Antrag ist doch vom Vorstand gestellt worden. Soll er jetzt zurück an den Vorstand gehen? Wenn man ihn nicht will, kann man ihn doch ablehnen. Und der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung tauchte hier auf, als ich schon gesagt hatte: Wir stimmen jetzt ab.

(Zuruf)

– Dass er gestellt wurde, war das nächste Versehen. – Dann versuchen wir es jetzt noch einmal ganz ohne Versehen. Mit Ruhe und Gemütlichkeit machen wir das ganz leise und sanft. Wenn jetzt alle parat sind und die Regie auch so weit ist, stimmen wir über den Antrag IVa - 01 ab, und zwar bitte jetzt. – Irgendwie ist das schwierig. Ich weiß es nicht. Gut, dass uns keiner zuguckt. – Jetzt geht es in die Abstimmung des Antrags IVa - 01. Bitte warten Sie einen Moment und klicken nicht zu früh. 30 Sekunden sind lange. Da kommt jeder dazu, sein Kreuzchen zu machen. – Wir haben ein Ergebnis: 186 Jastimmen. Das ist die deutliche Mehrheit. Damit ist der Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir fahren fort mit dem **Antrag IVa - 02** „Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B – Abbildung digitaler Kompetenzen“. – Ich habe aktuell keinen Geschäftsordnungsantrag vorliegen. Dann gehen wir jetzt in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis: 185 Jastimmen, also die deutliche Mehrheit. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Weiter geht es mit dem **Antrag IVa - 07a**. Zu diesem Änderungsantrag zum Antrag IVa - 07 gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Ich habe den Antrag IVa - 07a zwar nicht in meiner Mappe. Aber er ist ja hier sichtbar. Carsten Mohrhardt gesagt, dass der § 4 Abs. 6 der (Muster-)Weiterbildungsordnung wie folgt geändert werden sollte. Das ist dort sichtbar. Dazu haben wir vorgetragen. Jetzt gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung des Änderungsantrags IVa - 07a. Möchte jemand dagegensprechen? – Nein. Dann stimmen wir ab, wer dafür oder dagegen ist, und zwar jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 142 Jastimmen ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung angenommen. Der Änderungsantrag IVa - 07a ist also **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen nun zum **Antrag IVa - 07**, für den ebenfalls Vorstandsüberweisung beantragt worden ist, und zwar von Tilman Kaethner, glaube ich. Oder war das zum Antrag IVa - 07a? –

Nein, Tilman Kaethner hat vorhin den Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt, während er gesprochen hat. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Andreas Botzlar.

Dr. Andreas Botzlar, Bayern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich recht erinnere, haben wir gestern gelernt, dass wir über Anträge nicht mehr abstimmen können, zu denen Änderungsanträge an den Vorstand überwiesen sind, weil wir ja erst, wenn der Vorstand sich damit befasst hat, wissen, in welcher Form der Antrag sich dann befindet, so dass wir erst dann darüber abstimmen können.

(Vereinzelt Beifall)

Mit anderen Worten: Dadurch, dass die Vorstandsüberweisung des Änderungsantrags angenommen worden ist, ist die weitere Befassung mit dem Antrag selbst nicht mehr möglich. So war es jedenfalls gestern.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das haben wir gestern beim Leitantrag so gehalten, weil das natürlich schon einen Leitantrag erheblich verändert hätte. Hier ist die Frage, ob es bei diesem Tagesordnungspunkt, zu dem es einen Antrag IVa - 07 gibt, der keinen dem Leitantrag vergleichbaren Umfang hat, auch so ist. – Es gibt aber schon einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Über den kann ja abgestimmt werden. Frau Michler möchte aber wahrscheinlich gegen diesen Antrag sprechen.

Dr. Helene Michler, Berlin: Sind wir jetzt bei der Vorstandsüberweisung für Antrag IVa - 07?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Genau.

Dr. Helene Michler, Berlin: Dann möchte ich eine Gegenrede halten.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das habe ich mir gedacht. Bitte schön.

Dr. Helene Michler, Berlin: Es wurde jetzt darauf verwiesen, dass es diese Formulierung schon in der aktuellen (Muster-)Weiterbildungsordnung gibt. Darin steht ja:

Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.

Ich finde, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht eine Ausnahme von der Regel sein sollte, wenn wir uns dafür sonst auch so stark einsetzen.

(Beifall)

Wenn man diese Formulierung so lässt, muss man sich darauf verlassen, dass man eine Ausnahme von der Regel ist, wenn es auf einen zutrifft.

Noch eine Sache: Wie ich Herrn Herrmann jetzt verstanden habe, wird es wahrscheinlich nach einer Vorstandsüberweisung eher nicht so entschieden, wie ich mir das überlegt habe. Deswegen sollte man sich nach meiner Meinung jetzt damit befassen und entweder Ja oder Nein sagen. Denn sonst vertagen wir die Entscheidung zu jemand anderem.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt hält Uwe Lange eine Gegenrede. – Nein, eine Fürrede müssen wir jetzt halten. Genau. Bitte schön.

Doreen Sallmann, Thüringen: Ich bin dafür, den Antrag an den Vorstand zu überweisen. Denn er soll behandelt werden. Wir haben den Änderungsantrag jetzt an den Vorstand überwiesen, damit er sich damit befasst. Dann wäre es nur konsequent, auch den Antrag dazu an den Vorstand zu überweisen, damit es gemeinsam entschieden werden kann.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir verstehen nichts. Ich bitte, dann ins Mikrofon zu reden oder nach hier vorne zu kommen.

(Zuruf: Es gab zwei Proreden! Herr Botzlar und Frau Sallmann haben für die Vorstandsüberweisung gesprochen!)

– Sie sagen, es wären zwei Dafürreden gewesen. Andreas Botzlar hat aber nicht dafür gesprochen, sondern er hat grundsätzlich angemerkt bzw. nachgefragt, ob wir dann, wenn wir einen Änderungsantrag an den Vorstand überwiesen haben, automatisch auch den Antrag selbst an den Vorstand überweisen müssten. Das war die Frage von ihm. Er hat jetzt nicht für diesen Geschäftsordnungsantrag gesprochen. Für den Geschäftsordnungsantrag hat gerade die Antragstellerin selbst gesprochen, und gegen den Geschäftsordnungsantrag hat Frau Michler gesprochen, die mit anderen zusammen diesen Antrag gestellt hat. Dann passt es durchaus, glaube ich.

Wir wissen, was wir tun, und stimmen jetzt zunächst einmal über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. Anschließend stimmen wir unter Umständen über den Antrag selbst ab – oder auch nicht; je nachdem, wie die erste Abstimmung ausgeht. Über den Geschäftsordnungsantrag stimmen wir bitte jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis: 165 Stimmen für die **Vorstandsüberweisung**. Damit wird die gesamte Thematik dieses Antrags IVa - 07 inklusive des Änderungsantrag IVa - 07a dem Vorstand vorgelegt. Er muss sich dazu eine Meinung bilden und Ihnen berichten. Dann kann dazu entweder ein neuer Antrag gestellt werden und abgestimmt werden – oder wie auch immer es sich dann entwickelt. Es geht ja nicht verloren.

Der nächste Antrag ist der **Antrag IVa - 05** „KI-Kompetenzvermittlung gehört in die ärztliche Weiterbildung“ von Norbert Smetak, der dazu gesprochen hat. Der Antrag liegt uns allen vor. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Michael Lachmund aus Nordrhein. Möchte er für diesen Antrag sprechen? Wenn ja, dann bitte schnell. Ich denke, dass Norbert Smetak dann unter Umständen eine Gegenrede halten möchte. Dann kann er sich auch schon parathalten. Bitte schön.

Michael Lachmund, Nordrhein: Ich verstehe den Inhalt. Ich glaube auch, dass wir uns rasch mit dem Thema weiter auseinandersetzen müssen. Aber wir müssen nicht auf einmal versuchen, in der Weiterbildungsordnung die digitale Transformation zu überholen. Wenn man es jetzt schon berät, ist es gut im Vorstand aufgehoben. Zu gegebener Zeit wird man diese Inhalte auch in die (Muster-)Weiterbildungsordnung übernehmen müssen; das ist ganz klar.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Möchte Norbert Smetak dagegensprechen? Oder formal?

(Zuruf)

– Gut. Formal. Danke schön. – Dann bilden wir uns eine Meinung zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags IVa - 05 und tun das jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 152 Jastimmen für Vorstandsüberweisung ist auch dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**. Der Vorstand wird sich dann damit befassen.

Nun kommen wir zu dem **Antrag IVa - 03** von Johannes Buchmann, Andreas Gibb, Beate Krammer-Steiner und Weiteren. Dazu gibt es schon einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Tilman Kaethner. Er hat ja auch dazu gesprochen. Dann können wir uns zu diesem Geschäftsordnungsantrag eine Meinung bilden. – Jetzt kommt eine Gegenrede von Wilfried Schimanke. Dann soll er die Gelegenheit haben. Wilfried, bitte schön. Möchte Tilman Kaethner vorher noch einmal sprechen? – Nein. Er hat eben gesprochen. Es ist alles klar. Aber Wilfried wird noch etwas dazu sagen.

Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern: Ich kann es kurz machen. Hans Gehle hat schon gesagt, dass das ein Prüfauftrag ist. Das heißt, dass die Gremien der Ärztekammer sich damit befassen sollen. Die Vorstandsüberweisung halte ich in diesem Fall für regelrecht sinnlos.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dieses klare Argument haben wir jetzt gehört. Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen, und zwar bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Es haben sich 107 Abgeordnete gegen eine Vorstandsüberweisung ausgesprochen.

Daher bilden wir uns nun zu dem Antrag selbst eine Meinung. Wir nehmen den Antrag IVa - 03 in die Abstimmung, und zwar bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 106 Neinstimmen ist der Antrag **abgelehnt**.

Als nächsten Antrag haben wir den **Antrag IVa - 04** von Christian Wantzen, Claus Beermann, Nico Abegunewardene und vielen Weiteren „Änderung zur Aufnahme des 80-stündigen Curriculums zur Psychosomatischen Grundversorgung in die (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer zur Fachärztin und zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin“. Dazu haben sich viele entsprechend geäußert. – Es gibt von Carsten Mohrhardt einen Geschäftsordnungsantrag, den er begründen möchte. Carsten, bitte schön.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Danke schön. – Ich möchte darum bitten, den Antrag an den Vorstand zu überweisen. Wir haben das Thema schon mehrfach auf verschiedenen Ebenen gehabt und immer wieder diskutiert. Neulich haben wir auch darüber diskutiert, dass wir es bei allen Fachärzten aufnehmen. Mittlerweile haben wir gesagt: Es ist in den zweien, in denen es drin ist, auch drin. – Dementsprechend kann man sich im Vorstand zu gegebener Zeit noch einmal damit beschäftigen. Aber das jetzt direkt zu prüfen und direkt wieder bis zum nächsten Deutschen Ärztetag zu machen, halte ich für Arbeitsbeschaffung. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gegenrede, bitte, von Tilman Kaethner.

(Zuruf)

– Er hatte sich früher für die Gegenrede gemeldet; tut mir leid.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Ich bitte, diesen Antrag nicht an den Vorstand zu überweisen, weil das sinnlos ist. Es ist richtig, dass wir uns schon mehrfach mit dem Thema beschäftigt haben. Ich habe dargelegt, dass das eine Unterstützung für die Landesärztekammern ist, um dementsprechend dann dort in den Landesärztekammern diese notwendige Veränderung in der Weiterbildungsordnung vornehmen zu können. Deswegen macht es wenig Sinn, das jetzt noch einmal im Vorstand zu beraten.

Das Argument „Wir wollen es für alle Gruppen“ kann ich verstehen. Aber die Verzögerung einer wichtigen Gruppe damit zu begründen, halte ich für schwierig.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Bitte ist also: Lasst uns darüber abstimmen. Dann muss es mit einem eventuell positiven Votum dieses Ärztetages in den Landesärztekammern entschieden werden und dort versucht werden, das in die Weiterbildungsordnung hineinzubekommen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir haben Rede und Gegenrede gehört und können dann über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 136 Neinstimmen ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall)

Wir stimmen über den Antrag selbst ab und bilden uns eine Meinung. Wenn die Regie so weit ist – das ist sie –, geht der Antrag IVa - 04 jetzt in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis: 137 Jastimmen, 61 Neinstimmen und 17 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Nun kommen wir zum letzten Antrag, der unter diesem Tagesordnungspunkt vorliegt. Das ist der **Antrag IVa - 06** „Prüfauftrag zur Schaffung eines Facharztes Notfallmedizin“. Auch dazu haben unterschiedliche Delegierte gesprochen. – Ich sehe an dieser Stelle keinen Geschäftsordnungsantrag. Darum geht der Antrag jetzt in die Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis. Er ist mit 153 Stimmen **abgelehnt**

(Vereinzelt Beifall)

und hat 54 Jastimmen erhalten. Damit hat der Deutsche Ärztetag sich relativ deutlich zu dem Thema „Facharzt Notfallmedizin“ geäußert.

Hans Gehle möchte noch etwas sagen. Hans, bitte.

Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: Nur ganz schnell und ganz kurz: Das ist der Unterschied zwischen einem abgelehnten Antrag und einem an den Vorstand überwiesenen Antrag. Der abgelehnte Antrag ist jetzt erst mal weg. Die an den Vorstand überwiesenen Anträge – das kann ich für die Weiterbildungsanträge sagen – landen alle in der StäKo. Sie werden alle einsortiert: Ist es dringlich? Machen wir es also kurzfristig? Machen wir es mittelfristig? Machen wir es langfristig? Oder gibt es Gründe, komplett Nein zu sagen? – Das bearbeitet die Ständige Konferenz alles. Darauf weise ich hin, weil das gerade von der Kollegin aus Berlin anders dargestellt wurde. Deswegen rate ich immer dazu, sich genau zu überlegen, bei welchen Anträgen man doch der Vorstandsüberweisung zustimmen sollte.

Ich danke im Namen von Henrik Herrmann, Frau Hoeft und anderen schon einmal für den ersten Teil und hoffe, dass wir auch die weiteren Teile genauso gut miteinander diskutierend bearbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Das war der Tagesordnungspunkt IVa.

(Mittwoch, 17. Mai 2023, 18:23 Uhr)

Tagesordnungspunkt VII

Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.07.2021 – 30.06.2022)

(Donnerstag, 18. Mai 2023, 9:54 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch niemanden auf der Redeliste stehen.

Da der Tagesordnungspunkt VIII, die Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2021/2022, mit der Annahme der Jahresrechnung immanent zusammenhängt, schlage ich Folgendes vor: Ich rufe den Tagesordnungspunkt VIII jetzt mit auf und stelle dann die Frage, ob zu TOP VII und TOP VIII gesprochen werden soll. Wenn jemand sprechen möchte, diskutieren wir TOP VII und TOP VIII gemeinsam. Danach stimmen wir über die Anträge, zum einen die Entgegennahme der Jahresrechnung mit der Verwendung der überschüssigen Mittel und zum anderen die Entlastung des Vorstandes als Ganzes, hintereinander ab.

Möchte jemand zum Tagesordnungspunkt VII oder zum Tagesordnungspunkt VIII sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich sehe niemanden. Daher können wir die Aussprache als solche beenden und über die Anträge, die zu TOP VII und TOP VIII vorliegen, abstimmen.

Ich bitte, zunächst den Antrag zum Bericht über die Jahresrechnung für das letzte Geschäftsjahr 2021/2022 aufzurufen.

Wie ich eingangs festgestellt hatte, stimmen wir hier nach Kammern mit den Stimmkärtchen ab. Ich bitte die Stimmführer, sich bereitzuhalten. Ich werde sie gleich der Reihe nach, dem Alphabet folgend, aufrufen.

Wir beginnen mit dem **Antrag VII - 01:**

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 nimmt Kenntnis vom Bericht des Vorsitzenden der Finanzkommission über die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.07.2021 – 30.06.2022) und vom Ergebnis der Prüfung durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.07.2021 – 30.06.2022) wird gebilligt.

Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von 3.074.541,89 Euro werden in das Geschäftsjahr 2023/2024 eingestellt.

Ich frage: Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Damit haben wir ein einstimmiges Wahlergebnis. Alle haben dem Beschlussantrag unter Tagesordnungspunkt VII **zugestimmt**. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

(Donnerstag, 18. Mai 2023, 9:57 Uhr)

Tagesordnungspunkt VIII
Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer
für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.07.2021 – 30.06.2022)

(Donnerstag, 18. Mai 2023, 9:57 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann fahren wir fort mit dem nächsten Antrag, dem **Antrag VIII - 01**, gestellt von den Kollegen Michael Faist, Susanne von der Heydt, Svante Gehring, Birgit Wulff, Thomas Lipp, Christine Schneemilch, Markus Beck, Anja Mitrenga-Theusinger, Christina Hillebrecht und Peter Czeschinski als den wahrscheinlich Finanzzuständigen ihrer Landesärztekammern. Der Antrag lautet:

*Dem Vorstand der Bundesärztekammer wird für das Geschäftsjahr 2021/2022
(01.07.2021 – 30.06.2022) Entlastung erteilt.*

Wir verfahren so wie eben.

Ich frage: Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Herzlichen Dank. Dann haben wir auch zu dem Tagesordnungspunkt VIII ein einstimmiges Votum. Alle 17 Landesärztekammern haben den **Vorstand** einheitlich ohne Gegenstimme und rote Karte **entlastet**.

Wir sagen als Vorstand ganz herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und herzlichen Dank an alle Mitarbeiter des Dezernates und Herrn Neisen sowie an Herrn Ensink und die anderen Ehrenamtler, die das entsprechend vorbereiten.

(Beifall)

Damit wird doch deutlich, glaube ich, dass die Finanzen der Bundesärztekammer sehr gut in Schuss sind. Darüber sind wir alle froh.

(Donnerstag, 18. Mai 2023, 9:59 Uhr)

Tagesordnungspunkt IX
Haushaltsvoranschlag
für das Geschäftsjahr 2023/2024 (01.07.2023 – 30.06.2024)

(Donnerstag, 18. Mai 2023, 10:46 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt sehe ich niemanden mehr auf der Redeliste. Wir haben eine Reihe von engagierten Beiträgen gehört.

Dann können wir uns der Abstimmung widmen. Zum Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2023/2024 beantragt der Vorstand der Bundesärztekammer im **Antrag IX - 01**:

Der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2023/2024 (01.07.2023 – 30.06.2024) in Höhe von 31.160.000,00 Euro wird genehmigt.

Ich mache es so wie vorhin auch und frage die Landesärztekammern der alphabetischen Reihenfolge nach ab.

Ich frage: Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Rot. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Wir haben also bei einem roten Votum aus Sachsen 16 grüne Voten. Damit ist der **Haushaltsvoranschlag** der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2023/2024 **genehmigt**. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

(Donnerstag, 18. Mai 2023, 10:48 Uhr)

Tagesordnungspunkt X Wahlen

(Donnerstag, 18. Mai 2023, 10:48 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt X, Wahlen. Ich danke auch im Namen der beiden weiteren Ärztinnen im Vorstand und der Vizepräsidentin und des Vizepräsidenten für das bei der letzten Wahl entgegengebrachte Vertrauen. Jetzt geht diese Wahlperiode zu Ende.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie vorab darum bitten, dass sich in den vorderen Reihen von jetzt an nur noch die Abgeordneten des Deutschen Ärztetages aufhalten und dort Platz nehmen, damit wir eine Übersicht haben, wer im Raum abstimmungsberechtigt ist und wer das nicht ist, weil es ja auch Geschäftsordnungsanträge geben kann. Damit wir gute Übersicht haben, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie das so hielten.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung am 13./14. April 2023 beschlossen, dass die Wahl durch Herrn Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery als Wahlleiter sowie Frau Dr. Martina Wenker und Herrn Dr. Jens Placke als Beisitzer durchgeführt werden soll. Weiterhin begleitet uns hier oben auf der Bühne die Rechtsabteilung. Sind Sie damit einverstanden, oder höre ich Widerspruch?

(Beifall)

– Danke schön. Ich höre per Akklamation, dass es so sein soll.

Dann übergebe ich an dieser Stelle an die Wahlleitung. Ich danke Ihnen ganz herzlich und danke Monti dafür, dass er die Wahlleitung übernimmt. – Monti, du hast jetzt die Regie.

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen herzlichen Dank, dass ich Sie heute alle mal wieder aus dieser Perspektive sehen darf. Es ist eine Freude, Sie alle hier sehen zu können. Ich hoffe, dass wir jetzt mit der nötigen Ruhe und Gelassenheit durch die nächsten Stunden kommen, um hier für die nächsten vier Jahre einen kräftigen, starken und gut vertretenen Vorstand zusammenzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich ganz besonders, dass an meiner Seite oder vor mir als Beisitzer Martina Wenker und Jens Placke sitzen, die mich unterstützen, und dass wir natürlich auch aus der Rechtsabteilung heraus durch Herrn Prof. Scholz, aber auch durch Frau Daute-Weiser und andere Juristinnen und Juristen Unterstützung bekommen – die wir, sage ich einmal, hoffentlich gar nicht brauchen; denn es ist das Schönste, wenn uns das gelingt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte, bevor wir in die Wahl eintreten, einige Erläuterungen zum Wahlprozedere. Und Ihr sagt mir, wenn ich irgendetwas Falsches sage, sofort Bescheid; davon bin ich fest überzeugt.

Es geht bei den Wahlen heute insgesamt um mehrere zum Teil ähnliche, aber zum Teil auch unterschiedliche Wahlakte und Wahlgänge. Wir beginnen mit der Wahl eines Präsidenten/einer Präsidentin. Danach werden wir Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten und anschließend weitere Beisitzer für den Vorstand wählen. Dann werden wir auch noch die Wahlakte für die Vorstände der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und der Deutschen Akademie der Gebietsärzte zu leiten haben.

Wir haben also einen Wahlmarathon vor uns. Es wird mit Sicherheit dabei auch die eine oder andere Pause geben. Aber wir werden uns jetzt gemeinsam einige Stunden mit Wählen beschäftigen.

Deswegen lassen Sie mich noch einige kurze Vorbemerkungen machen, bevor wir in den von Ihnen allen mit größter Spannung erwarteten ersten Wahlakt eintreten.

Mir liegt sehr daran, dass Ihnen klar ist, dass wir nach der Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, wenn wir in die Wahlen der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten einsteigen, diese in zwei Wahlakten wählen. Wir sprechen immer von einem ersten und einem zweiten Vizepräsidenten. Es ist mir aber wichtig, auch für all diejenigen, die heute von außen dabei sind und vielleicht das erste Mal zugucken, klarzumachen: Diese sind komplett gleichberechtigt. Die Gleichberechtigung der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten ist in Satzung und Geschäftsordnung so vorgesehen. Wir wählen die beiden zwar in getrennten Wahlakten. Ebenso werden die weiteren Ärzte in getrennten Wahlakten gewählt. Aber sie sind vollkommen gleichberechtigt und jeweils gleich.

Meine Damen und Herren, wenn wir alles im ersten Wahlgang schafften, wären wir mit fünf Wahlgängen durch. Ich bin nicht ganz sicher, dass uns das gelingt.

Jetzt gestatten Sie mir bitte noch einige organisatorische Erläuterungen.

Sie wissen, dass wir Ihnen in den ersten schriftlichen Unterlagen angekündigt hatten, eine elektronische Wahl durchzuführen. Das hätte mit Sicherheit das Auszählen extrem beschleunigt und erleichtert. Aber es gab Bedenken hinsichtlich des Zustandes und der technischen Probleme, die man dabei haben könnte. Deswegen hat sich der Vorstand entschlossen, die Wahl, wie Sie das kennen, in Papierform durchzuführen.

Sie werden Ihre Wahlzettel vor jedem Wahlgang an den Wahlurnen erhalten, und zwar, nachdem Sie sich mit Ihrem Abgeordnetenausweis gegenüber den dort von uns eingesetzten juristischen Mitarbeitern ausgewiesen haben. Dann werden Sie Ihre Wahlzettel in Empfang nehmen können und anschließend in eine dort aufgestellte Wahlkabine gehen können, um Ihr Wahlgeheimnis auch wahren zu können. Wir bitten Sie, diesen Wahlzettel dann zu falten und in die Wahlurne zu tun. Vielleicht sollten Sie sich überlegen, ob Sie die Abstimmung auch dadurch beschleunigen könnten, dass Sie ihn nicht achtmal falten, damit er hier nicht achtmal entfaltet werden muss, sondern das Ganze hinterher auch einigermaßen vernünftig läuft. Wir haben – auch darauf möchte ich hinweisen – keine Umschläge für die Wahlzettel.

Bitte beachten Sie auch, dass Abgeordnetenwechsel nur nach Abschluss aller Wahlgänge für das jeweils zu wählende Amt vorgenommen werden können. Wenn ich also gleich die Wahl des Präsidenten/der Präsidenten aufrufe, können Sie von dieser Sekunde an keine Abgeordnetenwechsel mehr vornehmen. Vor den jeweiligen Wahlen der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten könnten Sie es dann wieder tun – und so weiter.

Der neu gebildete Vorstand wird nach seiner Wahl entsprechend § 5 Abs. 5 unserer Satzung durch den ältesten Abgeordneten des Deutschen Ärztetages auf die getreue Amtsführung zum Wohle der deutschen Ärzteschaft verpflichtet. Nach unseren Unterlagen war das, als dies geschrieben wurde, Herr Dr. med. Christoph Graßl, der – es tut mir leid; ich veröffentliche jetzt das Geburtsdatum – am 3. April 1947 geboren ist.

Aber Herr Nick ist eingewechselt, wie ich gerade höre. Dann sag mir doch einmal, wann Herr Nick geboren ist. – Davor. Da ich aber die Frage stellen soll, ob es noch einen Älteren gibt, musst du mir jetzt noch sagen, wann Herr Nick geboren ist, damit ich das verkünden kann. –

Vielleicht geht Herr Dr. Nick einmal zum Mikrofon und verrät uns sein Geburtsdatum. Denn ich muss Sie jetzt fragen, ob noch ein Abgeordneter hier ist, der früher als Herr Dr. Nick geboren ist. – Sie sehen: Die Spannung steigt. Es ist aber erst einmal nur die Spannung um das Geburtsdatum von Herrn Dr. Nick. – Lieber Herr Kollege Nick, darf ich Sie bitten, uns kurz Ihr Geburtsdatum zu verraten?

Dr. Gabriel Nick: 23. Juni 1938.

(Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: 23. Juni 1938. Dann wissen wir jetzt alle, wann wir Ihnen zum 85. Geburtstag gratulieren dürfen, lieber Herr Nick. Es ist ja nicht mehr so lange hin.

Dr. Gabriel Nick: Ich bin abergläubisch. Bitte nicht zu früh!

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Nein. – Vielen herzlichen Dank, Herr Nick.

Dann frage ich: Ist unter den abstimmungsberechtigten Delegierten dieses Deutschen Ärztetages ein Abgeordneter, der vor dem 23. Juni 1938 geboren ist? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann danke ich Ihnen und bitte Sie, lieber Herr Nick, dass Sie nachher, wenn alle Wahlakte vorbei sind und der neue Vorstand konstituiert ist, hier eintreffen und die Verpflichtung des Vorstandes vornehmen. – Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall)

Wir können jetzt in die einzelnen Wahlgänge eintreten. Maßgeblich für die Wahlen sind die Satzung der Bundesärztekammer und in einigen Punkte auch die Geschäftsordnung für die Deutschen Ärztetage.

Die Satzung der Bundesärztekammer führt in § 5 Abs. 2 Folgendes aus – ich zitiere –:

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten werden vom Deutschen Ärztetag für die Dauer von vier Jahren auf Vorschlag von Abgeordneten des Ärztetages gewählt. Jeder Wahlvorschlag bedarf der Unterstützung von mindestens zehn Abgeordneten.

Wir hatten Sie gebeten, die Wahlvorschläge bis Donnerstag, 10 Uhr, einzureichen. Davon haben Sie bereits Gebrauch gemacht. Dennoch frage ich Sie jetzt: Möchte jemand noch einen weiteren Wahlvorschlag einreichen? Wenn das der Fall wäre, müssten wir die Sitzung kurz unterbrechen, damit das elektronisch über das Abgeordnetenportal geschehen kann. Aber formal frage ich: Gibt es weitere Abgeordnetenvorschläge für die Wahl des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten der Bundesärztekammer? Dann bitte ich Sie, die gelbe Karte zu heben. Wenn Sie das nicht tun, schließe ich die Kandidatenliste. – Ich sehe keine gelben Karten. Damit ist die Kandidatenliste geschlossen.

Dann fahre ich fort und zitiere weiter aus § 5 Abs. 2 der Satzung:

Die Wahl erfolgt für den Präsidenten und jeden der beiden Vizepräsidenten in getrennten Wahlgängen durch geheime, schriftliche Abstimmung. Es ist jeweils die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage zählen Stimmenthaltungen und ungültig abgegebene Stimmen bei der Zahl der abgegebenen Stimmen nicht mit. Sie senken nur das Quorum. Sie reduzieren also die Legitimität Ihres zukünftigen Präsidenten/Ihrer zukünftigen Präsidentin, indem Sie sich enthalten oder ungültig abstimmen. Das sollte man nur für den Hinterkopf wissen. Das Quorum errechnet sich aus der Summe der gültig abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen und ohne ungültig abgegebene Stimmen.

Die Satzung führt in § 5 Abs. 2 dazu weiter aus – ich zitiere –:

Wird diese Mehrheit

– also die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen –

in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl aus dem zweiten Wahlgang statt.

Das ist jetzt bei der Wahl des Präsidenten/der Präsidentin wahrscheinlich nicht der Fall, weil wir ja nur zwei Kandidaten haben, kann aber für später wichtig sein.

Ich bitte Sie, mir etwas zu ersparen, was die Satzung dann nämlich vorsieht:

Ergibt sich dabei Stimmengleichheit, so entscheidet das vom Vorsitzenden der Versammlung

– also in diesem Fall von mir –

zu ziehende Los.

Aber ich bin sicher, dass Sie mir das ersparen.

Das gilt auch, wenn aus dem zweiten Wahlgang zwischen zwei Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl auszuwählen ist.

Auch dann müssten wir das Los ziehen. Auch das können Sie mir ersparen.

Jetzt kommen wir zum eigentlich Spannenden. Ein paar Anmerkungen zur Stimmenabgabe:

Der Stimmzettel darf, um gültig zu sein, nicht mehr als ein Kreuz enthalten. Stimmzettel, die den Willen des stimmberechtigten Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Der Stimme können Sie sich enthalten, wenn Sie keinen der Kandidaten ankreuzen und auch keinerlei andere Eintragungen vornehmen. Stimmenthaltungen zählen aber nach der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage, wie ich Ihnen bereits erklärt habe, nicht zu den gültig abgegebenen Stimmen. Das heißt: Stimmenthaltungen bleiben ebenso wie ungültige Stimmen unberücksichtigt, wenn festzustellen ist, ob eine Mehrheit die Kandidatin oder den Kandidaten gewählt hat.

Wo die Wahlkabinen aufgebaut sind, sehen Sie bereits.

An die Wahlurne 1, von Ihnen aus gesehen links, bitte ich die Ärztekammern Sachsen, Bayern und Brandenburg. Frau Dr. Daute-Weiser aus der Rechtsabteilung ist dort für das rechte Vorgehen zuständig.

Die Wahlurne 2 befindet sich ebenfalls von Ihnen aus gesehen links und ist für die Ärztekammern Bremen, Berlin, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Frau Kollegin Kreitz aus der Rechtsabteilung wacht dort über das regelhafte Vorgehen.

An die Wahlurne 3, von Ihnen aus gesehen rechts, bitte ich Nordrhein, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein unter der Aufsicht von Herrn Stolze zur Stimmabgabe.

Die Wahlurne 4 befindet sich von Ihnen aus gesehen rechts dahinter. Sie ist für die Ärztekammern Westfalen-Lippe, Hessen, Niedersachsen und Saarland.

Noch einmal: Bitte dort Ihren Wahlzettel holen, in die Wahlkabine gehen, geheim abstimmen, den Wahlzettel einmal falten und ihn dann in die Wahlurne einwerfen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Wahl der Präsidentin/des Präsidenten. Dazu liegen mir zwei Wahlvorschläge vor.

Unter der Drucksachenummer X - 04 schlägt Herr Kollege – ich lese immer nur den Ersten vor; Sie ersparen es mir bitte, die Namen aller Menschen vorzulesen, die hier jeweils die Wahlvorschläge unterschreiben – Dr. Han Hendrik Oen aus der Ärztekammer Westfalen-Lippe vor, Herrn Dr. Klaus Reinhardt zum Präsidenten der Bundesärztekammer zu wählen.

Unter der Drucksachenummer X - 10 wird von Frau Kollegin Dr. Christiane Groß aus der Ärztekammer Nordrhein vorgeschlagen, Frau Dr. Susanne Johna als Präsidentin der Bundesärztekammer zu wählen.

Wir blenden Ihnen nun die Liste der Kandidaten für diesen Wahlgang ein.

Ich frage Sie: Wird eine Vorstellung der Kandidaten gewünscht?

(Beifall)

– Ja, eine Vorstellung der Kandidaten wird gewünscht.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung – § 10 ist die sogenannte Redeordnung – ist vorgesehen, dass Wortbeiträge nicht länger als zehn Minuten dauern sollten. Daran möchte ich an dieser Stelle nur erinnern.

Ich bitte die beiden Kandidaten, sich jetzt auf ihre Rede vorzubereiten, und frage Sie: Sind Sie damit einverstanden, dass wir das in alphabetischer Reihenfolge machen?

(Beifall)

Dann bitte ich Frau Kollegin Susanne Johna zu ihrer Vorstellung. Gleichzeitig bitte ich, die Uhr auf zehn Minuten zu stellen. – Susanne ist auf dem Weg. Bitte sehr.

(Beifall)

Dr. Susanne Johna: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir steuern in Deutschland auf eine handfeste Versorgungskrise zu. Diejenigen, die Versorgung brauchen, werden immer mehr, diejenigen, die zur Versorgung zur Verfügung stehen, immer weniger. Es ist keine brandneue Erkenntnis, dass die Babyboomer-Generation jetzt nach und nach in Rente geht. Das ist lange bekannt. Die Politik tut überrascht und ist entsprechend unvorbereitet.

Mangelnde Vorausschau erleben wir auch beim Klimaschutz, der für unser aller Gesundheit eine riesige Bedeutung hat.

Die Probleme sind real, die Probleme sind groß, und wir können sie nicht aussitzen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns als Bundesärztekammer stellt das vor zwei Aufgaben.

Erstens. In Anbetracht des Fachkräftemangels müssen wir gemeinsam Konzepte entwickeln, wie wir die gesundheitliche Versorgung sicherstellen können. Versorgungssicherheit erfordert, dass wir die Sektorengrenzen überwinden und Doppelstrukturen abbauen.

(Beifall)

Koordination und Kooperation untereinander und mit anderen Gesundheitsfachberufen ist das Gebot der Stunde. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam Mauern einreißen, wo sie einer guten Versorgung im Wege stehen.

(Beifall)

Ein weiterer Kernbestandteil muss die Abschaffung der Budgetierung sein. 30 Jahre lang wird den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen jetzt schon einseitig die Morbiditätslast aufgeladen. Das ist schlicht unanständig und muss ein Ende haben.

(Beifall)

Natürlich muss auch die Finanzierung stimmen. Das geht nicht mit einem patientenfeindlichen DRG-System. Das geht nicht mit einer 30 Jahre alten GOÄ. Das geht nicht mit einem unterfinanzierten EBM.

Es muss auch Schluss sein mit der erdrückenden Misstrauenskultur der Krankenkassen, die zur andauernden Verschwendung ärztlicher Arbeitszeit führt.

(Beifall)

Unsere Forderungen haben dann eine Chance, breite Unterstützung zu erhalten, wenn wir als Ärzteschaft mit einer Stimme sprechen. Dann wird auch die Politik an unseren Vorschlägen nicht mehr vorbeikommen.

Denn – das ist unsere zweite Aufgabe – wir entwickeln Konzepte, und wir müssen die Politik von unseren Konzepten überzeugen. An unserer Expertise führt kein Weg vorbei.

(Beifall)

Dazu muss auch die Bundesärztekammer als Gesamtvertretung der deutschen Ärzteschaft stärker präsent sein.

Eines muss auch klar sein: Wir werden es nicht hinnehmen, dass die Politik weiterhin ein unbegrenztes Leistungsversprechen auf unserem Rücken und auf unsere Kosten abgibt.

(Beifall)

Wer nicht bereit ist, dem Gesundheitswesen ausreichend Mittel zu geben, der soll den Menschen auch nicht das Blaue vom Himmel versprechen.

Wir wollen die Versorgung für alle sicherstellen, unabhängig vom Alter, vom Einkommen, vom Gesundheitszustand und vom sozialen Status – nicht nur, weil das unser ärztlicher Auftrag ist, und nicht nur, weil wir für eine gerechte Patientenversorgung eintreten, sondern auch, weil ein funktionierendes Gesundheitssystem letztlich auch unsere Demokratie stabilisiert.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Durchschnitt verbringen wir etwa drei Stunden am Tag mit Dokumentationswahnsinn. Wenn das so weitergeht, verlangt man von uns demnächst vielleicht auch noch 500 Anschläge pro Minute. Dafür sind wir nicht Ärztinnen und Ärzte geworden. Wir wollen Patienten versorgen.

(Beifall)

Wir brauchen einen Bürokratieabbau, der diesen Namen auch verdient. Wir brauchen eine Digitalisierung, die uns wirklich nutzt.

Wir werden nicht warten, bis wir gefragt werden, sondern konkrete Vorschläge unterbreiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin Internistin, seit 2004 in der Landesärztekammer Hessen berufspolitisch aktiv und dort seit 2013 Präsidiumsmitglied. Sie haben mich 2016 erstmals in den Vorstand der Bundesärztekammer gewählt.

Ich kenne alle Facetten des Gesundheitswesens, auch die des niedergelassenen Bereichs, und ich kämpfe leidenschaftlich dafür, dass der schönste Beruf, den ich mir vorstellen kann, nicht zu einer Dienstleistung in einem industrialisierten Medizinbetrieb verkommt.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Wir müssen unsere Freiberuflichkeit – und davon haben wir gestern viel gehört – verteidigen. Es gibt jetzt viel zu tun. Packen wir es jetzt gemeinsam an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute bewerbe ich mich für das Amt der Präsidentin der Bundesärztekammer. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Susanne. – Als Nächsten bitte ich Klaus Reinhardt, uns seine Vorstellungsrede darzubringen. Lieber Klaus, du hast das Wort.

Dr. Klaus Reinhardt: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit meiner Wahl zum Präsidenten der Bundesärztekammer auf dem Deutschen Ärztetag in Münster vor annähernd vier Jahren hat sich die Welt dramatisch verändert – mit Herausforderungen für das Gesundheitswesen, die wir bis dato nicht gekannt haben.

Nach dem Ärztetag in Münster sind wir zunächst mit großem Engagement unserer gesundheitspolitischen Agenda gefolgt. Aber dann hat die Bekämpfung der Corona-Pandemie nahezu alles Handeln dominiert. Technische Struktur und Arbeitsabläufe der Geschäftsstelle der Bundesärztekammer mussten binnen kürzester Zeit auf die neue Situation angepasst und optimiert werden, Videokonferenzen ersetzen über Monate hinweg Gremiensitzungen, und viel zu kurzfristige Stellungnahmefristen des BMG führten Mandatsträger wie Mitarbeiter mehr als einmal an den Rand der Belastungsfähigkeit.

Ich spreche wohl im Namen aller hier auf dem Ärztetag, wenn ich den Mitarbeitenden und verantwortlichen Mandatsträgern für ihren unglaublich motivierten und höchst professionellen Einsatz unsere große Anerkennung ausspreche.

(Beifall)

Und glauben Sie mir: So hatte ich mir meine Präsidentschaft vor vier Jahren nicht vorgestellt.

In der Geschäftsstelle wurde das widerspiegelt, was die Ärztinnen und Ärzte in Kliniken und Praxen, Gesundheitsämtern und Impfzentren gemeinsam mit den pflegenden Berufen und den MFAs taten. Sie alle, die das Gesundheitswesen ausmachen, gaben ihr Bestes, um diese in unserem Arztleben unvergleichliche Herausforderung zu bewältigen. Allen Beteiligten sagen wir an dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Die Bundesärztekammer war während einer Zeit des Aktionismus und medialen Alarmismus stets Referenz für Sachlichkeit, Umsicht und Zuverlässigkeit. Wir haben stets Wert gelegt auf differenzierte Positionen statt Panikmache oder Verharmlosung.

Trotz dieser besonderen Bedingungen haben wir doch wesentliche Akzente in gesellschafts- und gesundheitspolitisch wichtigen Fragestellungen setzen können.

Wir haben das Thema „Kommerzialisierung im Gesundheitswesen“ im Sinne eines politischen Turnarounds auf die Agenda setzen können, und zwar sehr erfolgreich, wie Sie an der aktuellen Bundesratsinitiative und an den angekündigten bundesgesetzlichen Regelungen sehen können.

Wir haben das Thema „Klima und Gesundheit“ und zahlreiche weitere Themen im Sinne gesundheitsfördernder Lebensbedingungen in die öffentliche Debatte getragen.

Wir haben die unzureichende Zahl an Ärztinnen und Ärzten für die Versorgung, die demografische Entwicklung und die besonderen Herausforderungen einer Gesellschaft des langen Lebens in das gesellschaftspolitische Bewusstsein gehoben.

Wir haben die Debatte um den Umgang mit dem ärztlich assistierten Suizid um ganz wesentliche Aspekte der Suizidprävention erweitert.

Wir haben gemeinsam mit ausgewiesenen Experten beraten, wie man Menschen erreichen kann, die insbesondere aufgrund psychischer Erkrankungen Suizidgedanken haben.

Wir haben gegen die völlig kontraproduktive Rücknahme der Neupatientenregelung protestiert.

Wir standen den MFAs bei ihren mehr als berechtigten Protesten an der Seite – für eine Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen, für einen Corona-Bonus und für eine erkennbare Wertschätzung der Politik.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, mit all dem sind wir natürlich noch nicht fertig. Blicken wir nach vorn: Die Herausforderungen der kommenden Jahre sind groß, und sie sind offensichtlich. Im Wesentlichen sind sie durch den demografischen Wandel und den daraus resultierenden Fachkräftemangel geprägt.

In dieser Analyse sind sich alle einig. Aber was zum Teil an Lösungsansätzen in der Politik diskutiert wird, ist abenteuerlich bis absurd. Da wird uns vorgegaukelt, 1.000 Gesundheitskioske und Community Health Nurses könnten die hausärztliche Versorgung entlasten. Gedacht ist aber eigentlich: sie substituieren.

Die freiberufliche, wirtschaftlich selbstständige fachärztliche Tätigkeit, die sogenannte doppelte Facharztschiene, steht definitiv im Fokus des Ministeriums. Notwendig wäre stattdessen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die vertragsärztlichen Praxen durch Teambildung und Qualifikation in der Praxis angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen und zu stärken.

(Beifall)

Und die Bedingungen der geplanten Krankenhausreform müssen im Zentrum der Überlegungen haben, dass Ärztinnen und Ärzte in Kliniken ohne ökonomische Vorgaben und Kostendruck mit ausreichend Zeit und Möglichkeit der empathischen Zuwendung ihre Patienten behandeln können. Das muss im Mittelpunkt der Zielvorstellungen aller Reformen stehen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen echten Paradigmenwechsel in der Gesundheitspolitik. Der politische Ansatz von Ulla Schmidt, unter planwirtschaftlichen Vorgaben einen kommerziellen Wettbewerb zu verankern, ist gnadenlos gescheitert.

(Beifall)

Das Gesundheitswesen ist kein Kostenfaktor, sondern es ist wesentlich und Daseinsvorsorge für unsere Gesellschaft.

(Beifall)

Deshalb streite ich dafür, dass das Thema Gesundheit ebenso zukunftsweisend diskutiert wird wie das Thema Klima. Dazu müssen wir den Gesundheitsminister auch öffentlich stellen und diesen Kurswechsel weg vom staatsdirigistischen Kurs der kleinteiligen Vorgaben und der Misstrauenskultur hin zu einer von Verantwortung getragenen Kultur der Freiberuflichkeit einfordern.

(Beifall)

Dies gilt für Ärztinnen und Ärzte in allen erdenkbaren Tätigkeitsbereichen. Ich erinnere noch einmal an Verfassungsrichter Peter Müller, der gestern sehr zu Recht hier feststellte, dass eine

Entbürokratisierungsinitiative erforderlich sei, die tatsächlich diesen Namen verdiene und Wirkung zeige.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesärztekammer ist die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern. Diese Arbeitsgemeinschaft ist Konstitutionsform und Arbeitsauftrag zugleich. Wir sind gehalten, im kollegialen Austausch verantwortungsvolle Konzepte für eine patientengerechte und auch für Ärztinnen und Ärzte gerechte Gesundheitspolitik zu entwickeln und in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen.

(Vereinzelt Beifall)

Dazu bedarf es der angemessenen Beteiligung aller. Dazu bedarf es eines offenen Dialogs. Dazu bedarf es auch des Willens zum Konsens. Ich habe als Präsident der Bundesärztekammer immer größten Wert auf den Einbezug aller, auch der Fachgesellschaften und der ärztlichen Berufsverbände, gelegt, und ich sehe die Integration nach wie vor als wesentliches Prinzip meines Handelns. Nur so können wir nicht nur Positionen konsentieren, sondern sie dann auch gemeinsam und wirksam in die Politik einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die mich kennengelernt haben, wissen, dass ich dieses Amt mit Leidenschaft auszufüllen versucht habe und einen offenen, fairen Umgangsstil der meinungsfreudigen Diskussion schätze. In diesem Sinne bitte ich um Ihr Vertrauen für die nächsten vier Jahre. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank beiden Rednern, die uns ihre Konzepte und Perspektiven dargestellt haben.

Wir können nun zur Wahl schreiten. Ich bitte Sie, jetzt, wie vorhin angekündigt, zur Ausgabe der Stimmzettel vor Ihrer Wahlkabine zu gehen und sich dort mit Ihrem Abgeordnetenausweis auszuweisen. Sie erhalten dort einen rosafarbenen Stimmzettel mit dem Vermerk „Wahl Präsident/Präsidentin, 1. Wahlgang“.

(Die Stimmabgabe erfolgt.)

Ich sehe, dass Tisch 3 noch nicht fertig ist. Das ist der Tisch mit den vielen etwas kleineren Ärztekammern. Da müssen wir noch ein bisschen warten.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Meine Damen und Herren, auch an der letzten Urne ist jetzt offensichtlich alles eingetragen. Ich frage nun: Ist jemand im Raum, der wahlberechtigt ist und seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Ich sehe niemanden. Kann auch die Wahlurne 1 mir melden, dass sie fertig ist? – Danke, Herr Stolze.

Damit ist der Wahlgang geschlossen. Die Wahlurnen werden jetzt geöffnet. Dann werden die Zettel gemischt und ausgezählt. Bis dahin schweigen wir und harren der Dinge, die da kommen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Sie um Ihre volle Aufmerksamkeit bitten? Ich kann Sie jetzt über das Wahlergebnis informieren.

Wie Sie wissen, ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wir haben eine fantastische Zahl von 250 abgegebenen Wahlzetteln.

(Beifall)

Unter diesen 250 abgegebenen Wahlzetteln waren trotz aller Versuche, Sie dazu zu bewegen, es richtig zu machen – aber in einer Demokratie machen Sie es immer richtig –, zwei ungültig abgegebene Stimmen und eine Enthaltung, sodass die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen bei 247 liegt. Die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beträgt somit 124.

Auf den Kollegen Dr. Klaus Reinhardt entfiel mit 125 Stimmen genau eine Stimme mehr als das Quorum.

(Lebhafter Beifall)

Frau Kollegin Dr. Susanne Johna hat 122 Stimmen erzielt.

(Lebhafter Beifall – Die Anwesenden erheben sich.)

Ich frage jetzt – – Könnt ihr bitte einmal eine Gasse bilden, damit ich ihn auch sehe? Klaus, so groß bist du nicht. – Ja, ich erkenne dein Gesicht und stelle dir die berühmte Frage, ob du etwa die Wahl annehmen willst.

(Dr. Klaus Reinhardt: Ja!)

– Ich meine, ein Ja gehört zu haben. – Meine Damen und Herren, damit gratuliere ich sehr herzlich dem alten und neuen Präsidenten der Bundesärztekammer Dr. Klaus Reinhardt.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

*(Damit ist der Wahlvorschlag **Drucksache X - 04 angenommen** worden.)*

Wir könnten damit zu den nächsten Wahlakten kommen. Aber vielleicht – sehen Sie es mir nach – lassen wir uns noch ein, zwei Minuten der Ruhe, bis Sie sich alle wieder gesetzt haben. Und dann machen wir weiter. Denn jetzt wird es ja erst richtig spannend.

(Dr. Klaus Reinhardt nimmt Glückwünsche entgegen.)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, langsam wieder Ihre Plätze einzunehmen, damit wir hier fortfahren können. Ich habe noch ein paar Ankündigungen, die vielleicht auch für Sie von Interesse sind.

Zunächst die Ankündigung bezüglich des Abgeordnetenwechsels: Sie haben jetzt noch kurzfristig die Möglichkeit, Abgeordnetenwechsel vorzunehmen. Wenn wir dann gleich fortfahren, gibt es keine Abgeordnetenwechsel mehr. Daher frage ich einmal vorsichtig: Gibt es jemanden, der einen Abgeordnetenwechsel vornehmen möchte? Derjenige möge die gelbe Karte zeigen, damit ich das schon einmal weiß. – Ich sehe niemanden. – Doch, Gisbert Voigt. Ein Abgeordnetenwechsel?

(Dr. Gisbert Voigt, Niedersachsen: Wahlvorschlag!)

– Zu Wahlvorschlägen kommen wir noch. Jetzt reden wir von Abgeordnetenwechseln. – Dann warte ich, bis ich von Frau Dr. Becker, die für den Empfangstresen zuständig ist, das Okay

bekomme, dass keine Abgeordnetenwechsel vorgenommen werden oder aber die vorgenommenen Abgeordnetenwechsel elektronisch verfrühstückt worden sind, sodass wir die neuen Listen haben. Das ist nämlich der Hintergrund dieser Frage.

In der Zwischenzeit erinnere ich daran – das wissen Sie –, dass auch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden können. Diese müssten digital über das Abgeordnetenportal eingebracht werden.

Es gibt einen Abgeordnetenwechsel. Deshalb warten wir jetzt noch auf die Mitteilung von Frau Dr. Becker. Denn das ist aufwendiger als gedacht. Es muss in der elektronischen Datenbank hinterlegt werden. Ich nutze die Zeit, um mich auch ganz kurz an der Gratulation zu beteiligen.

Jetzt können wir weitermachen. Beim Abgeordnetenwechsel haben wir es mit einem wackligen Wechselkandidaten zu tun; denn er hat von seinem Wechselwunsch wieder Abstand genommen, sodass wir keinen Abgeordnetenwechsel zu verzeichnen haben.

Wir kommen dann zu der Frage: Gibt es weitere Kandidaturen? – Ich frage jetzt einmal, ob diejenigen, die das elektronisch im Abgeordnetenportal sehen können, mir hierzu etwas sagen können. Gibt es weitere Kandidaturen im Abgeordnetenportal? – Will noch jemand Nominierungen im Abgeordnetenportal vornehmen? Dazu brauche ich – – Ja, wir haben drei Nominierungen vorliegen. – Meine Damen und Herren, es ist nichts eingegangen; sehr gut.

Wir kommen jetzt zur Wahl der zwei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Bundesärztekammer.

Abgeordnetenwechsel sind keine vorzunehmen; das haben wir festgestellt.

Mir liegen drei Wahlvorschläge vor. Unter der Drucksachennummer X - 03 ist Frau Kollegin Lundershausen vorgeschlagen, unter der Drucksachennummer X - 06 – – Wie ich höre, soll es für den zweiten Wahlgang einen weiteren Wahlvorschlag geben. Dann muss er jetzt eingereicht werden. Er muss im Abgeordnetenportal drin sein. Das muss bitte jetzt geschehen. Dann müssen wir noch so lange warten, bis er eingegangen ist. Anschließend verlese ich Ihnen die Kandidaten, die uns dann wiederum erklären, ob sie für den ersten oder den zweiten Wahlgang eines Vizepräsidenten kandidieren wollen. Ich gebe Ihnen noch drei oder vier Minuten.

Bei dieser Gelegenheit können wir vielleicht einmal miteinander klären, wie wir das mit der Befüllung unserer Mägen heute halten. Eigentlich ist ja eine Unterbrechung von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr vorgesehen. Mein Vorschlag wäre, hierfür die langen Zählpausen zu nutzen, die wir unbedingt machen müssen, selbst wenn es nur einen Kandidaten gibt, weil von unserer Satzung eine schriftliche und geheime Wahl vorgeschrieben ist. In den langen Pausen des Auszählens könnte man sich ja auch mit snackartiger Nahrung hier aus der Umgebung versorgen,

(Vereinzelt Beifall)

und wir könnten unter Aufgabe der Mittagspause durchwählen. Dann wären wir schätzungsweise gegen 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr mit allen Wahlgängen fertig und könnten uns dann wieder dem Rest der Tagesordnung widmen.

(Vereinzelt Beifall)

Ist jemand vehement dagegen? Dann möge er bitte jetzt die gelbe Karte hochhalten. – Sehr gut. Die deutsche Ärzteschaft – – Nur einer da hinten ist verfressen und möchte gerne unbedingt essen. Alle, die damit einverstanden sind, dass wir durchgehend wählen und durchmachen, bitte ich jetzt um die gelbe Karte. – Das kann man auch ohne Elektronik sehen. Das ist eindeutig die überwältigende Mehrheit. Ich danke Ihnen. Wir machen also durch.

Jetzt ist der Antrag mit dem Wahlvorschlag auch da. Er ist direkt für die zweite Position des Vizepräsidenten gestellt worden, tangiert also unsere jetzige Wahl nicht.

Sind Sie damit einverstanden, meine Damen und Herren, dass wir nun mit dem ersten Wahlakt beginnen? Wenn Sie mir durch Zeigen Ihrer gelben Karte das Einverständnis gäben, würden wir das so machen. Ich schlage Ihnen also vor, jetzt in den ersten Wahlakt mit den hier vorliegenden drei Kandidaten, die ich noch frage, ob sie kandidieren wollen, einzutreten. Wer ist dafür, dass wir das so handhaben? – Wer ist dagegen? In jüngeren Jahren hätte ich gesagt: Ist etwa jemand dagegen? – Nein. Danke. Dann können wir so verfahren.

Wir kommen jetzt also zu dem ersten Wahlakt für einen Vizepräsidenten. Sie haben unter der Drucksachenummer X - 101 eine Kandidatenliste vorliegen.

Ich frage die drei Vorgeschlagenen, ob sie bereit sind, zu kandidieren. – Zuerst frage ich Frau Dr. Lundershausen. Ist sie bereit, zu kandidieren?

(Dr. Ellen Lundershausen: Ja!)

– Frau Lundershausen kandidiert. – Als Nächsten frage ich Erik Bodendieck.

Dr. Erik Bodendieck: Sehr geehrter Ehrenpräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Wahlgang nicht kandidieren und erkläre hier auch gleich, dass ich im zweiten Wahlgang für einen Vizepräsidenten ebenso nicht kandidiere.

Ich will an dieser Stelle damit beginnen, dass ich allen danke, die sich für mich ausgesprochen haben. Es gab einen Grund, warum wir diese Aufstellung so vorgenommen haben. Für die Zukunft haben wir viel vor. Dies können wir in diesem Vorstand mit diesem Präsidium, das Sie jetzt wählen, mit Sicherheit gut machen.

Wir haben viel zu tun, jeder an seiner Stelle, jeder in seiner Funktion – und das bitte alle gemeinsam. Mein großes Anliegen ist, dass wir gemeinsam – ob wir das verbindend nennen, ob wir das übergreifend nennen, wie auch immer wir das nennen – stark sind; denn nur gemeinsam werden wir gehört. Und lassen Sie uns versuchen, Geplänkel so weit zu vermeiden, dass sie zumindest nicht an die Öffentlichkeit geraten. Das ist unwürdig. Wir müssen nach vorne schauen. Es nützt auch unserer Gemeinsamkeit.

Herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Aufstellung gegeben haben. Ich hoffe, Sie verstehen das. Gerne kann ich es dem Einzelnen auch erklären. Aber ich ziehe hiermit meine Kandidatur für beide Wahlgänge zum Vizepräsidenten zurück. – Danke schön.

(Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. Obwohl ich vieles von dem, was du gesagt hast, teile und unterschreiben könnte, muss ich dir formal natürlich doch sagen: Ein Redner, der nicht zur Sache spricht, gehört in dem Moment abgewürgt. – Aber ich habe darauf verzichtet, das Mikrofon auszustellen. Danke dir.

Jetzt haben wir eine Person weniger auf der Wahlliste. – Ich rufe nun Herrn Dr. Günther Matheis auf und frage ihn, ob er bereit ist, zu kandidieren. Er steht schon am Pult.

Dr. Günther Matheis: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte das, was Erik Bodendieck gesagt hat, jetzt noch ein bisschen weiterführen. Aber ich lasse mich nur zur Sache ein. Ich stehe für beide Wahlgänge nicht zur Verfügung. Dem künftigen Präsidium wünsche ich viel Glück und ein gutes Händchen. Ich bin sicher, dass wir in dieser Formation weiter hervorragend zusammenarbeiten werden. – Vielen Dank, dass Sie mich unterstützt haben.

(Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Günther. – Das bedeutet, dass wir im ersten Wahlakt für die erste Position des Vizepräsidenten oder die Position des ersten Vizepräsidenten als einzige Kandidatin Frau Dr. Ellen Lundershausen haben.

Eine Wahl per Akklamation ist leider nicht möglich. Wir müssen schriftlich und geheim wählen, weil unsere Satzung und unsere Geschäftsordnung das so vorsehen.

Deswegen bitte ich Sie – – Ich filibustere jetzt ein kleines bisschen, damit die Wahlzettel fertiggestellt werden können. Denn jetzt müssen Wahlzettel erstellt werden, auf denen dann nur ein Name steht, nämlich der von Dr. Ellen Lundershausen. Wenn sie erstellt sind und an die Wahlurnen verteilt worden ist, kann auch gewählt werden.

Vorher frage ich Sie aber: Wünschen Sie eine Vorstellung der Kandidatin?

(Beifall)

Dann bitte ich Ellen Lundershausen, uns ihre Vorstellungsrede zu halten.

Dr. Ellen Lunderhausen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Klaus! Lieber Monti! Ich bewerbe mich erneut als Vizepräsidentin der Bundesärztekammer. Diesen Schritt habe ich mir zugegebenermaßen lange überlegt. Um das Gleichgewicht der ärztlichen Vertretungen aufrechtzuerhalten und die Gemeinschaft der Ärzteschaft zu vertreten, bedarf es auch der Erfahrung eines niedergelassenen Gebietsarztes.

(Beifall)

Zunächst ein kurzer Abriss über das, was ich bisher getan habe: Ich bin seit 1993 berufspolitisch aktiv, zunächst in der Kassenärztlichen Vereinigung und seit 2007 in der Landesärztekammer Thüringen, deren Präsidentin ich seit acht Jahren bin. Mit Leidenschaft vertrete ich mein Amt und vertrete damit alle Ärztinnen und Ärzte, egal wo sie tätig sind – Krankenhaus, Praxis, Öffentlicher Gesundheitsdienst –, auch die jungen Kollegen in Weiterbildung sowie diejenigen, die ihr Arbeitsleben bereits beendet haben. Meine berufspolitischen Wurzeln habe ich im Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte, deren Vizepräsidentin ich viele Jahre war.

Ich habe mich besonders mit der Weiterbildung und den Problemen unserer jungen Kolleginnen und Kollegen befasst. Dieses Thema halte ich in der jetzigen Zeit für essenziell und aktueller denn je.

Die Reform der Krankenhausplanung gehörte in den letzten Jahren in Thüringen – wir sind ein kleines Bundesland, sodass von uns nicht so viel gesprochen wird wie von Niedersachsen – zu meinen Kernaufgaben im Bereich der Ärztekammer.

Ich kenne aber auch die tägliche ärztliche Praxis bis heute aus eigenem Erleben und weiß, was uns das Arbeiten häufig schwer macht. 30 Jahre habe ich in eigener Niederlassung in einer sehr großen HNO-Praxis gearbeitet, die nun meine Töchter, die beide Fachärztinnen für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde sind, weiterführen.

Ich erlebe nach wie vor ärztlichen Alltag aus Berichten von Kolleginnen und Kollegen, aber auch sehr hautnah – das können Sie mir glauben – durch meine große Familie, die überwiegend mit Patientenbetreuung befasst ist, oder, weil ich in meiner alten Praxis gebraucht werde.

Es ist mein ureigenstes Interesse, junge Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, auch für unsere berufspolitische Arbeit. Es muss im Jahr 2023 möglich sein, dass junge Kolleginnen und Kollegen die hohen Anforderungen des Arbeitsalltags eines Arztes oder einer Ärztin mit den eigenen privaten Bedürfnissen zum Beispiel als junge Familie in Einklang bringen können.

(Beifall)

Beispielhaft seien die Schwierigkeiten, die Corona gerade in diesem Kontext zutage gebracht hat – Kindergarten auf und wieder zu, Schule nur wenige Stunden geöffnet, selbst krank, viele Dienste – genannt.

Wir, die wir die Schlüsselpositionen der Medizin besetzen, müssen uns für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen einsetzen, um sie zu motivieren und zugleich aber auch zu schützen. Sie sind unsere Zukunft. Und im Gegensatz zu manchen anderen Meinungen meine ich: Sie sind klug und sehr engagiert.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Müller hat mir gestern aus dem Herzen gesprochen, wie sicher vielen von uns. Ich erlebe die ärztliche Berufsausübung mit den Eigenschaften eines Freien Berufs als Privileg unserer Berufsgruppe. Wir als Ärztinnen und Ärzte sind ausschließlich unseren Patientinnen und Patienten verpflichtet. Das können wir nicht oft genug betonen und uns auch vor Augen halten.

Es besteht eine zweite Verpflichtung des Arztes/der Ärztin, nämlich die Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit. Leider wird das häufig vergessen. Auch aus diesem Grunde haben wir dieses Thema ja gestern in den Fokus des Deutschen Ärztetages genommen.

Die Tätigkeit in niedergelassener Arztpraxis ist für mich – das sage ich auch allen jungen Kolleginnen und Kollegen aus tiefer Überzeugung – trotz aller Regularien der Inbegriff von Freiheit. Freiheit heißt Verantwortung.

Ein Schulterchluss innerhalb der Ärzteschaft kann uns künftig helfen, die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen. Zugegeben: Das wird sehr oft gesagt. Aber die Taten sehen gelegentlich anders aus. Wenn wir das zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinbekommen, werden wir in Zukunft kein Mitspracherecht mehr haben. Wir müssen füreinander eintreten.

Gemeinsam sind wir aktiver Gegner gegen die Kommerzialisierung. Krankenhäuser gehören nicht an die Börse, und Praxen gehören nicht in die Hände von Investmentfonds.

(Beifall)

Patientenversorgung geht nicht mit Kriterien der Industrialisierung. Nicht umsonst heißt es „Gesundheitswesen“. „Gesundheitswirtschaft“ ist der absolut falsche Begriff.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft Sorge ich mich insbesondere um den niedergelassenen Facharzt.

(Vereinzelt Beifall)

Das heißt nicht automatisch, dass wir alle zusammenstehen müssen. Aber wenn heute die Krankenhausplanung im Fokus steht, dann betrifft das auch die ambulante Versorgung. Und so geht es nur gemeinsam. Das ist keine Einbahnstraße.

Ich bin bereit, mich mit der mir zur Verfügung stehenden Kraft, meiner Haltung, meiner Erfahrung und meiner Hartnäckigkeit weiter für die Ärzteschaft einzusetzen. Ich habe das auch in den letzten Jahren getan, die für unseren Beruf oft wirklich nicht einfach waren. Sie können mir vertrauen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, liebe Ellen. – Ich weiß gar nicht mehr, ob ich dich formal gefragt habe, bevor du ans Pult gegangen bist, ob du die Kandidatur wahrnehmen willst. Aber das ging aus deiner Rede ziemlich eindeutig hervor. Daher dürfte dieser mögliche formale Mangel jetzt durch die Erwähnung auch geheilt sein.

Meine Damen und Herren, Sie werden gleich einen Stimmzettel sehen, auf dem nur ein Name steht. Denn wir haben nach unserer Wahlordnung nicht die Möglichkeit, mit Ja oder Nein zu stimmen. Vielmehr haben Sie jeder eine Stimme, die Sie hier auf diesem Wahlzettel verankern können. Sie können sich natürlich auch wie in den vorigen Wahlgängen enthalten oder ungültig wählen. Bleiben Sie alle ruhig noch einen Moment sitzen. Denn die Wahlzettel sind noch nicht ganz fertig, und dann werden noch drei Minuten benötigt, um sie an die Wahlurnen zu verteilen, wie mir gesagt worden ist. Wie gesagt, können Sie ein Kreuz pro Wahlzettel machen. Außerdem gibt es wieder die Möglichkeit der Enthaltung oder des ungültigen Wählens. Beides zählt aber nicht bei dem Ergebnis mit, weil nur die gültig abgegebenen Stimmen gezählt werden.

Jetzt bitte ich Sie an die Wahlurnen. Die Zettel kommen auch gleich. Weisen Sie sich mit Ihrem Abgeordneten aus, nehmen Sie dann den Stimmzettel in dieser wunderbaren, mir als beige beschriebenen Farbe entgegen, und führen Sie die Wahl durch.

(Die Stimmabgabe erfolgt.)

Meine Damen und Herren, an der Wahlurne 3 und an der Wahlurne 4 fehlen noch einzelne Stimmabgaben, wenn man es auf die 250 Stimmen von vorhin bezieht. Ich gebe Ihnen noch zwei Minuten, um zur Wahlurne zu gehen. Wenn mir in zwei Minuten mitgeteilt wird, dass dort niemand mehr steht, werde ich den Wahlgang schließen.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Pacta sunt servanda. Ich kriege jetzt von Herrn Dochow die entsprechende Meldung. Wir schließen den Wahlgang.

Ich bitte, die Wahlurnen nach hier oben zu bringen und auszuzählen. So lange haben Sie ein wenig Ruhepause, um sich dem frugalen Leben der Essener Küchen hinzugeben.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, völlig unerwartet haben wir ein Ergebnis. Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug 248. Die Zahl der ungültig abgegebenen Stimmen betrug 35. Die Zahl der Enthaltungen betrug 45. Das heißt, wir 168 gültig abgegebene Stimmen haben. Damit beträgt das Quorum 85. Wie bei dieser Wahlsystematik nicht anders zu erwarten, hat Frau Kollegin Ellen Lunderhausen alle 168 Stimmen, die gültig abgegeben worden sind, auf sich vereinigen können und ist damit als Vizepräsidentin gewählt.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl! – Jetzt werde ich auch noch einen Blumenstrauß los.

(Dr. Ellen Lunderhausen nimmt Glückwünsche entgegen.)

Dann können wir mit demselben Prozedere weitermachen. Wir treten jetzt – – Ach ja. Ich finde das immer so selbstverständlich, dass ich es vergesse. Liebe Ellen, bist du notfalls bereit, dieses Amt anzunehmen?

(Dr. Ellen Lunderhausen: Ja, ich bin bereit!)

– Ja. Sie erklärt ihre Bereitschaft dazu.

(Lebhafter Beifall)

*(Damit ist der Wahlvorschlag **Drucksache X - 03 angenommen** worden.)*

Es geht weiter mit dem zweiten Sitz der Vizepräsidenten. Wiederum bitte ich Sie, Ihre Plätze aufzusuchen und sich einen kleinen Moment hinzusetzen, damit wir mit den Wahlen fortfahren können. Nun steht die Wahl des weiteren Vizepräsidenten an, wobei ich ja am Anfang gesagt habe, dass beide Vizepräsidenten hinterher komplett gleichberechtigt sind.

Auch jetzt stelle ich wieder die Frage: Sind in dieser Sekunde Abgeordnetenwechsel vorzunehmen? Dann bitte ich, mir das mit einer gelben Karte anzuzeigen, weil wir dann ein wenig warten müssen, bis dieser Wechsel vollzogen ist. – Ich sehe keine gelben Karten. Damit verzichten Sie auf Abgeordnetenwechsel.

Dann kann ich auf die Drucksachen verweisen, die Sie bekommen haben. Als Nächstes haben wir einen Wahlvorschlag für die Kollegin Susanne Johna – sie ist Ihnen ja schon vorhin bei der Präsidenten kandidatur bekannt geworden –, die sich um die Position der zweiten Vizepräsidentin bewirbt.

(Beifall)

Gibt es noch weitere Wahlvorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich Frau Kollegin Johna die Frage, ob sie bereit ist, zu kandidieren.

(Dr. Susanne Johna: Ja!)

– Ja. Susanne Johna ist bereit, zu kandidieren.

(Beifall)

Wir haben – oh Wunder! – die Wahlzettel schon vorbereitet, weil wir gedacht haben, dass es vielleicht so kommen könnte. Ich frage: Sind die Wahlzettel an den Urnen? – Nein. Die Wahlzettel sind noch nicht an die Urnen verteilt. Das wird aber gleich geschehen.

Sobald sie da sind, bitte ich Sie, abzustimmen. Es gelten natürlich dieselben Regeln und Bedingungen wie vorher. Stimmen müssen klar zuordenbar sein. Stimmen sind ungültig, wenn irgendetwas auf den Stimmzetteln vermerkt ist. Enthaltungen zählen ebenfalls nicht als gültige Stimmen. Aber das wissen Sie jetzt alles und können, vorausgesetzt, dass die Wahlzettel eingetroffen sind, Ihrer Wahlpflicht nachkommen. – Ich höre gerade, dass es noch ein kleines technisches Problem bei der Erstellung der Wahlzettel gibt. Es dauert vielleicht noch fünf Minuten. Darauf weise ich nur hin, damit Sie sich nicht die Beine in den Bauch stehen. Sie können sich also vielleicht noch einen kleinen Moment setzen. Sie sehen ja, wann die Zettel an Ihrer Wahlurne angekommen sind, und können dann die Wahl vornehmen. – Alle Wahlzettel sollen verteilt sein. Sie können Ihrem Amt jetzt Folge leisten.

(Die Stimmabgabe erfolgt.)

Es fehlen noch ein paar Stimmen. Auch wenn niemand mehr direkt an den Wahltischen steht, ist die Frage: Gibt es Menschen im Raum, die ein Wahlrecht haben und davon noch nicht Gebrauch gemacht haben? Diejenigen würde ich bitten, jetzt an die Wahlurnen zu gehen und zu wählen. Ich gebe Ihnen jetzt noch zwei Minuten. Wenn sie vorbei sind, werde ich den Wahlgang schließen.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Ich frage einmal ab. Frau Daute-Weiser, steht bei Ihnen noch jemand, der wählen möchte? – Nein. Frau Kreitz, steht bei Ihnen noch jemand? – Nein. Herr Dochow, ist bei Ihnen noch jemand? – Nein. Herr Stolze, ist man bei Ihnen fertig? – Dann sind damit alle Wahlurnen kräftig gefüllt.

Ich schließe den Wahlgang und bitte, die Wahlurnen nach hier oben zu bringen, damit wir dann auszählen können.

(Die Auszählung erfolgt.)

Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Es wird immer spannender.

239 Stimmen sind abgegeben worden. Davon waren 19 ungültig. Es gab 14 Enthaltungen. Damit kommen wir auf 206 gültig abgegebene Stimmen. Das Quorum beträgt also 104 Stimmen. Aber Frau Kollegin Susanne Johna ist mit dieser Mehrheit von 206 Stimmen klar gewählt.

(Beifall)

Ich frage dich, Susanne: Nimmst du die Wahl an?

(Zuruf von Dr. Susanne Johna)

– Ich behaupte, ich hätte ein Ja gehört.

(Anhaltender Beifall)

*(Damit ist der Wahlvorschlag **Drucksache X - 13 angenommen** worden.)*

Dann können wir wieder eine ein- oder zweiminütige Unterbrechung machen, damit wir alle gratulieren können. Danach geht es mit den Wahlen der weiteren Ärzte weiter. – Dann übergeben wir drei wieder die Blumen.

(Dr. Susanne Johna nimmt Glückwünsche entgegen.)

Jetzt könnten Sie den Fortgang der Dinge dadurch beschleunigen, dass Sie sich auf Ihre Plätze begeben und uns die Möglichkeit geben, mit der Sitzung fortzufahren.

Wir kommen nun zu den Wahlen der sogenannten weiteren Ärztinnen und Ärzte. Wieder wird es zwei unterschiedliche Wahlakte mit eventuell mehreren Wahlgängen geben. Wenn Sie Ihre Plätze aufgesucht haben, werde ich versuchen, Ihnen das noch einmal darzustellen.

Bis dahin stelle ich die Frage: Gibt es Abgeordnetenwechsel? – Ja, es gibt einen Abgeordnetenwechsel, sehe ich dort. Sie haben das aber elektronisch vermeldet? Sie haben das an dem Counter vor dem Eingang gesagt? – Das heißt, dass ich warten muss, bis Frau Dr. Becker mir das Okay für die Fertigstellung der Wahllisten gibt. Da wir mehrere Kandidaten haben und Sie sie sicherlich auch kennenlernen wollen, können wir diese Zeit ja nutzen, indem wir ihnen die Gelegenheit geben, sich hier vorzustellen. Das machen wir gleich. Erst einmal stelle ich also fest, dass wir einen Abgeordnetenwechsel haben. Gibt es weitere Abgeordnetenwechsel? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Möglichkeit des Abgeordnetenwechsels für die beiden Wahlakte der weiteren Ärzte.

Jetzt komme ich zu den Wahlvorschlägen. Insgesamt liegen mir fünf Wahlvorschläge vor.

Unter der Drucksachenummer X - 05 hat Herr Dr. Klaus-Peter Spies aus Berlin die Kandidatur von Frau Dr. Regine Held vorgeschlagen.

Unter der Drucksachenummer X - 07 hat Jens Wagenknecht Frau Monika Buchalik zur Wahl vorgeschlagen.

Unter der Drucksachenummer X - 08 hat Herr Dr. Norbert Smetak Frau Christine Neumann-Grutzeck vorgeschlagen.

Unter der Drucksachenummer X - 11 hat Frau Dr. Katharina Thiede Herrn Dr. Robin Maitra vorgeschlagen.

Unter der Drucksachenummer X - 12 ist Herr Dr. Andreas Botzlar vorgeschlagen worden.

Ich frage jetzt die Kandidaten für den ersten Wahlgang des weiteren Arztes. Das tue ich in der alphabetischen Reihenfolge, wie ich sie hier sehe. – Andreas Botzlar, bist du bereit zur Kandidatur?

(Dr. Andreas Botzlar: Ja!)

– Ja. – Monika Buchalik? Frau Buchalik?

(Monika Buchalik: Ja!)

– Ja. – Im ersten Wahlgang, damit Sie das auch wissen. Es geht jetzt nur um den ersten Wahlgang. Sie können dann alle immer noch einmal im zweiten Wahlgang antreten. – Frau Dr. Regine Held?

(Dr. Regine Held: Ja!)

– Ja. – Herr Dr. Robin Maitra?

(Dr. Robin T. Maitra: Ja!)

– Ja. – Und Christine Neumann-Grutzeck? Wo bist du, Christine? Ja?

(Christine Neumann-Grutzeck: Ja!)

– Ja.

Damit haben wir fünf Kandidaten im ersten Wahlgang. Ich glaube, dass Sie den einen oder anderen davon noch nicht so gut kennen. Daher frage ich Sie: Möchten Sie eine Vorstellung der Kandidaten haben?

(Beifall)

– Ja. – Es hat sich eine Kollegin aus Sachsen zur Geschäftsordnung gemeldet. Frau Kollegin, verraten Sie uns bitte fürs Protokoll kurz Ihren Namen?

Dr. Kristin Korb, Sachsen: Korb aus Sachsen. – Da die Kandidaten überwiegend bekannt sind, weil sie sich schon lange Jahre für die Bundesärztekammer engagiert haben, und wir noch ein enormes Arbeitspensum vor uns haben, beantrage ich Redezeitbegrenzung auf fünf Minuten für die Kandidatenvorstellung.

(Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Fünf Minuten Redezeitbegrenzung. Danke Ihnen. – Wünscht jemand dagegenzusprechen? – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf)

– Formal. – Wir machen das auf die gute alte Art. Wer der Redezeitbegrenzung auf fünf Minuten zustimmen möchte, den bitte ich um die gelbe Karte. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Eine. Dann haben wir hier Redezeitbegrenzung fünf Minuten für die Vorstellungsrunde beschlossen.

Wir kommen nun zur Vorstellung der Kandidaten. Sind Sie damit einverstanden, dass ich sie in alphabetischer Reihenfolge aufrufe?

(Beifall)

Dann ist der Erste auf meinem Zettel Andreas Botzlar – mit der Bitte, für die fünfminütige Redezeit jetzt die Uhr einzustellen. Wir hatten in der Vergangenheit manchmal ein wenig Nachlässigkeit. Aber ich fahre das immer doppelt, auch mit meiner Apple-Stoppuhr, damit es wirklich alles richtig läuft. – Andreas, fang an. Die Uhr läuft.

Dr. Andreas Botzlar: Lieber Monti, Herr Ehrenpräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Viele von Ihnen kennen mich bereits. Jenen, die mich nicht so gut kennen, darf ich mich vorstellen. Ich bin 55 Jahre alt, Chirurg und als Oberarzt an einer BG-Unfallklinik in der Notaufnahme tätig. Meine Frau ist in der Weiterbildung zur Allgemeinmedizinerin. Wir haben drei kleine Kinder. In der nunmehr vierten Wahlperiode gehöre ich dem Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer an, in der zweiten als deren Vizepräsident.

Als deutsche Ärzteschaft haben wir viele Probleme. Das haben wir gestern und vorgestern ja schon rauf und runter besprochen. Am Ende wird es wichtig sein, dass wir uns einmütig positionieren und das Ganze gut nach außen vertreten, damit wir unser Gesundheitswesen in Deutschland voranbringen. Es soll bedarfsorientiert sein. Es soll angemessene Verdienstmöglichkeiten in jedweder Tätigkeitsform bieten. Es soll vor allem den Patienten dienen, die guten Zugang dazu haben müssen.

Dafür möchte ich mich einsetzen. Dafür bitte ich um Ihre Stimme und Ihre Unterstützung. Ich werde die fünf Minuten nicht brauchen. Wir haben ja bis zu sechs Wahlgänge vor uns. Deswegen will ich es hiermit bewenden lassen. Geben Sie mir bitte Ihre Stimme für den Bundesärztekammervorstand. – Danke schön.

(Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Andreas. Das war eine knappe, klare Vorstellung. – Frau Buchalik, bitte sehr. Die Uhr läuft.

Monika Buchalik: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich fragen: Warum bewirbt sich Monika Buchalik? – Der Grund ist: Ich mache mir Sorgen. Ich mache mir Sorgen um die ärztliche Versorgung. Denn die Versorgung der Bevölkerung in Deutschland geht gerade den Bach runter. Das heißt: Wir müssen handeln. – So hat es Susanne Johna während unserer letzten Delegiertenversammlung in Hessen formuliert. Ich gebe ihr recht. Die Bundesärztekammer muss handeln. Und dafür benötigt der Vorstand der Bundesärztekammer ein Mitglied mit der richtigen Motivation und der Fähigkeit, bei entgegengesetzten Meinungen den gemeinsamen Nenner zu finden.

Ich bin motiviert und auch erfahren genug. Schließlich bin ich zehn Jahre lang Vizepräsidentin der Landesärztekammer Hessen und noch viel länger deren Delegierte. Als Fachärztin für Allgemeinmedizin werde ich tagtäglich mit den Problemen unseres Gesundheitssystems konfrontiert und begleite diejenigen, die darunter leiden, nämlich unsere Patientinnen und Patienten. Aber auch Ärztinnen und Ärzte in Kliniken und Praxen leiden unter den Entscheidungen von Politikern, die unser hoch qualifiziertes Gesundheitssystem nicht ausreichend kennen. Und darum mache ich mir große Sorgen.

Kurz zu mir: Ich bin Fachärztin für Allgemeinmedizin und seit 33 Jahren in meiner großen allgemeinmedizinischen Praxis am Stadtrand von Frankfurt niedergelassen. Aufgewachsen bin ich in einer Chirurgenfamilie als älteste von vier Schwestern. Außerdem bin ich Lehrbeauftragte für Allgemeinmedizin an den Universitäten Frankfurt und Marburg. Ich bin verheiratet und Mutter zweier erwachsener Kinder.

Für die qualitativ hochwertige Versorgung unserer Patientinnen und Patienten habe ich mich immer eingesetzt. So habe ich bereits im Jahr 2001 eine große Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale aufgebaut und jahrelang dafür gesorgt, dass Patientinnen und Patienten im niedergelassenen Bereich auch insbesondere nachts gut versorgt werden. Außerdem habe ich in Hessen die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin aufgebaut und mich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Prüfungszahlen zum Facharzt für Allgemeinmedizin sprunghaft angestiegen sind.

Ich wünsche mir die bestmögliche Versorgung unserer Bevölkerung nicht nur im stationären, sondern auch im ambulanten Bereich mit Hausärztinnen und Hausärzten und mit Fachärztinnen und Fachärzten. Damit der hochwertige Versorgungsstandard, den wir in unserem Land derzeit noch haben, auch in Zukunft erhalten bleibt, sollte die Ärzteschaft der Kliniken mit den ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten zusammenarbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur im Miteinander werden wir verhindern können, dass sich die medizinische Versorgung verschlechtert. Davon bin ich überzeugt.

Außerdem bin ich von der Notwendigkeit überzeugt, dass der Vorstand der Bundesärztekammer unsere Politiker informiert und immer wieder das Gespräch mit ihnen sucht. Denn die meisten Politiker haben keine Ahnung, was medizinische Versorgung bedeutet. Um das zu ändern, ist viel Erklärungsarbeit erforderlich. Hierzu bin ich bereit.

Ich habe genügend Energie und das nötige Herzblut, um ein motiviertes und engagiertes Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer zu werden. Deswegen kandidiere ich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Frau Buchalik. – Die Nächste, die sich vorstellt, ist Frau Kollegin Regine Held aus Berlin.

Dr. Regine Held: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Regine Held. Ich bin niedergelassene Hals-Nasen-Ohren-Ärztin aus dem schönen Berlin. Ich bin vor allem auch Ärztin in eigener Praxis. Trotz meines langen berufspolitischen Werdeganges – da war ich in der Ärztekammer Berlin, im HNO-Berufsverband, im Virchowbund und seit 2021 in der Bundesärztekammer als weitere Ärztin unterwegs – habe meine Patientinnen die ganzen Jahre immer gern und selbst und auch mit Hingabe behandelt.

Gerade deshalb – liebe Kolleginnen und Kollegen, das nehmen Sie mir sicherlich ab – bin ich so nah an den Mängeln und Problemen dieses Gesundheitswesens dran. Ich kenne konkret die Probleme wie den Fachkräftemangel der MFA, die fehlende Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung oder auch ganz besonders die täglichen Herausforderungen mit der störrischen Digitalisierung in den Praxen. Ich muss mit der veralteten GOÄ abrechnen, erlebe seit 30 Jahren die Budgetierung meiner ärztlichen Leistungen und nehme sehr wohl die zunehmend mangelnde Wertschätzung der Politik gegenüber dem ambulanten Versorgungsbereich und allen Ärztinnen und Ärzten wahr.

Die Ambulantisierung der Medizin ist in aller Munde. Aus meiner Sicht ist es gerade jetzt an der Zeit, den Prozess so zu gestalten, dass er wirklich den ambulanten Sektor mit dem stationären Sektor verbindet. Die geplante Krankenhausreform und die Neugestaltung der Notfallversorgung sind große Herausforderungen der Ärzteschaft für die nächste Zeit. Deren Umsetzung kann keinesfalls ohne die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen funktionieren. Diese mitunter so genannte Revolution im Gesundheitswesen kann nur gemeinsam von der gesamten Ärzteschaft bewältigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2021 wurde ich auf dem 124. Deutschen Ärztetag als weitere Ärztin in den Vorstand der Bundesärztekammer gewählt. Ich bewerbe mich hier und heute erneut für diese Position, um meine ganz eigenen persönlichen und praxisnahen Erfahrungen in die Verbesserung der Gesundheitspolitik einzubringen. Auf der einen Seite wünsche ich mir, dass der Vorstand der Bundesärztekammer weiblicher wird und damit in seinen Sichtweisen und Instinkten breiter wird. Auf der anderen Seite möchte ich unbedingt eine weitere Wahlperiode Gesundheitspolitik aktiv mitgestalten, und dies insbesondere für die niedergelassenen und ambulant tätigen Hausärzte und Hausärztinnen und Fachärztinnen und Fachärzte.

Lassen Sie mich mit den Worten aus meinem Fachgebiet enden. Ich verspreche: Ich werde Ihnen immer genau zuhören, ich werde meine Nase auch in unbequeme Themen stecken, und ich werde sehr gern Ihre Stimme im Vorstand der Bundesärztekammer sein. – Vielen Dank.

(Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Regine. – Als Nächster spricht Herr Kollege Robin Maitra zu uns.

Dr. Robin T. Maitra: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal gratuliere ich dem neuen Präsidium und wünsche ihm bei den kommenden großen Herausforderungen eine glückliche Hand.

Ich bewerbe mich als weiterer Arzt für den Vorstand der Bundesärztekammer und bin davon überzeugt, dass ich das Spektrum der Positionen im Vorstand erweitern kann. Ganz vieles verbindet uns, auch wenn wir in den Details oft unterschiedlicher Meinung sind. Ich halte es für wichtig, unsere Differenzierung innerhalb der Kammern zu debattieren, und zwar gerade dann, wenn wir nach außen Geschlossenheit zeigen wollen für das, was uns doch eigentlich wirklich am Herzen liegt, nämlich eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung für unsere Patient*innen und menschenwürdige Arbeitsverhältnisse für unsere Ärzt*innen.

(Vereinzelt Beifall)

Seit 2003 bin ich in verschiedenen Ausschüssen und unserer Vertreterversammlung aktiv und nun in der zweiten Legislatur Schriftführer im Vorstand der Landesärztekammer Baden-Württemberg. In der Bundesärztekammer konnte ich mich in den vergangenen Jahren im Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten und in der Arbeitsgruppe „Klimawandel“ einbringen. Damit will ich sagen: Ich weiß, wie Kammer geht – und auch, dass es manchmal wehtun kann. Aber ich kenne die Stärken der Selbstverwaltung. Ich kenne allerdings auch ihre Probleme und ihre Fallstricke.

Ich arbeite als echter Landarzt in einem 8.000-Seelen-Dorf und bin hausärztlicher Internist in einer großen Gemeinschaftspraxis. Gemeinsam mit zwei angestellten Allgemeinmedizinerinnen und einer Ärztin in Weiterbildung sichern wir dort die medizinische Versorgung. Meine Frau ist als Schmerztherapeutin in der Klinik angestellt. Ich habe drei erwachsene Töchter, von denen eine bereits in Gießen Medizin studiert.

Viele von Ihnen kennen meine Kritik an unserem Gesundheitssystem, die ich seit 2015 bei den Deutschen Ärztetagen immer wieder formuliert habe. Unser Beruf ist allerdings für mich immer noch der schönste, den ich mir vorstellen kann. Ich bin 57 Jahre alt und will deshalb neben der Berufspolitik auch weiterhin noch viele Jahre als Arzt arbeiten.

Wir sind weit entfernt von einer Idylle. Im Gegenteil: Die Luft wird für uns immer dünner. Auch im Stuttgarter Speckgürtel erleben wir den zunehmenden Ärzt*innenmangel und die teilweise dramatische Knappheit an nichtärztlichem Personal. Wie in den Kliniken, in denen Betten und OPs wegen Personalmangel geschlossen werden, ist inzwischen auch bei uns in der Niederlassung oft die Betriebsfähigkeit gefährdet – von zu viel Bürokratie, viel Stress und jeder Menge Frust ganz zu schweigen.

Die Gesundheitspolitik befasst sich derzeit wieder mit Strukturreformen. Die Ergebnisse, die erzielt wurden, reichen allerdings aus meiner Sicht bei Weitem nicht aus. Im stationären Bereich wird immer noch ein untauglicher kaufmännischer Leistungsbegriff für die Finanzierung herangezogen.

(Vereinzelt Beifall)

Aber auch aus der hausärztlichen Perspektive sind viele Aspekte zu kurz gedacht. Die Ambulantisierung der Krankenhäuser hat natürlich auch im niedergelassenen Bereich erhebliche Auswirkungen. Auch hier fehlen uns Personal, Zeit und Ressourcen. Lukrativ wird das Ganze höchstens noch für renditeorientierte Investoren. Und die wollten wir doch eigentlich raushalten.

(Beifall)

Es kann nicht sein, dass Reformpläne „wissenschaftlich begründet“ genannt werden, aber die praktische Empirie von uns Ärzt*innen außen vor gelassen wird.

(Vereinzelt Beifall)

Wir brauchen kooperative Strukturen und gute und familienfreundliche Arbeitsbedingungen in allen Versorgungsbereichen. Wir brauchen mehr Daseinsvorsorge und weniger Kommerzialisierung. Die Wertschätzung ärztlicher Arbeit ist dabei die Voraussetzung für ein zukunftsfähiges und resilientes Gesundheitssystem.

(Beifall)

Aber auch bei der Patient*innensteuerung muss vieles getan werden. Ich leite seit über zehn Jahren eine Notfallpraxis für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst, die zur Unzeit von Bagatellfällen überrannt wird. Glauben Sie mir; ich weiß wirklich, wovon ich rede. Aber erst, wenn unsere Patient*innen die verlässliche Erfahrung machen, dass es mit vertretbaren Wartezeiten einen sicheren und klaren Zugangsweg in unser Gesundheitssystem gibt, wird das besser werden. Hierzu muss nicht nur die Gesundheitskompetenz auf Patient*innenseite verbessert werden. Auch wir müssen unsere Strukturen im Gesundheitswesen anpassen.

Sie wissen, dass mir die Auswirkungen der Klimakrise auf die Gesundheit und die Widerstands- und Zukunftsfähigkeit der medizinischen Versorgung besonders am Herzen liegen. Als Klimaschutzbeauftragter unserer Landesärztekammer bin ich schon seit vielen Jahren im Thema. Auf dem Klima-Ärztetag 2021 konnten wir wichtige Impulse setzen. Jetzt müssen wir unsere Kolleg*innen bei den nötigen Anpassungen unterstützen.

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Herr Maitra – –

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Im Vorstand möchte ich dazu beitragen, dass unsere ärztliche Expertise zu den Folgen des Klimawandels noch stärker gefragt wird. Denn eines ist ganz sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Klima verhandelt nicht. Und derzeit

überschreiten wir weiterhin die Grenzen der Leistungsfähigkeit unseres Planeten. Klima, Hitze und Extremwetter werden uns alle im ärztlichen Alltag immer mehr beschäftigen.

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Lieber Herr Maitra, bitte kommen Sie zum Ende.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Es reicht deshalb nicht, für unsere Patienten die gesundheitlichen Folgen der Klimakrise abzuschwächen. Nein, wir haben gar keine Wahl. Um gegen die Folgen des Klimawandels zu bestehen, müssen wir unsere Gesellschaft und unsere Einrichtungen widerstandsfähig machen.

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ich danke Ihnen, Herr Maitra. Das war ein wunderbarer Schlusssatz. Ich danke Ihnen für diese Ausführungen.

(Beifall)

Als Nächste spricht Christine Neumann-Grutzeck.

Christine Neumann-Grutzeck: Sehr geehrter Herr Ehrenpräsident, lieber Monti! Sehr geehrter Vorstand! Auch von mir einen herzlichen Glückwunsch an das neu gewählte Präsidium. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Selbstverwaltung ist ein Privileg. Wir haben dieses Privileg, dass wir uns wie manche anderen Freien Berufe selbst verwalten dürfen. Aus der Gesetzgebung, aus der Politik haben wir Aufgaben bekommen, mit denen wir uns beschäftigen dürfen, für die wir verantwortlich sind. Wir sollten diese Aufgaben nutzen und sinnvoll gestalten.

Wie wir wissen, geht es in den Kammern natürlich insbesondere um Weiterbildung und Einhaltung der Berufsordnung. Notwendig ist aber auch, dass wir an den Stellen unsere Stimme erheben, an denen die Politik in Dinge im Gesundheitswesen eingreift, die vielleicht nicht ganz originär unsere Aufgaben sind, aber extreme Auswirkungen auf unseren Beruf haben. Wir sammeln in den Kammern nicht nur unsere Interessen, sondern auch die Expertise unseres Berufsstandes, der Ärzteschaft. Es ist wichtig, dass wir immer wieder unsere Stimme erheben, wenn Strukturen im Gesundheitswesen in irgendeiner Weise angegangen werden. Es ist wichtig, dass wir dann gute Vorschläge einbringen, alle einbeziehen und so als Ideengeber der Politik im Gesundheitswesen dastehen. Wir müssen der Takt- und Ideengeber im deutschen Gesundheitssystem sein. Wir dürfen nicht nur reagieren, sondern müssen agieren. Wir müssen die Vorschläge machen. Denn wir als Ärztinnen und Ärzte wissen, was wir im Gesundheitswesen brauchen, und vor allem, welche Bedürfnisse und Notwendigkeiten unsere Patientinnen und Patienten haben und wie wir diese umsetzen können. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam diese Ideen gestalten.

Ganz kurz zu mir persönlich: Ich bin Internistin und Diabetologin. Ich bin verheiratet und habe zwei mittlerweile erwachsene Kinder. Beruflich habe ich fast 20 Jahre in einem großen Haus der Maximalversorgung in Hamburg gearbeitet. Dort habe ich live den Übergang von einem staatlichen Haus zu einem großen privaten Träger miterlebt. Ich komme aus Hamburg; mehr muss ich dazu nicht sagen, glaube ich. Seit sechs Jahren bin ich in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis in einem sozialen Brennpunkt in Hamburg tätig.

Zur Berufspolitik bin ich in meiner Krankenhauszeit gekommen – damals als Betriebsrätin nach dem Übergang zu dem privaten Träger. Dann bin ich zum Marburger Bund gekommen, war dort lange aktiv und war auch 2. Vorsitzende des Marburger Bundes in Hamburg. Über den Marburger Bund bin ich in die Ärztekammer gekommen. Ich bin lange in der Delegiertenversammlung und acht Jahre im Vorstand. Jetzt im niedergelassenen Bereich engagiere ich

mich auch in der KV. Seit 2020 bin ich Präsidentin des Berufsverbandes Deutscher Internistinnen und Internisten; so heißt dieser Verband jetzt.

Der Ärztetag ist nicht die Plattform, um sich hier als Berufsverband darzustellen. Warum sage ich es Ihnen trotzdem? Weil dieser Verband eine breite Basis hat. Wir haben Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, wir vertreten die Hausärzte und die Fachärzte, und wir haben ganz viele Kliniker. Das heißt, dass wir ein großer Verband sind.

Das ist auch der Hauptgrund, warum ich mich hier bewerbe. Denn ich habe den Überblick über sämtliche Versorgungsbereiche, sowohl ambulant als auch stationär, und muss diese zusammenbringen. Es wird auch unsere große Aufgabe in der Zukunft sein, bei allen Reformen und allem, was im Gesundheitswesen dringend notwendig ist, gemeinsam zu denken und nicht nur eine Variante, eine Seite oder einen Sektor zu sehen, sondern alles zu betrachten.

Dass wir das konkret zusammen machen müssen, betrifft mein berufspolitisches Handeln, ist aber auch meine innere Überzeugung. Wir haben gesehen, wie Reformen angestoßen werden. Wir haben auch gesehen, wie Dinge eben nicht konkret gemacht werden. In der Krankenhausreform und in der Notfallversorgung – für mich gehört das zusammen; denn das eine wird nicht ohne das andere gehen – haben wir gesehen, dass versucht wird, Veränderungen herbeizuführen, ohne auf alle zu hören. Die Praktiker waren nicht dabei. Die Niedergelassenen wurden nicht mitgedacht.

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Bitte die Zeit beachten.

Christine Neumann-Grutzeck: Wir müssen, denke ich, als Bundesärztekammer gemeinsam dafür kämpfen, dass wir zusammen unterwegs sind. – Jetzt hast du mich ganz rausgebracht. Aber das macht nichts. Ich achte auf die Zeit. – Lassen Sie uns gemeinsam über alle Sektoren denken und in allen Bereichen denken. Lassen Sie uns als Kammern aus uns heraus die Taktgeber im Gesundheitswesen sein, die die Ideen haben und an die Politik bringen, damit wir wieder gehört werden.

Über Ihre Unterstützung würde ich mich freuen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Danke, Christine. Schönes Schlusswort. – Das waren die Vorstellungen der fünf Kandidatinnen und Kandidaten.

Ich habe inzwischen die Mitteilung bekommen, dass die Wahlzettel fertig sind. Die Urnen sind also bereit für Sie. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie jetzt im bewährten Verfahren an die Urnen eilen. Sie haben nur eine Stimme. Wer mehr Kreuzchen macht oder etwas auf den Wahlzettel schreibt, wählt ungültig. Wer gar nichts draufschreibt, hat sich enthalten und fällt auch unter den Tisch.

(Die Stimmabgabe erfolgt.)

Die erste Wahlurne hat gemeldet, dass sie fertig ist. Hier unten winken schon Leute bye-bye. Das ist ja auch nett. Aber die Wahl ist noch nicht vorüber; noch müsst ihr arbeiten. Die erste Wahlurne ist also fertig. Ich bitte alle diejenigen, die noch nicht gewählt haben und von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen möchten, jetzt an die Wahlurnen zu gehen und das zu tun, damit wir diesen Wahlgang schließen können.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Jetzt frage ich die Wahlurnen ab. Wahlurne 2 hat mir schon „fertig“ gemeldet. Wahlurne 1? – Da fehlen noch zwei. Aber wir können nun nicht auf jeden warten. Wenn Sie an der Wahlurne 2 noch wählen wollen, tun Sie das bitte jetzt. In zwei Minuten machen wir den Laden dicht. Wahlurne 4? – Alle da. Wahlurne 3? – Herr Stolze, in zwei Minuten ist Schicht im Schacht.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Ich sehe niemanden mehr. Dann schließe ich jetzt den Wahlgang und bitte die Urnenverantwortlichen, mit den Urnen nach hier oben zu kommen, damit wir mit dem Zählen beginnen können.

(Die Auszählung erfolgt.)

Es wurden 248 Stimmen abgegeben. Es gab sechs ungültige Stimmen und eine Enthaltung. Die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen liegt also bei 241. Damit beträgt das Quorum, das erreicht werden musste, 121. Ich kann Ihnen schon gleich sagen, dass, wie wir es nicht anders erwartet haben, keiner der Kandidaten dieses Quorum erreicht hat.

Es entfielen auf den Kandidaten Andreas Botzlar 99 Stimmen,

(Beifall)

auf den Kandidaten Robin Maitra 42 Stimmen,

(Beifall)

auf die Kandidatin Buchalik 40 Stimmen,

(Beifall)

auf die Kandidatin Neumann-Grutzeck 36 Stimmen

(Beifall)

und auf die Kandidatin Regine Held 24 Stimmen.

(Beifall)

Damit hat keiner der Kandidaten in diesem ersten Wahlgang das Quorum erreicht.

Daher treten wir in einen zweiten Wahlgang im ersten Wahlakt – so ist es, glaube ich, richtig formuliert – ein.

Bevor wir das tun, frage ich die bisherigen Kandidaten, ob sie in einem weiteren Wahlgang kandidieren möchten oder nicht. – Ich frage Herrn Dr. Botzlar.

(Dr. Andreas Botzlar: Ja!)

– Ja. – Frau Buchalik?

(Monika Buchalik: Ja!)

– Ja. – Frau Held?

(Dr. Regine Held: Ziehe zurück!)

– Frau Held zieht zurück. – Herr Maitra?

(Dr. Robin T. Maitra: Ja!)

– Ja. – Christine Neumann-Grutzeck?

(Christine Neumann-Grutzeck: Ja!)

– Ja. – Das heißt, dass wir jetzt einen Wahlzettel mit vier Stimmen haben.

Ich bitte, diese Wahlzettel nun anzufertigen. Wie Sie wissen, dauert das ein kleines bisschen. In der Zeit können Sie sich verlustigen. Ich denke, es wird mindestens fünf oder sechs Minuten dauern, diese Wahlzettel herzustellen. Sobald sie fertig sind, können wir weitermachen.

Meine Damen, meine Herren, wir können die Zeit für eine kurze Ankündigung nutzen. Es gab ein wenig Verwirrung um die Formulierung in der Geschäftsordnung, wie die Wahlgänge abzuhalten sind. Sie haben gemerkt, dass ich auch manchmal zwischen Wahlakt und Wahlgang differenziert habe. Wir haben bei den Wahlakten für die zwei zusätzlichen Ärzte zwei unterschiedliche Wahlakte mit jeweils bis zu drei Wahlgängen. Jetzt sind wir im ersten Wahlakt und im zweiten Wahlgang desselben. Wenn wir nachher in den zweiten Wahlakt gehen, also den anderen Arzt oder die andere Ärztin bestimmen, gibt es die Möglichkeit, noch einmal Kandidaturen nachzumelden, weil es sich um einen anderen, weiteren Wahlakt handelt. So haben wir es auch in der Vergangenheit gehandhabt. Deswegen können Sie nach Abschluss dieses Wahlakts wiederum Nominierungen für den zweiten weiteren Arzt im Vorstand vornehmen.

Mit Blick auf die Elektronik, die uns ja angeblich bei der Beschleunigung helfen soll, aber hier wohl eher etwas verzögernd wirkt, wäre es natürlich toll, wenn Sie eine mögliche Benennung möglichst bald vornehmen würden. Wenn Sie schon wissen sollten, dass jemand im zweiten Wahlakt kandidieren will, dann würde ich Sie bitten, das schon jetzt über das Portal oder auf dem Wege über unsere Mitarbeiter kundzutun, damit wir das dann für den zweiten Wahlakt wissen. Ich werde natürlich automatisch die aus dem ersten Wahlakt übriggebliebenen fragen, ob sie auch im zweiten Wahlakt teilnehmen wollen.

Jetzt haben wir alle Akte und alle Gänge, glaube ich, durchdekliniert. Wir wissen alle Bescheid. Inzwischen sind auch die Wahlzettel an den Wahlurnen eingetroffen, und Sie können für den ersten Wahlakt im zweiten Wahlgang Ihre Stimme abgeben, sofern Sie wahlberechtigter Abgeordneter einer Landesärztekammer sind.

(Die Stimmabgabe erfolgt.)

Wir haben eine Wahlurne, die schon fertig ist, zwei Wahlurnen, die fast fertig aussehen, und eine Wahlurne, die noch ein wenig braucht. Wir machen noch zwei Minuten weiter, würde ich sagen. Dann schließen wir auch diesen Wahlgang und gehen zum Auszählen. Wer noch nicht gewählt hat, der gehe also bitte jetzt zu seiner Urne und tue das. In zwei Minuten beenden wir diesen Wahlgang.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Final Call! Wer noch nicht gewählt hat, möge das jetzt bitte tun.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Wahlurne 4? – Bei euch ist auch Ruhe. Wahlurne 3? Seid ihr so weit? Wenn das der Fall ist, dann schließe ich den Wahlgang. Aber zunächst brauche ich von Ihnen noch die Rückmeldung, Herr Stolze. Ich kann Sie wegen der Blumen leider nicht sehen. – Wenn einer nicht gekommen ist, aber auch jetzt nicht bei Ihnen steht, dann sagen wir: Der Wahlgang ist geschlossen. – Ihr seid alle fertig. Sehr gut.

Dann ist der Wahlgang geschlossen. Ich bitte, die Urnen nach hier oben zu bringen und auszuzählen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Ich bewundere Ihre Leidenschaft. Die Gratulationsblumen haben wir wieder in die Vase gestellt und ihnen ein wenig Wasser gegeben, damit sie nicht welken.

Im letzten Wahlgang, dem zweiten des ersten Wahlaktes, haben Sie insgesamt 245 Stimmen abgegeben. Davon waren vier ungültig, und es gab keine einzige Enthaltung. Damit beträgt die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen 241. Das bedeutet, dass das Quorum bei 121 Stimmen liegt. Um es vorwegzunehmen: Leider hat keiner der Kandidaten dieses Quorum erreicht.

Die meisten Stimmen hat Herr Kollege Andreas Botzlar erhalten, nämlich insgesamt 112 Stimmen.

(Beifall)

Frau Neumann-Grutzeck hat 46 Stimmen erzielt.

(Beifall)

Frau Buchalik kommt auf 44 Stimmen.

(Beifall)

Herr Maitra ist mit 39 Stimmen durchs Ziel gegangen.

(Beifall)

Das heißt, dass Sie jetzt die verantwortungsvolle Aufgabe haben, in den entscheidenden dritten Wahlgang zwischen Herrn Botzlar und Frau Neumann-Grutzeck zu gehen.

Wieder brauchen wir eine kurze Zeit, um die Wahlzettel zu präparieren und zu produzieren. Sobald sie da sind, bitte ich Sie, an die Wahlurnen zu gehen und zu wählen.

Ach so: Ich gehe einmal davon aus, dass Herr Botzlar und Frau Neumann-Grutzeck bei dieser Konstellation bereit sind, in den entscheidenden Wahlgang zu gehen.

Die Wahlzettel sind angekommen. Sie können jetzt zu Ihren Wahlurnen gehen und Ihr Wahlrecht ausüben.

(Die Stimmabgabe erfolgt.)

Im Bereich der Wahlurne 4 stehen zwar ganz viele Menschen. Ich glaube aber, dass sie am Kaffee und nicht an der Wahlurne 4 stehen. – Wer noch nicht gewählt hat, der möge bitte jetzt zur Wahl gehen. Es ist ja wirklich auch im Interesse der Kollegen, wenn man zeitig zur Wahl geht und seine Stimme abgibt.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Ich habe gehört, dass sich an der Wahlurne 3 jetzt wieder eine Schlange bildet. Also warten wir noch ein bisschen. Die Wahlurne 1 ist fertig, wie mir signalisiert worden ist. Auch da fehlen aber noch drei Stimmen. Es ist ja auch eine Form von Enthaltung, wenn man gar nicht hingehht. Aber wer an der Wahlurne 1 seine Stimme noch nicht abgegeben hat, könnte das jetzt noch tun. Wie sieht es an Wahlurne 2 aus, Frau Kreitz? – Da fehlen auch noch drei Stimmen. Nun macht mal voran.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Ist noch jemand im Raum, der sein Wahlrecht nicht ausüben konnte und es natürlich auch gerne möchte? – Ich sehe niemanden. Dann schließe ich – – Ach, Kinder. Das hättet ihr nun wirklich schon machen können. Herr Schimanke, als Neu-Mecklenburg-Vorpommeraner finde ich das unfair. Das machen wir Mecklenburger doch nicht so. Alles gut? Du sollst wählen. Mach voran. – Das Glück von Herrn Schimanke ist, dass der Präsident der Kammer Mecklenburg-Vorpommern auch Wahlleiter ist.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Sind wir fertig? – Dann schließe ich den Wahlgang jetzt und bitte die Urnenverantwortlichen, die Urnen zum Auszählen nach vorne zu bringen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sich im dritten Wahlgang mit 243 abgegebenen Stimmen beteiligt. Es gab eine ungültige Stimme und zwei Enthaltungen. Die Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen beträgt somit 240. Die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen liegt bei 121.

Auf die Kollegin Neumann-Grutzeck entfielen 122 Stimmen.

(Beifall)

Auf den Kollegen Andreas Botzlar entfielen 118 Stimmen.

(Beifall)

Damit entfiel die Mehrheit der Stimmen auf Christine Neumann-Grutzeck,

(Christine Neumann-Grutzeck: Danke!)

die hiermit als weiterer Arzt in den Vorstand der Bundesärztekammer gewählt ist.

*(Damit ist der Wahlvorschlag **Drucksache X - 08 angenommen** worden.)*

Herzlichen Glückwunsch, liebe Christine.

(Lebhafter Beifall – Christine Neumann-Grutzeck nimmt Glückwünsche entgegen.)

Wenn es am schönsten ist, soll man weitermachen. Wir kommen jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren – Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Smetak aus Baden-Württemberg.

(Zuruf von Dr: Norbert Smetak, Baden-Württemberg)

– Unterbrechung von 20 Minuten?

(Zurufe: Nein!)

Ihr Lieben, die habt ihr doch automatisch, bis wir die Stimmzettel hergestellt haben.

(Beifall)

Lieber Herr Smetak, ich entscheide, dass Ihr richtiger und wunderbar gestellter Geschäftsordnungsantrag mit der Mehrheit der Applaudierenden abgelehnt ist. – Danke.

Dann kommen wir jetzt zur Wahl für den zweiten Sitz der weiteren Ärztinnen und Ärzte. Ich darf Sie bitten, wieder auf Ihre Plätze zu gehen, und frage als Erstes: Sind noch Abgeordnetenwechsel zu verzeichnen? Ich weiß von einem Abgeordnetenwechsel und frage einmal die Verwaltung: Ist er bereits verarbeitet? Oder gibt es weitere Abgeordnetenwechsel? – Passiert ist er. Also können wir davon ausgehen, dass die Wahllisten, die ausgereicht werden, dann korrekt sind.

Dann ist meine nächste Frage, ob es weitere Anträge gibt. Denn Sie können sich jetzt für diesen zweiten Wahlgang erneut bewerben. – Ich sehe eine gelbe Karte aus Berlin und frage: Worum geht es?

(Zuruf)

– Abgeordnetenwechsel. Ja, den müsst ihr jetzt machen. – Es wird also ein Abgeordnetenwechsel vorgenommen. Wir können erst dann mit dem eigentlichen Wahlakt beginnen, wenn dieser Wechsel vollzogen ist und die neuen Wählerlisten bei den Urnen sind. Aber wir können trotzdem in der Zwischenzeit schon einmal weitermachen; denn wir haben hier eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die wir schon kennen, aber vielleicht auch Neue.

Meine Frage ist also: Gibt es weitere Wahlvorschläge zusätzlich zu denen, die wir schon kennen? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich die vier, die im ersten Wahlakt waren und nicht gewählt worden sind – denn dass ich Frau Neumann-Grutzeck noch einmal frage, verbietet sich, glaube ich, von selbst –, namentlich Herrn Botzlar, Frau Buchalik, Frau Held und Herrn Maitra, ob sie auch im zweiten Wahlakt kandidieren möchten. – Andreas Botzlar?

(Dr. Andreas Botzlar: Ja!)

– Ja. – Frau Buchalik?

(Monika Buchalik: Nein!)

– Nein. – Regine Held?

(Dr. Regine Held: Nein!)

– Auch nein. – Robin Maitra?

(Dr. Robin T. Maitra: Ja!)

– Ja.

Damit hätten wir einen Wahlakt, bei dem nur Herr Botzlar und Herr Maitra kandidieren würden. Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen und bei Ihnen auch nicht geplant? – Dann schließe ich die Kandidatenliste.

Ich habe die beiden Kandidaten, die zur Wahl stehen, gefragt und bitte, jetzt die entsprechenden Wahlzettel herzustellen sowie die Wählerlisten nach Abgeordnetenwechsel zu kompletieren und an die Urnen zu bringen.

Herr Smetak, bis dahin haben Sie jetzt wahrscheinlich die 20 Minuten Pause, die Sie erbeten haben; denn das wird etwa fast so lange dauern. Genießen Sie die Zeit. Wenn wir Glück haben, sind wir bald durch.

Es ist geschafft. Stimmzettel und Wählerlisten sind da. Sie können jetzt also zur Stimmabgabe schreiten.

(Die Stimmabgabe erfolgt.)

Ich bekomme von den ersten Urnen die Meldung, dass sie – in Anführungsstrichen – „fertig“ sind. Aber da drüben sehe ich noch Schlangen. Dann warten wir noch ein paar Minuten. Alle diejenigen, die noch wählen möchten und das vielleicht wegen der Schlangenbildung nicht getan haben, bitte ich, jetzt an ihre Wahlurnen zu gehen.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Wahlurne 4 ist auch fertig, Wahlurne 3 ebenfalls. Dann schließe ich hiermit den ersten Wahlgang des zweiten Wahlaktes und bitte, die Urnen nach hier oben zu tragen und auszuzählen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, bitte schenken Sie mir eine Sekunde Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie aber ganz entspannt. Ich habe keine Wahlergebnisse, sondern etwas viel Wichtigeres. Wie gestalten wir den Abend? Wir haben jetzt 17 Uhr. Ich gehe davon aus, dass wir mit diesem einen Wahlgang hier durchkommen, und schätze einmal, dass wir mit Auszählen und Glückwunsch bei 17:15 Uhr sind. Danach gibt es noch die Verpflichtung des Vorstandes und die entsprechende Fotogala. Dann sollten wir noch die Akademien wählen. Ich werde Sie jetzt ein wenig quälen und die Akademien direkt nach dem Abschluss dieses Wahlganges wählen lassen. Die Verpflichtung des Vorstandes etc. machen wir hinterher. Denn ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere schon Fluchtgedanken hat und sich vielleicht auch noch einmal frischmachen möchte, bevor es heute Abend weitergeht.

Wir beide haben gerade beschlossen, dass wir danach keine Sachthemen mehr aufrufen, so dass ich Sie dann mit Genehmigung des Präsidenten in Ihren verdienten Feierabend oder in die Grand Hall Zollverein oder wohin auch immer entlassen werde. Wir werden Ihnen dann morgen früh das ausgezählte Ergebnis der Akademienwahlen mitteilen, weil Stichwahlen da ja nur notwendig werden können, wenn es auf dem letzten Platz der jeweiligen Akademie eine Stimmendopplung gibt. Insofern glaube ich, dass das Risiko, dass wir morgen noch einmal in Wahlgänge eintreten müssen, relativ gering ist. Wenn das notwendig wäre, würden wir das natürlich tun. Aber auf diese Art und Weise kämen Sie heute zu Ihrem verdienten Abend, und wir könnten in Ruhe die Ergebnisse ermitteln. Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall)

– Denn mok wi dat so.

(Die Auszählung wird fortgesetzt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Gefühl, dass Sie wirklich heute Abend in die Grand Hall wollen. Deswegen haben Sie es geschafft, im ersten Wahlgang einen Herrn zu wählen.

(Heiterkeit)

– Ein klein bisschen Spannung muss ja auch noch sein, damit der Blutdruck gehoben wird. – Abgegebene Stimmen: 244. Übrigens - das muss man auch einmal kommentieren -: Es ist einfach toll, dass Sie den ganzen Tag lang so gut durchgehalten haben.

(Beifall)

Sechs Nestflüchtige sind bei der Menge wirklich nichts. – Zahl der ungültig abgegebenen Stimmen: vier. Zahl der Enthaltungen: zwei. Damit haben wir 238 gültig abgegebene Stimmen. Die Mehrheit beträgt also 120.

Auf den Kollegen Andreas Botzlar entfielen 139 Stimmen.

(Beifall)

Herr Maitra hat ein kräftiges Ergebnis mit 99 Stimmen erzielt.

(Beifall)

Herr Botzlar ist damit als weiterer Arzt in den Vorstand der Bundesärztekammer gewählt.

Ich frage dich, Andreas, ob du bei all der überschwänglichen Freude und den tiefen Verbeugungen noch in der Lage bist, laut Ja zu schreien.

(Dr. Andreas Botzlar: Ja!)

– Ich danke dir und gratuliere zur Wahl.

(Lebhafter Beifall)

*(Damit ist der Wahlvorschlag **Drucksache X - 12 angenommen** worden.)*

Ich komme gleich mit den Blumen vorbei. Danach machen wir mit den Wahlen zu den Akademien weiter.

(Dr. Andreas Botzlar nimmt Glückwünsche entgegen.)

Ich gebe Ihnen jetzt noch zwei Minuten für die Gratulationstour. Danach würde ich gerne in den Wahlakt für die Akademien eintreten.

Meine Damen, meine Herren, es ist Viertel nach fünf. Wir sollten jetzt in die letzte Runde des Wahlmarathons des heutigen Tages eintreten.

Zuvor die allfällige Frage an Sie alle: Gibt es noch Abgeordnetenwechsel? Wenn Sie mir das jetzt nicht anzeigen, würde ich diese Möglichkeit für den Rest des Wahlaktes schließen – was ich hiermit tue, weil sich niemand bei mir gemeldet hat. Abgeordnetenwechsel sind also ab sofort nicht mehr möglich.

Wir kommen nun unter dem Tagesordnungspunkt X zu den beiden noch ausstehenden Wahlen, nämlich zum einen zur Wahl des Vorstandes der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und zum anderen zur Wahl des Vorstandes der Akademie für Gebietsärzte.

Um Zeit zu sparen, schlagen wir Ihnen vor, die beiden Wahlen gemeinsam durchzuführen und nicht hintereinander.

(Beifall)

Das heißt: Ich stelle Ihnen gleich erst einmal die Regularien vor, und dann gehen Sie zu den Wahlkabinen und erhalten dort zwei Stimmzettel.

Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, dass wir die Ergebnisse der beiden Wahlen anschließend in Ruhe im Hintergrund auszählen und Ihnen morgen früh zu Beginn der Sitzung mitteilen.

(Beifall – Ein Telefon klingelt.)

– Das ist die Organisationsabteilung. Deswegen muss ich da mal drangehen. – Es gibt doch zwei Abgeordnetenwechsel. Wir brauchen also ein kleines bisschen für die Erstellung neuer Wahllisten. Aber ich habe Ihnen jetzt auch noch einiges vorzutragen. Insofern kommt das zeitlich alles einigermassen hin.

Jetzt steht hier, dass ich Ihr Einverständnis zum Zählen im Hintergrund herbeiführen soll. Sie haben eben laut geklatscht. Ich werte das einmal als Ihr Einverständnis.

(Beifall)

– So machen wir das. – Nun kommt das Prozedere.

Zur Wahl des Vorstandes der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin liegt Ihnen ein Wahlvorschlag mit der Drucksachenummer X - 01 vor.

Das Statut der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin sieht in § 2 Satz 1 Buchstabe a vor, dass der Vorstand aus fünf aus einer Vorschlagsliste des Vorstandes der Bundesärztekammer vom Deutschen Ärztetag gewählten Praktischen Ärzten bzw. Ärzten für Allgemeinmedizin gebildet wird.

Gemäß § 4 des Statuts wird der Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin für den gleichen Zeitraum wie der Vorstand der Bundesärztekammer gewählt.

Die Wahl der fünf ordentlichen Mitglieder in den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin wird in einem Wahlgang durchgeführt.

Kreuzen Sie also bitte auf dem Stimmzettel die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten an, die Sie in den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin wählen möchten.

Der Stimmzettel darf maximal fünf angekreuzte Namen enthalten; ansonsten ist er ungültig. Weniger als fünf geht also, fünf geht auch; aber mehr als fünf macht den Zettel ungültig. Wer sich enthalten möchte, gibt einen leeren Stimmzettel ab. Wer irgendetwas anderes draufschmiert, gibt einen ungültigen Stimmzettel ab.

Gewählt sind die fünf Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

Ich würde Ihnen gerne – und das ist mit den bisherigen Vorsitzenden beider Akademien abgesprochen –, statt hier eine große Vorstellungsrunde aller Kandidaten zu machen, mit Ihrem Einverständnis jetzt kurz die Kandidaten anhand einer standardisierten Kurzvita vorstellen. Es sind auch nicht alle da, insbesondere nachher bei den Gebietsärzten nicht. Zudem wäre es sicherlich zeitaufwendig, wenn wir sie jetzt alle drei bis fünf Minuten hier vorsingen lassen würden. Deswegen erlauben Sie mir, ein paar mir hier zur Verfügung gestellte biografische Daten zu den Personen vorzutragen. Nachdem wir das getan haben, werde ich Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind. Wenn nicht, können wir zumindest diejenigen, die hier sind, bitten, das weiter auszuführen.

Der erste Kandidat für den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin ist unser Kollege Erik Bodendieck, Jahrgang 1966, Medizinstudium von 1988 bis 1994, Facharzt für Allgemeinmedizin, niedergelassen in eigener Praxis in Wurzen, Zusatzqualifikationen Diabetologie und Palliativmedizin. Er ist Präsident der Sächsischen Landesärztekammer seit 2015, Vorstandsmitglied der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene ehrenamtlich tätig. Sie kennen ihn; er sitzt hier.

Der zweite Kandidat ist Dr. med. Gerald Qwitterer aus München, Jahrgang 1956, Medizinstudium von 1975 bis 1981, Facharzt für Allgemeinmedizin, niedergelassen in eigener Praxis in Eggenfelden, Zusatzqualifikationen Notarzt, Arzt im Rettungswesen, Akupunktur und Reise-medicin. Er ist Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Vorsitzender der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene ehrenamtlich tätig.

Die dritte Kandidatin ist Frau Kollegin Marion Charlotte Renneberg, Jahrgang 1959, Medizinstudium von 1977 bis 1984, Fachärztin für Allgemeinmedizin, niedergelassen mit ihrem Mann in einer Gemeinschaftspraxis in Ilsede, Zusatzqualifikationen Umweltmedizin und Psychotherapie. Sie ist Vizepräsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und natürlich in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene ehrenamtlich tätig.

Der vierte Kandidat ist Herr Kollege Prof. Dr. med. Martin Scherer, Jahrgang 1972, Medizinstudium von 1988 bis 1994, Facharzt für Allgemeinmedizin und Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Er ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Vertreter der DEGAM in vielen

Gremien, Schriftleiter des Hamburger Ärzteblattes und auch im Bereich der Ärztekammer Hamburg und der KV Hamburg in vielen Gremien tätig.

Die fünfte Kandidatin ist Katharina Thiede, Jahrgang 1984, Medizinstudium von 2003 bis 2009, Fachärztin für Allgemeinmedizin, niedergelassen in einer Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin in Berlin. Sie ist Vorstandsmitglied der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und ebenfalls in vielen Gremien auf Landesebene und Bundesebene tätig. Wir alle kennen sie, weil sie seit vielen Jahren auch als Delegierte zum Deutschen Ärztetag kommt.

Der sechste Kandidat ist der Kollege Bernd Zimmer, Jahrgang 1956, Medizinstudium von 1975 bis 1981, Facharzt für Allgemeinmedizin, bis vor Kurzem niedergelassen in eigener Praxis in Wuppertal, Zusatzqualifikationen Klinische Geriatrie, Rehaswesen und Sportmedizin. Er ist seit Längerem Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Vorstandsmitglied der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und natürlich, wie alle anderen auch, in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene tätig.

Meine Damen und Herren, Sie wissen – das habe ich Ihnen schon gesagt –, dass Sie bei dieser Wahl zur Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin maximal fünf Kreuze machen können.

Ich komme jetzt zur Wahl des Vorstandes der Deutschen Akademie der Gebietsärzte. Hierzu liegt Ihnen ebenfalls ein Wahlvorschlag vor. Er trägt die Drucksachenummer X - 02.

Das Statut der Deutschen Akademie der Gebietsärzte sieht ebenso wie bei der Akademie für Allgemeinmedizin vor, dass der Vorstand aus fünf aus einer Vorschlagsliste des Vorstandes der Bundesärztekammer vom Deutschen Ärztetag gewählten Gebietsärzten gebildet wird.

Gemäß § 4 des Statuts wird der Vorstand der Deutschen Akademie der Gebietsärzte für den gleichen Zeitraum wie der Vorstand der Bundesärztekammer gewählt.

Es gilt dasselbe Verfahren – ich brauche Ihnen das nicht noch einmal vorzutragen –: fünf Kreuze: gut; weniger als fünf Kreuze: auch gut; mehr als fünf Kreuze: ganz schlecht; irgendwelche Vermerke darauf: ungültig.

Ich stelle Ihnen nun wie bei der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin kurz in alphabetischer Reihenfolge die Kandidaten vor.

Beim ersten Kandidaten handelt es sich um den soeben von Ihnen gewählten, in den Vorstand der Bundesärztekammer entsandten Dr. med. Andreas Botzlar, Jahrgang 1967, Medizinstudium von 1988 bis 1995, Facharzt für Chirurgie, angestellt in der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Murnau, wo er als Oberarzt tätig ist, Zusatzqualifikation Notfallmedizin. Er ist Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer, 2. Vorsitzender des Marburger Bundes im Bundesvorstand, Vorsitzender der Deutschen Akademie der Gebietsärzte und ein in sehr vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene ehrenamtlich tätiger, uns allen, glaube ich, bestens bekannter Kollege.

Die zweite Kandidatin ist Frau Dr. med. Petra Bubel. Sie ist Jahrgang 1967 und hat von 1980 bis 1986 Medizin studiert. Sie ist Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, niedergelassen in Einzelpraxis in Lutherstadt Eisleben seit 1991, Zusatzqualifikation Allergologie. Sie ist Mitglied des erweiterten Vorstandes und der Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Schatzmeisterin des Spitzenverbandes Fachärzte Deutschlands und ebenfalls in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene ehrenamtlich tätig.

Die dritte Kandidatin ist Frau Kollegin Anne Bunte, Jahrgang 1962, Medizinstudium von 1981 bis 1986. Sie ist Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen, als solche seit 2019 Leiterin der Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh, Zusatzqualifikationen Radiologie und Nuklearmedizin. Sie ist Beisitzerin im Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe und in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene ehrenamtlich tätig.

Der vierte Kandidat ist Prof. Dr. med. Volker Harth, Master ob Public Health, Jahrgang 1971, Studium von 1990 bis 1998, Facharzt für Arbeitsmedizin, Institutsdirektor des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin, Universitätsprofessur für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin an meiner geliebten Heimatklinik Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Zusatzqualifikationen Umweltmedizin, Ärztliches Qualitätsmanagement und Psychosomatische Grundversorgung. Er ist Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Hamburg und ebenfalls in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene ehrenamtlich tätig.

Die fünfte Kandidatin ist Dr. med. Sabine Köhler aus Jena, Jahrgang 1970, Medizinstudium von 1990 bis 1997, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, niedergelassen in einer Praxis für Psychiatrie in Jena, Zusatzqualifikationen Psychiatrie und Psychotherapie, Vorstandsmitglied DGPPN.

Der sechste Kandidat ist der uns allen gut bekannte Dr. med. Edgar Pinkowski, Jahrgang 1956, Medizinstudium von 1976 bis 1982, Facharzt für Anästhesiologie, niedergelassen als Anästhesist und Schmerztherapeut in einer Gemeinschaftspraxis in Pohlheim. Seine Zusatzqualifikation ist die Schmerztherapie. Er ist Präsident der Landesärztekammer Hessen und in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene ehrenamtlich tätig.

Der siebte Kandidat ist der Kollege Dr. Jörg-Ulf Wiegner, der von 1982 bis 1987 Zahnheilkunde und von 1987 bis 1992 Humanmedizin studiert hat. Er ist also Arzt und Zahnarzt und Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Er ist niedergelassen in einer zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis. Seine Zusatzqualifikationen sind Implantologie und Parodontologie. Er ist Mitglied der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen, Vorsitzender des Landesverbandes Thüringen der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Vorstandsmitglied dieser Organisation auch auf Bundesebene und President Elect der DGMKG.

Meine Damen und Herren, das waren – beim ESC würde man sagen: im Schnelldurchlauf – die Vitae der Kandidaten.

Sie können dann zur Wahl schreiten, indem Sie sich an die Wahlurnen begeben, an denen jetzt hoffentlich die Wahlzettel ausliegen. Herr Dochow, haben Sie die Wahlzettel da? – Jawohl, alles gut. Dann kann es losgehen.

Ich bitte gleichzeitig die Vorstandsmitglieder der Bundesärztekammer in der neu gewählten Zusammensetzung nach hier vorne auf die linke Seite. Da machen wir in der Regel das Foto. Ich überlasse Sie jetzt dem Fotografen, der uns vielleicht auch noch irgendwelche anderen Locations vorschlagen wird, an denen wir uns ablichten lassen sollen. Herrn Kollegen Dr. Nick bitte ich, uns hier vorne zu begleiten und die Verpflichtung des Vorstandes der Bundesärztekammer vorzunehmen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass wir das parallel zu den Wahlvorgängen machen – alles im Interesse unserer Zeit. Vielleicht lassen Sie diejenigen, die im Vorstand sind und wahlberechtigt sind, an den Wahlurnen vor, damit sie dann zur Verpflichtung und zum Foto nach hier oben kommen können. – Vielen herzlichen Dank.

(Die Stimmabgabe erfolgt.)

Ich sage Ihnen gleichzeitig an dieser Stelle Tschüs; denn damit habe ich mein Amt als Wahlleiter erledigt. Morgen früh wird Ihnen im Rahmen der Sitzung das Ergebnis der beiden Akademiewahlen mitgeteilt. Sollte sich dabei die Notwendigkeit einer Stichwahl ergeben, was aufgrund des Wahlmodus eigentlich nur sehr schwer denkbar ist, würde das mit Sicherheit der Kollege Klaus Reinhardt machen. Ich danke Ihnen, dass Sie mir so nett zugehört haben und so willig gefolgt sind. Es war eine Freude, die Wahl zu leiten. – Vielen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall – Die Mitglieder des neu gebildeten Vorstandes begeben sich auf die rechte Seite des Podiums.)

Dr. Gabriel Nick: Ich hoffe, Sie hören mich. – Gemäß § 5 Abs. 1 bis 4 der Satzung der Bundesärztekammer verpflichte ich hiermit den neu gebildeten Vorstand vor dem 127. Deutschen Ärztetag auf die getreue Amtsführung zum Wohle der deutschen Ärzteschaft.

Ich übergebe nun an Dr. Klaus Reinhardt, der der neue Präsident der Bundesärztekammer ist. Bitte.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir wählen weiter, wie Monti das schon angekündigt hat. Wenn der Wahlgang zu Ende ist, Monti, muss ich ihn schließen, weil jetzt die Sitzungsleitung bei mir angekommen ist. Ich höre dann, wenn die Letzten ihre Stimmen abgegeben haben. Morgen früh bekommen wir dann das Ergebnis dieser Wahlen. Wenn alle gewählt haben oder die Letzten gewählt haben, werden wir den Wahlgang schließen. Danach lösen wir für heute Abend die Versammlung auf und sehen uns gleich beim Gesellschaftsabend. – Herzlichen Dank.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Wahlleiter Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Wie ist der Stand an den Wahlurnen? Wahlurne 1? – Keine potenziellen Wähler. Wahlurne 2: Frau Kreitz, steht bei Ihnen noch jemand an? – Nein; zwar fehlen welche, aber es steht keiner mehr an. Wahlurne 4: Steht bei euch noch jemand an? – Nein, anstehen tut keiner mehr; aber vielleicht gibt es welche, die nicht gewählt haben. Wahlurne 3? – Da stehen noch sechs. Dann warten wir noch.

(Die Stimmabgabe wird fortgesetzt.)

Es sind keine weiteren Wähler zu sehen. Ich schliesse daher den Wahlgang und bitte die Zähler, in Ruhe – das muss nicht jetzt sein, sondern kann auch morgen früh sein; wie auch immer Sie es lieber haben – zu zählen. Morgen früh wird dem Ärztetag dann das Ergebnis verkündet.

Ich schliesse die heutige Sitzung des 127. Deutschen Ärztetages und freue mich, Sie alle morgen früh um 9:00 Uhr wiederzusehen.

(Beifall)

(Donnerstag, 18. Mai 2023, 17:54 Uhr)

**Tagesordnungspunkt VI
Änderung von § 4 und § 5 Abs. 7
der Satzung der Bundesärztekammer
und §§ 2, 4, 7 Abs. 1, 8 sowie § 9
der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage**

(Freitag, 19. Mai 2023, 9:09 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Bei TOP VI war ja schon erkennbar, dass wir zu diesen Änderungen doch noch mehr Gesprächsbedarf haben. Wir hatten zwar zunächst gedacht, wir könnten den Punkt teilen und einen kleinen Teil, nämlich die Ermöglichung des Umlaufverfahrens für den Vorstand, schon bei diesem Ärztetag behandeln. Es haben uns aber zahlreiche Stimmen erreicht, die gesagt haben: Teilt das nicht, sondern lasst es uns geschlossen als Gesamtpaket noch einmal in aller Ruhe diskutieren und neu vorbereiten.

Insofern werden wir das grundsätzlich gesamthaft auf den nächsten Ärztetag vertagen, so dass wir den Tagesordnungspunkt VI hier streichen und heute nicht mehr abarbeiten müssen. Damit würden wir auch überfordert, glaube ich.

(Freitag, 19. Mai 2023, 9:10 Uhr)

Tagesordnungspunkt XI **Ankündigung des 129. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig**

(Freitag, 19. Mai 2023, 9:14 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Formal müssen wir den Austragungsort jetzt einmal bestätigen. Der **Antrag XI - 01** ist aufgerufen und lautet:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 bestätigt den Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom 16./17.02.2023, den 129. Deutschen Ärztetag vom 27. – 30.05.2025 in Leipzig durchzuführen.

Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist eine große, deutliche Mehrheit – alle, würde ich sagen. Ganz herzlichen Dank für diesen **Beschluss**.

Ganz herzlichen Dank auch an die einladende Ärztekammer Sachsen. Wir freuen uns auf einen schönen Ärztetag in Leipzig in zwei Jahren.

(Beifall)

(Freitag, 19. Mai 2023, 9:15 Uhr)

Tagesordnungspunkt X Wahlen

(Freitag, 19. Mai 2023, 9:25 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Bevor wir in der weiteren Tagesordnung mit dem Thema Weiterbildung fortfahren, verkünde ich Ihnen jetzt die Ergebnisse der Wahlen des Vorstands der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und des Vorstands der Deutschen Akademie der Gebietsärzte.

Bei der Wahl zum Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin betrug die Zahl der abgegebenen Stimmzettel 240. Ungültig abgegeben wurden acht Stimmzettel. Es gab drei Enthaltungen. Damit betrug die Zahl der gültig abgegebenen Stimmzettel 229.

Gewählt sind mit 131 Stimmen Erik Bodendieck,

(Beifall)

mit 127 Stimmen Gerald Qitterer,

(Beifall)

mit 115 Stimmen die Kollegin Charlotte Renneberg,

(Beifall)

mit 117 Stimmen die Kollegin Katharina Thiede

(Beifall)

und mit 111 Stimmen der Kollege Prof. Martin Scherer.

(Beifall)

Ist einer der jetzt genannten Gewählten nicht mehr bereit, die Vorstandsarbeit der Akademie zu übernehmen und als gewählter Kandidat dann auch tatsächlich auszuüben? – Das ist nicht der Fall.

*(Damit ist der Wahlvorschlag **Drucksache X - 01 entsprechend beschieden** worden.)*

Herzlichen Glückwunsch. – Das war das Ergebnis der Wahl zur Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin.

Jetzt kommt die Wahl zum Vorstand der Deutschen Akademie der Gebietsärzte. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel betrug ebenfalls 240. Die Anzahl der ungültig abgegebenen Stimmzettel lag wiederum bei sechs. Es gab zwei Enthaltungen. Damit betrug die Zahl der gültig abgegebenen Stimmzettel 232.

In den Vorstand der Deutschen Akademie der Gebietsärzte haben wir gewählt: die Kollegin Anne Bunte mit 142 Stimmen,

(Beifall)

den Kollegen Andreas Botzlar mit 128 Stimmen,

(Beifall)

die Kollegin Sabine Köhler mit 110 Stimmen,

(Beifall)

die Kollegin Petra Bubel mit 99 Stimmen

(Beifall)

und den Kollegen Edgar Pinkowski mit 76 Stimmen.

(Beifall)

*(Damit ist der Wahlvorschlag **Drucksache X - 02** entsprechend beschieden worden.)*

Herzlichen Glückwunsch. – So viel zu den Ergebnissen der Akademiewahlen.

(Freitag, 19. Mai 2023, 9:28 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVb Ärztliche Weiterbildung – Evaluation der Weiterbildung

(Freitag, 19. Mai 2023, 9:54 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Das war die Aussprache zum TOP IVb, zu dem wir einen Antrag vorliegen haben, nämlich den **Antrag IVb - 01** von den Kollegen Fach, Weiß, Paulukat, Doubek, Rastrup und Weiteren, zu dem Herr Fach gesprochen hat und den Zahlreiche unterstützt haben. Gibt es irgendwelche Geschäftsordnungsanträge? – Uwe Forner beantragt Vorstandsüberweisung. Möchte jemand dagegensprechen? – Gegenrede von Herrn Fach, Rede von Uwe Forner. Lassen wir erst Herrn Forner die Rede und danach Herrn Fach die Gegenrede gegen den Geschäftsordnungsantrag halten.

René Uwe Forner, Westfalen-Lippe: Ich möchte dem Antrag nicht unterstellen, dass er etwas Schlechtes will. Aber er kann etwas – – Wie wir gerade gehört haben, gibt es Ärztekammern, bei denen so etwas schon läuft. Wir wollen den Langzeitverlauf haben. Wenn es künftig einheitlich ist, schließt das das andere aus. Ich möchte nicht gegen den Antrag stimmen, sondern finde, dass er beim Vorstand gut aufgehoben ist, um genau das zu machen, nämlich einheitliche Kriterien aufzustellen und den einzelnen Länderkammern die Möglichkeit zu geben, ihre schon laufenden Dinge mit einzupflegen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Jetzt wird Andreas Fach die Gegenrede halten.

Dr. Wolf Andreas Fach, Hessen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Vorgehensweise erkläre ich mich ganz klar nicht einverstanden. Warum? Wir müssen jetzt einmal ein bisschen Druck in den Kessel bringen, und wir müssen sowohl dem Präsidium der Bundesärztekammer als auch der StäKo als auch den einzelnen Landesärztekammern ein Stück Beinfreiheit geben, indem wir deutlich machen: Leute, das ist jetzt unser Thema. – Wenn wir das nicht tun, verschlafen wir das die nächste Zeit. Stimmen Sie also bitte darüber ab. Sie sind der Souverän und niemand anders. Der Vorstand der Bundesärztekammer kann damit schon umgehen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Dann können wir uns eine Meinung zu diesem Geschäftsordnungsantrag bilden und stimmen bitte jetzt über ihn ab. – Der Vorstandsüberweisungsantrag ist mit 111 Stimmen abgelehnt.

Daher stimmen wir nun über den Antrag selbst ab. – Er ist mit 158 Jastimmen bei 30 Neinstimmen **angenommen**.

(Beifall)

Das ist eine klare Aussage und ein Auftrag. Die Gremien und die StäKo werden sich dem in der besprochenen und geforderten Form annehmen.

(Freitag, 19. Mai 2023, 9:58 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVc Ärztliche Weiterbildung – Sachstand eLogbuch

(Freitag, 19. Mai 2023, 10:05 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt ist die Rednerliste abgearbeitet; jedenfalls sehe ich hier niemanden mehr. Daher können wir in die Abstimmung der Anträge eintreten.

Wir beginnen mit dem **Antrag IVc - 03** „Einheitlicher Umgang mit dem eLogbuch“ von Andreas Fach, Lars Bodammer, Cornelius Weiß, Klaus Doubek und vielen Weiteren, zu dem gesprochen worden ist. – Ich sehe, dass es einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste gibt. Aber darüber brauchen wir nicht mehr abzustimmen, weil die Rednerliste schon geschlossen ist, wenn ich das richtig sehe. Einverstanden, Herr Dietrich? – Danke. Dann nehmen wir den Geschäftsordnungsantrag raus und tun den Antrag IVc - 03 rein, damit wir gleich über ihn abstimmen können. – Da ist der Antrag IVc - 03 „Einheitlicher Umgang mit dem eLogbuch“. Darüber stimmen wir jetzt ab. – Hier geht es ziemlich durcheinander. Ich kriege im Abstimmungsverfahren jetzt einen Geschäftsordnungsantrag eingestellt. Während ich die Abstimmung durchführe, wird mir ein Antrag aufgelistet, auf dem plötzlich „Vorstandsüberweisung“ steht.

(Zuruf)

– Wieder ein Fehler. Gut. Danke schön. – Es ist natürlich schwierig, wenn das immer wieder vorkommt. Ich weiß, dass es nicht einfach ist. Wir müssen nach meinem Gefühl an dem Portal doch noch ein bisschen arbeiten.

(Beifall)

Wir nehmen das jetzt einmal in die Technik mit und werden es mit Manöverkritik ein bisschen aufarbeiten. So etwas macht es ja nicht einfacher.

Wir fangen also von vorne an. Der Antrag IVc - 03 steht jetzt zur Abstimmung. Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis. – Den habe ich auch plötzlich hier. War das wieder ein Fehler, oder war das ein Geschäftsordnungsantrag?

(Zuruf)

Wenn ich den Antrag zur Abstimmung stelle, kann es in dem Moment keinen Geschäftsordnungsantrag mehr geben. Ein Geschäftsordnungsantrag ist entweder vorher eingegangen oder auch nicht.

(Beifall)

Damit erkläre ich jetzt ex cathedra diesen Geschäftsordnungsantrag für nichtig, weil er nie gestellt worden ist.

(Beifall)

Dann stimmen wir bitte noch einmal über den Antrag IVc - 03 ab. Ich bitte die Technik, ihn einzustellen. Er heißt „Einheitlicher Umgang mit dem eLogbuch“. Und wir sind im Abstimmungsverfahren. Es gibt jetzt keine weiteren Geschäftsordnungsanträge dazu. – Ich habe schon wieder einen Geschäftsordnungsantrag vorliegen, und zwar einen Nichtbefassungsantrag von Jörg Hermann.

(Zurufe)

Wer wünscht jetzt die gelbe Karte, nachdem wir das hier so geübt haben? Wer das möchte, hebt bitte die gelbe Karte. – Das ist die deutliche Mehrheit. Die Gegenprobe brauchen wir nicht.

Dann stimmen wir mit der gelben Karte über den Antrag IVc - 03 „Einheitlicher Umgang mit dem eLogbuch“ ab. Wer ist für diesen Antrag? – Das geht ja flott; mein lieber Mann. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt stelle ich die Frage, ob wir dann doch erst einmal mit der gelben Karte weitermachen sollen. Wir stimmen darüber mit der gelben Karte ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wir zählen das einmal mit der gelben Karte. Ich bitte die Zähler auf die Plätze. Das ist ja ganz einfach. Wir zählen das jetzt mit der gelben Karte. – Dann können wir abstimmen. Wer dafür ist, zunächst mit der gelben Karte weiter abzustimmen, den bitte ich jetzt ums Handzeichen, und die Zähler bitte ich, das zu zählen. – Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Die deutliche Mehrheit von 167 zu 96 Stimmen möchte sich weiter mit dem elektronischen Portal befassen.

(Beifall)

Wunderbar. Dann haben wir das schon einmal festgestellt. Es wäre natürlich schön, wenn wir in dem Moment der Abstimmung nicht immer wieder – vielleicht gelegentlich auch fehlerhaft oder in Hektik – Vorstandsüberweisungs- oder Nichtbefassungsanträge bekämen, die aus Versehen gestellt worden sind und das Programm aufhalten, weil sie nämlich übergeordnet sind und den Abstimmungsprozess des Antrags selbst blockieren. Ich kann ihn nicht freischaftern. Er wird in dem Moment technisch geblockt. Darum ist es extrem lästig, wenn diese Anträge dann, auch wenn es aus Versehen geschieht, gestellt werden und alles aufhalten. Ich bitte also um Konzentration.

(Zuruf)

– Ja, aber ich kann nicht einen – – Im Portal wird das alles aufgenommen. Es wird ja alles technisch protokolliert. Und wenn darüber „Geschäftsordnungsantrag“ steht, dann geht es halt nicht. – Jetzt gibt es von Dirk Paulukat aus Hessen den Geschäftsordnungsantrag: 30 Sekunden für die Abstimmung.

Dirk Paulukat, Hessen: Ich hätte gerne wieder 30 Sekunden. Denn es dauert teilweise zu lange, bis das Portal richtig eingestellt ist, und die Ladezeiten bei einigen Kollegen sind schon so lang, dass die 15 Sekunden meines Erachtens zu kurz sind. Deshalb bin ich für 30 Sekunden, weil alleine die technische Dauer bzw. die Ladezeit zu lang ist.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gegenrede? – Da kommt schon eine Gegenrede. Bitte.

Doreen Sallmann, Thüringen: Aus meiner Sicht sind 15 Sekunden völlig ausreichend. Wir wollen alle heute nach Hause. Ich denke, das sollte so bleiben.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wenn wir uns noch viele solcher Debatten leisten, wird es sowieso schwieriger. Aber jetzt stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag von Dirk Paulukat ab, der da lautet: 30 Sekunden für die Abstimmung. – Wir tun das natürlich elektronisch, haben aber dafür nur 15 Sekunden zur Verfügung. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Die Abstimmung ist zu Ende. Mit 166 Neinstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt gehen wir in die Abstimmung des **Antrags IVc - 01** „eLogbuch nutzerfreundlicher gestalten“ von Sven Dreyer, Benjamin Breckwoltd, Katharina Weis und Weiteren.

Die Hauptgeschäftsführung weist darauf hin, dass dieser Antrag finanzrelevant ist, weil natürlich Veränderungen programmiert und gestaltet werden müssen. Das muss man im Hinterkopf haben. Aber das sind, glaube ich, keine Summen, die die Bundesärztekammer umwerfen, würde ich einmal sagen.

Wir stimmen über den Antrag IVc - 01 ab, und zwar jetzt. – Danke. Wir haben 205 Jastimmen, sechs Neinstimmen und drei Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **angenommen**. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zum letzten Antrag unter diesem Tagesordnungspunkt. Das ist der **Antrag IVc - 02** „eLogbuch als persönliches Dokument“ von Andreas Fach, Lars Bodammer, Cornelius Weiß, Adelheid Rauch und Weiteren:

Das elektronische Logbuch (eLogbuch) als zentrale Dokumentation der Weiterbildung ist dem persönlichen Bereich der oder des jeweiligen Weiterzubildenden zuzuordnen.

Das kann man lesen. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab, und zwar jetzt. – Wir haben ein Ergebnis: 183 Jastimmen, 14 Neinstimmen und 17 Enthaltungen bei insgesamt 214 abgegebenen Stimmen. Damit ist das so **beschlossen**. – Ich danke ganz herzlich.

Das waren die Anträge zum Tagesordnungspunkt IVc.

(Freitag, 19. Mai 2023, 10:18 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVd Ärztliche Weiterbildung – „Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung“

(Freitag, 19. Mai 2023, 11:12 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Wir beginnen mit dem **Antrag IVd - 13** von den Kollegen Fach, Weiß, Bertram, Paulukat und anderen „Weiterentwicklung ärztliche Weiterbildung“ und den Punkten, die berücksichtigt werden sollen. Das ist klar, glaube ich. Wer möchte dem zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt im Tool ab. – Der Antrag ist mit 160 Jastimmen deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag IVd - 12** „Schwerpunktweiterbildung ist Teil des Fachgebietes“. Dazu hat, wie bei mir steht, Klaus Thierse Vorstandsüberweisung beantragt. Das hatte er schon angekündigt, während er zu dem Antrag gesprochen hat. Möchte jemand gegen die Vorstandsüberweisung sprechen? – Carsten Mohrhardt möchte das. Herr Thierse hat ja in seinem Wortbeitrag schon für die Vorstandsüberweisung gesprochen. Wenn wir das in Erinnerung behalten, wissen wir das noch.

(Zuruf von Dr. Klaus Thierse, Berlin)

– Ich habe gesagt: Sie haben die Vorstandsüberweisung schon innerhalb Ihres Redebeitrags im Grundsatz ausreichend erklärt. Wer sich daran erinnert, weiß es noch. – Carsten Mohrhardt spricht jetzt dagegen, und dann stimmen wir ab.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Vielen Dank. – Ich möchte noch einmal eindringlich dafür werben, dass wir diesen Antrag nicht an den Vorstand geben. Denn er appelliert auch nicht an den Vorstand, sondern fordert die Landesärztekammern auf, ein Problem, das wir mit der (Muster-)Weiterbildungsordnung geschaffen haben bzw. dabei nicht berücksichtigt haben, das aber geheilt werden kann, zu heilen. Ich glaube, dass das etwas ist, was wir problemlos abstimmen können. Darum bitte ich um ein Signal an die jungen Kolleginnen und Kollegen in der Weiterbildung gerade da, wo es Kombinationen zwischen Schwerpunkten und Fachgebieten gibt. Daher bitte keine Vorstandsüberweisung, sondern Abstimmung und Zustimmung. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir jetzt bitte über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. – Wir haben 110 Befürworter der Vorstandsüberweisung. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir fahren fort mit dem **Antrag IVd - 05a** von Carsten Mohrhardt, Benjamin Breckwoldt, Christina Hillebrecht und Weiteren. Das ist ein Ergänzungsantrag zum Antrag IVd - 05. Die vorgeschlagene Ergänzung lautet:

Die darunter oder darüber liegende individuelle Arbeitszeit wird prozentual zur „Vollzeit“ auf die Weiterbildungszeit angerechnet, insofern europarechtliche Vorgaben nicht tangiert und die vorgeschriebenen Kompetenzen erworben wurden.

Auch für diesen Antrag gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung, allerdings noch nicht elektronisch. – Jetzt kommt er elektronisch von Steffen Liebscher aus

Sachsen. – Dazu gibt es eine Gegenrede von Sebastian Exner. Bitte. Es geht jetzt um den Antrag IVd - 05a, nicht um den Antrag IVd - 05.

Sebastian Exner, Nordrhein: Genau. Es geht um den Antrag IVd - 05a, um den Änderungsantrag, der gerade eingeblendet ist. Und dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Du möchtest gegen diesen Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen?

Sebastian Exner, Nordrhein: Ich möchte dagegensprechen. Ich möchte mich dagegen aussprechen, diesen Änderungsantrag an den Vorstand zu überweisen. Ich möchte mich dafür aussprechen, diesen Änderungsantrag hier abzustimmen, und bitte darum, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Herr Exner möchte gerne Befassung. – Gibt es jetzt noch eine Dafürrede? – Jawohl.

Dr. Steffen Liebscher, Sachsen: Meine Intention ist eigentlich ähnlich. Ich wollte ihn deshalb an den Vorstand überweisen, weil er mir auch zu komplex erscheint und ich ihn für schwer durchführbar in der Praxis halte, andererseits aber das Anliegen vielleicht noch einmal besprochen werden sollte. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Also eine etwas niederschwelligere Variante. – Nachdem wir Rede und Gegenrede gehört haben, können wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Steffen Liebscher abstimmen. Ich bitte, das jetzt zu tun. – Wir haben ein Ergebnis: 118 zu 94 Stimmen gegen die Vorstandsüberweisung.

Das heißt, dass wir uns eine Meinung zu dem Änderungsantrag IVd - 05a bilden werden. Wir stimmen bitte jetzt über ihn ab. – Wir haben ein Ergebnis. 161 Stimmen sind gegen diesen Antrag. Damit ist er **abgelehnt**.

Nun kommen wir zum **Antrag IVd - 05** von den Kollegen Exner, Lipp, Gradel, Vosloo, Oen und Weiteren selbst und stimmen jetzt bitte über diesen Antrag ab. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 171 Jastimmen ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir fahren fort mit dem **Antrag IVd - 03** „Vermittlung von Kompetenzen bezüglich Mitigation und Adaptation an den Klimawandel in der Weiterbildung – Beschleunigung des Prozesses der Aufnahme von fachbezogenen Inhalten in die FEWPs“. Dazu hat Klaus Thierse mündlich den Antrag auf Nichtbefassung gestellt. Hier steht er auch schon elektronisch sichtbar. – Es gibt eine Gegenrede. Frau vom Stein möchte dagegensprechen. Bitte schön.

Barbara vom Stein, Nordrhein: Diese Forderung ist nicht neu. Sie wurde bereits auf den letzten beiden Ärztetagen beschlossen. Meines Wissens gibt es auch schon eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesen Inhalten beschäftigt. Der Klimawandel schreitet schneller voran als prognostiziert. Deshalb bitte ich darum, jetzt nicht viel Zeit mit Diskussionen zu verlieren, sondern einfach ein Statement abzugeben und damit zu bestätigen, dass wir das auch so wahrgenommen haben. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Dann möchte Herr Thierse noch dafürsprechen. – Ich bitte, dass die Redner, die dafür- und dagegensprechen wollen, sich zukünftig schon einmal auf den Weg machen.

(Vereinzelt Beifall)

Dr. Klaus Thierse, Berlin: Ich mache es kurz und beziehe mich noch einmal auf die Überschrift. Die erste Hälfte steht in der Weiterbildungsordnung – nicht in drei Zeilen, sondern kurzgefasst, wie es die Weiterbildungsordnung überall macht –, und die zweite Hälfte dieses Antrags ist nicht möglich.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann bilden wir uns eine Meinung über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung und stimmen dazu jetzt bitte ab. – Wir haben ein Ergebnis. 137 sagen Ja, und 72 sagen Nein. Das heißt, dass die Mehrheit für **Nichtbefassung** mit diesem Antrag gestimmt hat.

Weiter geht es mit dem **Antrag IVd - 08** „Qualität der Weiterbildung in personeller Hinsicht gewährleisten“ von den Kollegen Exner, Lipp, Gradel, Vosloo, Oen und Weiteren. Dazu gibt es einen Antrag von Ingolf Hosbach auf Vorstandsüberweisung, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Er steht jetzt auch im elektronischen Portal. – Es gibt eine Gegenrede dazu. Formal, oder? – Formal. Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – 136 haben mit Ja gestimmt. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen** und kann dann vom Vorstand weiterbearbeitet werden.

Wir kommen damit zum **Antrag IVd - 10** „Abgleich der Inhalte und Methoden der ärztlichen Weiterbildung mit den European Training Requirements (ETRs) der European Union of Medical Specialists (UEMS)“. Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Carsten Mohrhardt auf Vorstandsüberweisung. Dafür möchte Carsten selber sprechen, und dann möchte Jörg Weimann dagegensprechen. Bitte schön, Carsten.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Wir haben ja vorhin schon gehört, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen werden. Wir beschäftigen uns auch immer wieder mal mit der Frage, wie die europäischen Konditionen sind. Aber letztlich ist Weiterbildung bei uns in Deutschland Landesärztekammersache. Wir sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wir haben die Hoheit über Weiterbildung – nicht Europa. Das ist gut so. Dagegen haben wir als Bundesärztekammer lange gekämpft, weil wir einfach nicht wollen, dass – Entschuldigung, wenn ich es so sage – das spanische oder das französische Curriculum, das ja gänzlich anders ist als unseres, reinkommt. Dagegen, dass man sich die Inhalte anschaut, hat keiner etwas. Das können wir in der StäKo auch gerne einmal machen, denke ich. Ich habe es ja schon getan. Ich kenne es von meiner Fachgesellschaft.

Deswegen: gerne an den Vorstand überweisen. Wir beschäftigen uns damit. Aber so ein plakativer Beschluss, in dem auch noch steht, dass die Qualität innerhalb Europas als überdurchschnittlich gelten kann, bedeutet ja im Umkehrschluss, sie wäre es noch nicht. Aber unsere Weiterbildung ist super, glaube ich. Wir sind die Besten in Europa. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. – Herr Weimann, bitte.

Prof. Dr. Jörg Weimann, Berlin: Danke, lieber Carsten. Ich sehe, dass du den Antrag nicht richtig verstanden hast. Es geht ja gar nicht darum, dass wir die European Training Requirements hier einführen wollen oder irgendetwas in der Art.

Alle sollten bitte auch sehen, dass es ja einen Unterschied macht, wie man Anträge formuliert, ob man in einem Antrag also einen Arbeitsauftrag erteilt oder ob man eine Beschlussfassung im Sinne „Wir wollen das jetzt so“ formuliert. Dieser Antrag ist ja bereits ein Arbeitsauftrag an den Vorstand bzw. an die Gremien. Er geht aber darüber hinaus und ist ein Arbeitsauftrag, ebenso in den Landesärztekammern wie in den Berufsverbänden hinzuschauen – vor dem Hintergrund des Unwissens, das wir hier gemeinsam heute auch konstatieren mussten. Es hat nämlich keiner eine Ahnung, was das eigentlich ist. Und das geht so nicht.

Insofern bitte ich Sie, diesen Antrag dennoch anzunehmen. Das ist nichts anderes als ein Arbeitsauftrag und kein Beschlussantrag. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir nach Rede und Gegenrede über den Geschäftsordnungsantrag ab. Ich bitte, das jetzt zu tun. – 133 möchten den Antrag an den Vorstand überweisen. Das ist die Mehrheit. Dann wird der Antrag IVd - 10 trotzdem behandelt – etwas anders, aber behandelt. Er ist **an den Vorstand überwiesen** und damit nicht aus der Welt.

Der nächste Antrag ist der **Antrag IVd - 09** „Sicherstellung der Qualität der ärztlichen Weiterbildung im Rahmen der anstehenden Krankenhausreformen“. – Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge.

(Zuruf: Änderungsantrag!)

– Ja, alles gut. Es soll heißen:

Er fordert alle am Reformprozess Beteiligten auf, die ärztliche Weiterbildung als elementare Basis der Krankenhausreform zu begreifen.

Das hat Herr Dreyer während seines Beitrages mündlich vorgeschlagen. Es könnte von den Antragstellern – Exner, Gradel, Lipp, Vosloo und Weitere – übernommen werden, wenn einer von ihnen Ja sagt.

(Zuruf von Sebastian Exner, Nordrhein)

– Sebastian sagt, dass es übernommen wird. Dann brauchen wir das nicht extra abzustimmen.

Dann stimmen wir über den Antrag mit dieser Veränderung, die Herr Dreyer eingebracht hat, jetzt bitte ab. – Der Antrag ist mit 169 Jastimmen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank. Sorry, dass ich die Änderung aus Versehen fast unterschlagen hätte.

Zum **Antrag IVd - 11** „Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ gibt es den Geschäftsordnungsantrag, ebenfalls von Herrn Dreyer, ihn an den Vorstand zu überweisen. Das hat er mündlich vorgeschlagen. So ist es jedenfalls bei mir vermerkt. – Das steht jetzt auch im Portal. Möchte jemand diesem Geschäftsordnungsantrag widersprechen oder Gegenrede halten? – Formal. Dann stimmen wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Mit 170 Jastimmen ist auch dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**. – Herzlichen Dank.

Wir fahren fort mit dem **Antrag IVd - 02** „Sichere Finanzierung von ärztlicher Weiterbildung in allen Sektoren des Gesundheitswesens“ von Julian Veelken, Katharina Thiede, Helene Michler und Weiteren. Auch dazu gab es den Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Julian Veelken wird dagegensprechen. Sollte Herr Dreyer dann dafürsprechen wollen, sollte er sich vielleicht

schon einmal auf den Weg machen. – Das will er nicht. Er hat es ja schon getan. Ich sagte auch bewusst „sollte“.

Julian Veelken, Berlin: Grundsätzlich würde die positive Bescheidung dieses Antrags ja auch nichts anderes bedeuten, als dass der Vorstand sich damit politisch befassen müsste. Insofern denke ich, dass er wahrscheinlich beim Vorstand ganz gut aufgehoben ist. Aufgrund der großen Anzahl der Dinge, mit denen sich der Vorstand befassen muss, mache ich mir halt ein bisschen Sorgen, ob es dann die nötige Dringlichkeit hat. Deswegen würde eine positive Bescheidung dieses Antrags der Sache vielleicht etwas mehr Druck verleihen.

Ich mache mir noch mehr Sorgen, wenn es in die StäKo geht, was ja wahrscheinlich ist, weil dort natürlich die Abneigung dagegen – – Dass wir die Politik ein bisschen um Hilfe bitten, weil die Finanzierung der Weiterbildung mit den bisherigen Methoden nicht funktioniert hat, wird dort ja wahrscheinlich sehr skeptisch beurteilt.

Insofern würde ich mich freuen, wenn der Antrag nicht an den Vorstand ginge, sondern abgestimmt würde. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Dann bilden wir uns über den Geschäftsordnungsantrag eine Meinung und stimmen bitte jetzt über ihn ab. – Wir haben ein Ergebnis: 138 Jastimmen und 81 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**. Der Vorstand wird sich ihm natürlich an verschiedensten Stellen widmen. Wir haben ja auch eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema als Subthema befasst.

Der letzte Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt ist der **Antrag IVd - 04** von Sebastian Exner, Wolfgang Gradel, Thomas Lipp, Miriam Vosloo und Weiteren „Krankenhausreform nutzen – Finanzierung der stationären Weiterbildung von Diagnosis Related Groups (DRG) entkoppeln und Qualität sichern“. Auch dazu gibt es den Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Gegenrede von Sebastian Exner. Bitte schön.

Sebastian Exner, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwar sind wir uns alle vollkommen einig, dass die DRGs idealerweise abgeschafft werden sollten und dass wir die Kompetenz über die Weiterbildung auf gar keinen Fall aus der Hand geben dürfen, sondern dass das alles in der Hand der Ärztekammern bleiben soll. Trotzdem beantrage ich, diesen Antrag nicht an den Vorstand zu überweisen. Die Gefahren und Risiken, die hier von Vorrednern hineininterpretiert worden sind, lassen sich in meinen Augen aus dem Antragstext so nicht ableiten. Und was ist die Alternative? Wir fordern hier nichts. Dann bleibt alles so, wie es ist, nämlich mit den Missständen, die uns allen bekannt sind und die ich dargelegt habe.

Ich bitte darum, diesen Antrag hier abzustimmen und idealerweise mit einem positiven Appell des Ärztetags zu versehen, wirklich als Zeichen nach draußen, um die Qualität der Weiterbildung deutlich zu verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. – Das war die Gegenrede. Dann können wir uns über diesen Geschäftsordnungsantrag per Abstimmung eine Meinung bilden. – Wir haben ein Ergebnis. 109 sagen „Ja, an den Vorstand“, 103 sagen „Nein, über den Antrag soll entschieden werden“, und acht enthalten sich – bei 220 abgegebenen Stimmen. Das sind sechs Stimmen mehr für Vorstandsüberweisung. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Ich sage herzlichen Dank für das jetzt doch sehr gute und disziplinierte Abstimmungsverhalten und herzlichen Dank an die beiden Referenten.

(Freitag, 19. Mai 2023, 11:33 Uhr)

Tagesordnungspunkt Va Sachstandsberichte – Klimawandel und Gesundheit – ganz konkret

(Freitag, 19. Mai 2023, 12:30 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann können wir in die Abstimmung der doch zahlreichen Anträge eintreten.

Als Erstes haben wir den **Antrag Va - 01** des Vorstands der Bundesärztekammer „Die Herausforderungen des Klimawandels annehmen – jetzt konkret handeln“, den alle haben lesen können und über den wir, glaube ich, abstimmen können. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 173 Jastimmen ist er bei sechs Neinstimmen und vier Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

Wir kommen als Nächstes zum **Antrag Va - 02** „Maßnahmen gegen Klimawandel weiter vorantreiben“ von den Kollegen Dirk Altrichter, Heidemarie Lux, Markus Beck, Marlene Lessel, Guido Judex und vielen anderen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Jawohl. Wir haben 177 Jastimmen und 17 Neinstimmen. Damit ist auch dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Es folgt der **Antrag Va - 03** „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – ärztliche Expertise endlich einbinden!“ von Susanne Johna, Bernd Haubitz, Hans-Martin Wollenberg, Peter Bobbert und Weiteren. Wer möchte dem Antrag zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt mit dem Tool ab. – Wir haben ein Ergebnis: 199 Jastimmen, sieben Neinstimmen und zwei Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Va - 11** „Nachhaltige Investitionen für die Krankenhäuser“ von Matthias Albrecht, Katharina Thiede, Robin Maitra, Susanne von der Heydt, Julian Veelken und weiteren Berliner Abgeordneten. Wer möchte dem Antrag zustimmen? Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 168 Jastimmen ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Va - 10** „Hitzeschutz- und Hitzeaktionspläne für Deutschland“ von Robin Maitra, Julian Veelken, Matthias Marschner, Detlef Lorenzen und Weiteren. Wer möchte dem Antrag zustimmen? Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Auch hier haben wir ein Ergebnis. Mit 180 Jastimmen ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag Va - 09** „Förderung baulicher Maßnahmen zum Hitzeschutz in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ von fast identischen Antragstellern wie eben, nämlich Robin Maitra, Julian Veelken, Christof Stork, Detlef Lorenzen und Weiteren. Wer möchte dem Antrag zustimmen? Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Mit 182 Jastimmen ist auch dieser Antrag **angenommen**.

Nun folgt der **Antrag Va - 07** von Robin Maitra, Detlef Lorenzen und Weiteren „Hitzeschutz: Förderung der baulichen Ertüchtigung von Praxen“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben 143 Jastimmen und 41 Neinstimmen. Damit ist der Antrag aber mit deutlicher Mehrheit **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Es geht weiter mit dem **Antrag Va - 04** „Hitzeschutz: bauliche Ertüchtigungen von Krankenhäusern und Kliniken“ – das ist also das Pendant auf der anderen Seite – von den identischen

Antragstellern. Wer möchte ihm zustimmen? Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Mit 169 Stimmen ist auch dieser Antrag deutlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Va - 06** „Gesunde, klimafreundliche und vollwertige Ernährung in Kliniken“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Entschuldigung. Halt, halt. Da hätte ich nachfragen müssen. Stopp. Bitte noch einmal anhalten. Das war mein Fehler. Danke, Peter. – Peter Bobbert hatte vorgeschlagen, in der Begründung zum Antrag Va - 06 die letzten drei Sätze zu streichen:

Dem gegenüber stehen zusätzliche Kosten für die Umstellung der Verpflegung pro Patient und Tag von nur wenigen Cent. Außerdem ließe sich die Verweildauer durch bessere Ernährung der Patientinnen und Patienten reduzieren. Für die Umsetzung in den Kliniken bestehen nach dem Präventionsgesetz Fördermöglichkeiten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (§ 20b und § 20c SGB V) zur Verfügung.

(Dr. Irmgard Pfaffinger, Bayern: Wir übernehmen diese Streichung!)

– Das ist sehr lieb, Frau Pfaffinger. – Die Streichung ist übernommen. Dann kann der Antrag noch einmal mit der Übernahme dieser Streichung in der Begründung abgestimmt werden, und zwar bitte jetzt. – Mit 147 Jastimmen ist er so deutlich mehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag Va - 08** von Robin Maitra, Helene Michler, Julian Veelken und Weiteren „Müll im Gesundheitswesen reduzieren: Verblisterung von Medikamenten beenden“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Mit 158 Jastimmen ist er deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Es folgt der **Antrag Va - 05** von Robin Maitra, Matthias Marschner, Julian Veelken und Weiteren „Hygienevorgaben neu bewerten“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Mit 174 Jastimmen ist er deutlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Va - 17** von Lars Bodammer, Yvonne Jäger und Silke Engelbrecht „Gesundheitsschutz durch Herstellungsverbot von per- und polyfluorierten Chemikalien“; das sind die sogenannten Ewigkeitschemikalien. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Bitte geben Sie jetzt Ihre Stimme ab. – Mit 159 Jastimmen ist er deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Später erfolgt eine zweite Lesung des Antrags Va - 17.)

Wir fahren fort mit dem **Antrag Va - 19** „Klimafolgen bei Erstellung von Leit- und Richtlinien berücksichtigen“ von Matthias Bloechle, Klaus-Peter Spies, Klaus Doubek und Christian Messer aus Berlin. Wer möchte ihm zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Mit 166 Jastimmen ist er deutlich mehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Va - 14** „Klimasensible Gesundheitsberatung“ von Susanne von der Heydt, Matthias Albrecht, Katharina Thiede, Julian Veelken und Weiteren. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Mit 157 Jastimmen ist er deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann folgt der **Antrag Va - 15** „Ärztliches Wissen vermitteln, um in Extremwetterlagen Patientinnen und Patienten adäquat beraten und behandeln zu können“ von Matthias Marschner,

Katharina Thiede, Julian Veelken, Helene Michler und Weiteren. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Auch dieser Antrag ist mit 161 Stimmen deutlich **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Va - 20** von Katharina Thiede, Wolfgang Miller, Gerald Qwitterer, Martina Wenker und Weiteren „Klimaschutz und Nachhaltigkeit immer mitbedenken“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Das Ergebnis liegt vor. Wir haben 163 Jastimmen. Damit ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Va - 21** „Außerordentliche Deutsche Ärztetage nur als Online-Veranstaltung“ von Anne Kandler und Lars Bodammer. – Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Lachmund aus Nordrhein auf Vorstandsüberweisung. – Es gibt eine Gegenrede von Herrn Christian Schwark aus Hessen. Er ist auf dem Weg. Wenn Herr Lachmund dann auch noch einmal für den Antrag sprechen möchte, sollte er sich bitte auch schon einmal auf den Weg machen. Herr Schwark, bitte schön.

Dr. Christian Schwark, Hessen: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir unterhalten uns hier gerade über Klimaschutz. Wir haben jetzt in drei Jahren eingeübt, wie man Online-Veranstaltungen erfolgreich und auch inhaltsbezogen gut durchführen kann. Ich denke, dass die Einberufung von außerordentlichen Ärztetagen ein rares Ereignis ist. Wir könnten es uns erlauben, sie dann auch online stattfinden zu lassen. Wenn es denn der Beruhigung diene, könnte man einen Änderungsantrag stellen und „grundsätzlich“ schreiben. Dann hätte man eine Öffnungsklausel, um den Bedenkenträgern, die ja vielleicht berechtigte Bedenken haben, entgegenzukommen. Aber ich denke, dass man das grundsätzlich so machen sollte.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Na ja, gut. Ich halte mich zurück. Es ist nicht meine Aufgabe, das zu kommentieren.

(Zurufe)

– Danke schön. Aber wir können im Moment keine Debatte führen, sondern hören jetzt Rede und Gegenrede und gucken dann auf den Antrag drauf. – Bitte schön.

Michael Lachmund, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meines Erachtens brauchen wir das nicht. Wir haben gerade den Antrag beschlossen, dass der Vorstand bitte bei allem, was er tut, Klimaschutz und Nachhaltigkeit berücksichtigen soll.

(Beifall)

Dann brauchen wir nicht noch eine Extraregelung, was bei einem außerordentlichen Ärztetag, der ja auch nur relativ selten vorkommen dürfte, die Regel ist. Ich meine, dass es so reicht. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich habe, glaube ich, zwei außerordentliche Ärztetage in den letzten 15 oder 20 Jahren erlebt. Und wenn da „in der Regel“ steht, ist das ja wie „grundsätzlich“. Beides heißt: sollte so sein, aber muss nicht notwendigerweise immer so sein. Man kann das dann auch entscheiden und sagen, dass man sich in diesem einen Fall dann doch persönlich treffen will. Insofern tut der Antrag, glaube ich, nicht weh – in Anführungszeichen. Aber darüber, ob er wirklich nötig ist, wenn man die anderen grundsätzlichen Dinge betrachtet, kann man sich auch unterhalten. Das kann man also herum wie so herum tun. Ich glaube, dass da nicht ganz viel passiert. – Herr Bertram hat noch einen Geschäftsordnungsantrag.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Ich möchte Frau Kandler fragen, ob man nicht auch den Titel ändern und um „in der Regel“ ergänzen kann. Denn sonst haben wir das Problem, Herr Reinhardt, dass der Titel nicht zu dem Inhalt des Antrags passt. Mir geht es also darum, dass in der Überschrift auch „in der Regel“ steht.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Sagt Frau Kandler Ja? – Ja. Ich sehe Daumen nach oben bei Herrn Bodammer, der Mit Antragsteller ist. Wunderbar. Dann schreiben wir über den Antrag:

Außerordentliche Deutsche Ärztetage in der Regel nur als Online-Veranstaltung

(Zuruf: „Nur“ weg!)

– Ja.

Außerordentliche Deutsche Ärztetage in der Regel als Online-Veranstaltung

Sorry. „In der Regel nur“ wäre ein bisschen seltsam. Danke schön. – Gut.

Wir wissen, glaube ich, was wir tun – das hoffe ich zumindest –, und stimmen erst einmal über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Lachmund ab. Das tun wir bitte jetzt. – Der Antrag auf Vorstandsüberweisung ist abgelehnt, knapp, aber doch, mit 106 Neinstimmen.

Dann stimmen wir über den Antrag mit der Veränderung in der Überschrift, die wir eben besprochen haben, ab und tun das bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Es sagen 119 Abgeordnete Nein und 91 Ja. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Das bedeutet aber keine Absage an den Klimaschutz, sondern diejenigen, die ablehnen, sagen – das ist jedenfalls mein Verständnis – wie in der Einlassung vorher, dass man das ja grundsätzlich sowieso beachten möchte. Im Übrigen können wir, glaube ich, davon ausgehen, dass außerordentliche Ärztetage erstens selten stattfinden und zweitens in der Regel online – und vielleicht auch schon mal persönlich, wenn denn die Zeiten so intensiv sind, dass wir uns persönlich treffen müssen.

Jetzt kommen wir zum **Antrag Va - 16** „Klimawirkungsanalysen für die ärztlichen Versorgungswerke“. Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Wolfgang Koß aus Niedersachsen auf Vorstandsüberweisung. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Die gibt es von Frau Camara Romero. Bitte schön.

(Zuruf)

– Ja, wir können auch erst Herrn Koß dafürsprechen lassen. Bei dem verkürzten Verfahren ist es allerdings so – das habe ich heute Morgen noch einmal nachgelesen –, dass wir erst die Gegenrede und dann die Dafürrede machen. Ich glaube, man kann es so herum wie so herum machen. Wenn beide gesprochen haben, können wir es im Kopf behalten und uns eine Meinung bilden. Aber jetzt spricht erst Herr Koß und dann Frau Camara Romero. Bitte.

Dr. Wolfgang Koß, Niedersachsen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Anträge, sowohl der jetzige als auch der nächste, sind in der Organisation der Versorgungswerke relevant. Ich bin der Meinung, dass der Vorstand in der Lage ist, das zu beurteilen. Grundsätzlich wollen wir die Prinzipien, die hier zum Tragen kommen, schon berücksichtigen. Das ist aber im

Einzelfall organisatorisch nicht so einfach machbar. Es muss überlegt werden, wie man es denn tatsächlich konkret umsetzt. Deswegen bitte ich um Vorstandsüberweisung.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Frau Camara Romero.

Melissa Camara Romero, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag sagt ja aus, dass wir als das beschlussfassende Gremium der deutschen Ärzteschaft die Versorgungswerke aufrufen, das Ganze zu prüfen. Ich finde, dass das etwas ist, was wir durchaus tun sollten. Wir sollten diese Verantwortung jetzt übernehmen und sagen: Ihr solltet wirklich regelmäßig prüfen, was für die Versorgungswerke sinnvoll ist. – Denn das ist unsere Aufgabe hier. Deswegen möchte ich Sie sehr dazu auffordern, diesem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Rudolf Henke hat ja als ABV-Vorsitzender auch dazu gesprochen. Es ist ja eine Empfehlung, die dort ausgesprochen wird. Ich glaube, es ist nicht so, dass wir damit zu viel Druck aufbauen und sagen, dass das ein Must ist. Wir legen aber den Finger dahin und sagen: Bitte tut das. – Gut.

Wer möchte dem Antrag auf Vorstandsüberweisung zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Dann ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung mit 112 Neinstimmen abgelehnt. Ich hörte gerade, dass irgendjemand hier vorne nicht abstimmen konnte. Aber die anderen haben abstimmen können. Insofern ist das vielleicht ein Individualproblem. So etwas kommt auch schon mal vor. – Gut.

Wir kommen nun zu dem Antrag Va - 16 selbst und stimmen bitte jetzt über ihn ab. – Der Antrag ist mit 119 Jastimmen **angenommen** worden.

(Vereinzelt Beifall)

Damit werden diese Empfehlungen ausgesprochen. Das wird niemanden überfordern, aber einen Impuls auslösen.

Als nächsten Antrag haben wir den **Antrag Va - 18** „Keine Investitionen der Versorgungswerke in die Erschließung und Produktion fossiler Energien“ von den Kollegen Pierre Frevert, Florian Gerheuser, Joachim Suder, Irmgard Pfaffinger und Christof Stork. Zu diesem Antrag ist auch gesprochen worden. – Es gibt wieder einen Geschäftsordnungsantrag von Wolfgang Koß auf Vorstandsüberweisung und eine Gegenrede von Frau Pfaffinger. Dann darf ich die beiden bitten.

(Dr. Irmgard Pfaffinger, Bayern: Formal!)

– Formale Gegenrede von Frau Pfaffinger. Und Herr Koß?

(Zuruf von Dr. Wolfgang Koß, Niedersachsen)

– Auch formal. Er begründet also es nicht weiter. Wahrscheinlich ist es eine ähnliche Begründung wie eben auch – logischerweise.

Dann stimmen wir jetzt bitte darüber ab, ob wir den Antrag an den Vorstand überweisen. – Dieser Antrag ist mit 108 Jastimmen **an den Vorstand überwiesen** worden und kann dann das Maß an Komplexität erfahren, das ihm vorher, wie es in manchen Kommentaren hieß, vielleicht fehlte.

Damit sind wir mit den Anträgen zum TOP Va am Ende und haben diesen Untertagesordnungspunkt erledigt.

(Freitag, 19. Mai 2023, 12:52 Uhr)

Tagesordnungspunkt Vb Sachstandsberichte – Ärztliches Personalbemessungssystem

(Freitag, 19. Mai 2023, 13:43 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann können wir in die Abstimmung der Anträge eintreten.

Ich rufe zuerst den **Antrag Vb - 03** „Ärztliche Personalbemessung gesetzlich verankern“ auf. Auf Vorschlag von Susanne Johna ist der zweite Satz gestrichen worden:

Die an den hohen Sicherheitsstandards und der hohen Behandlungsqualität orientierten und von den Fachgesellschaften und ärztlichen Berufsverbänden entwickelten Instrumente und Eckpunkte zur apparativen und personellen Ausstattung sind im Gesetzentwurf zu implementieren.

Jörg Weimann hat diese Veränderung übernommen. Wer möchte diesem Antrag so zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis: 148 Jastimmen und 22 Neinstimmen. Damit ist er deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag Vb - 01** vom Vorstand der Bundesärztekammer „System zur Kalkulation patienten- und aufgabengerechter ärztlicher Personalausstattung“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Mit 166 Jastimmen bei 13 Neinstimmen ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag Vb - 02**. Dazu gibt es unterschiedliche Geschäftsordnungsanträge. Der weitestgehende ist der Antrag auf Nichtbefassung, der jetzt vom Kollegen Dreyer gestellt wurde. Möchte jemand gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprechen? – Gegenrede von Walter Mildenerger. Formal? Oder möchte er sprechen?

(Zuruf)

– Formal. Danke schön. – Dann können wir über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. – Es ist ein Nichtbefassungsantrag. Der Nichtbefassungsantrag geht weiter als der Vorstandsüberweisungsantrag. Über diesen Nichtbefassungsantrag stimmen wir jetzt bitte ab. – Wir haben ein Ergebnis. 124 möchten, dass der Geschäftsordnungsantrag auf **Nichtbefassung** angenommen wird.

(Beifall)

Das heißt, dass wir uns nicht mit diesem Antrag befassen.

Damit haben wir die Anträge zum Tagesordnungspunkt Vb besprochen.

(Freitag, 19. Mai 2023, 13:46 Uhr)

Tagesordnungspunkt Vc Sachstandsberichte – Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

(Freitag, 19. Mai 2023, 14:53 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Nichtsdestotrotz müssen wir über die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge abstimmen. Da haben wir insgesamt einen ganzen Schwung.

Wir beginnen mit dem Block „Digitalstrategie der Bundesregierung“.

Als ersten Antrag hierzu haben wir den **Antrag Vc - 03** „Den Worten Taten folgen lassen: Die Digitalstrategie muss versorgungsorientiert umgesetzt werden“. Das ist der Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer zu diesem Tagesordnungspunkt. Wer möchte diesen Antrag annehmen? Ich bitte jetzt um Abstimmung. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 173 Jastimmen bei sechs Neinstimmen und zehn Enthaltungen, also insgesamt 189 abgegebenen Stimmen, ist dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag, der uns erreicht hat, ist der **Antrag Vc - 07** „Digitalisierung EINFACH machen – Digitalisierung einfach MACHEN“ von Peter Bobbert, Andreas Botzlar, Sven Dreyer und zahlreichen anderen. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab, und zwar bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 156 Jastimmen ist auch dieser Antrag deutlich **angenommen**.

Dann kommt der **Antrag Vc - 12** „Patientenrechte und informationelle Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten müssen geschützt bleiben“. Dazu gab es einen Geschäftsordnungsantrag von Wilfried Schimanke auf Nichtbefassung. – Gegenrede von Wieland Dietrich. Herr Dietrich, bitte.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag enthält ganz viele wichtige Forderungen, gerade in Anbetracht der neuen und nicht guten Digitalisierungsstrategie von Herrn Lauterbach. Darin steht auch gar nicht, dass Opt-out abgelehnt wird, sondern, dass Opt-out nicht unterstützt wird. Und im Übrigen stehen darin wesentliche Forderungen, die wir weiterhin aufgestellt haben und die wir auch unbedingt aufrechterhalten müssen, um in Zukunft dort Einfluss auszuüben. Diese Forderungen sollten wir auch unterstützen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ab, und zwar jetzt. – Der Geschäftsordnungsantrag ist mit 103 Neinstimmen abgelehnt worden.

Das heißt, dass wir uns mit dem Antrag befassen. Ich sehe auch keine weiteren Geschäftsordnungsanträge. Dann wollen wir uns mit dem Antrag befassen und gehen bitte jetzt in die Abstimmung. – Der Antrag Vc - 12 ist mit 96 Jastimmen bei 81 Neinstimmen, also mit geringer Mehrheit, **angenommen** worden.

(Vereinzelt Beifall)

*(Später erfolgt eine **zweite Lesung** des Antrags Vc - 12.)*

Das hat zumindest, was die Befüllung der ePA mit Opt-in und Opt-out angeht, eine gewisse Bedeutung; denn es hat einen gewissen Bezug zu vorangegangenen Anträgen des letzten Ärztetags und bedeutet eine qualitative Veränderung. Das haben wir aber diskutiert und auch von den Referenten dargestellt bekommen. Man sollte es nur für den Hinterkopf wissen.

Dann haben wir den **Antrag Vc - 13** „Die gematik braucht die gemeinsame Selbstverwaltung“ von Thomas Lipp, Wolfgang Gradel, Sebastian Exner und Weiteren. Wer möchte ihm zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Der Antrag ist mit 145 Stimmen **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 29** „IT-Sicherheit“ von Jens Wagenknecht, Oliver Funken, Elke Cremer und Weiteren. – Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Christian Schwark. Möchte er das kurz begründen? – Ja. Ich sehe, dass er nach vorne kommt. Bitte.

Dr. Christian Schwark, Hessen: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. – Der Antrag ist für sich genommen gut. Aber er ist nicht erfüllbar. Wir fordern, dass sichergestellt wird, dass in allen Informationen keine Viren enthalten sein können. Das ist schlechterdings nicht umsetzbar. Man muss höchste Sicherheitsstandards fordern, und man muss Kontrollen fordern. Wir können aber nichts Unmögliches fordern.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Gibt es eine Fürsprache für den Antrag? – Das macht Oliver Funken. Er möchte gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Meine Damen und Herren! Wenn wir sagen, dass das nicht umsetzbar ist, bedeutet das, dass wir vor einer Digitalstrategie kapitulieren, die unkomplett und nicht vollständig ist, aber zum Schutz der Patienten ausreichend gewürdigt werden muss. Dann muss man sich halt anstrengen, den Standard höher zu setzen, damit die Schwierigkeiten, dort einzubrechen, noch größer werden. Das sind wir unseren Patienten schuldig. Nichts anderes sagt dieser Antrag. Deswegen bitte ich um das Votum dazu. Denn wir müssen höchste Standards und Sicherheiten für unsere Patienten haben. Das fordern wir in allen Räumen. Wir haben unsere Schweigepflicht, die viel höher ist als die Datenschutz-Grundverordnung. Ich bitte Sie, genau das hier mit einzufordern. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Damit es möglichst kompliziert wird, haben wir jetzt noch einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung, der weitergehend ist als der auf Vorstandsüberweisung. Weil er weitergehend ist, müssen wir ihn auch zuerst abstimmen. Die Argumente werden ähnlich sein. Darum müssen wir beim Nichtbefassungsantrag jetzt nicht noch – es sei denn, dass hier ein Aufschrei erfolgt – Rede und Gegenrede haben. Wir bilden uns einmal zum Thema Nichtbefassung eine Meinung und stimmen darüber ab, wer das möchte oder nicht, und zwar bitte jetzt. – Der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ist abgelehnt worden. Damit ist das geklärt.

Jetzt kommen wir zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Christian Schwark. Dazu haben wir Rede und Gegenrede von ihm und Herrn Funken gehört. Dann können wir über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Da haben wir ein Ergebnis. Mit 132 Jastimmen ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen** und kann entsprechend berücksichtigt werden.

Wir fahren fort mit dem **Antrag Vc - 11** „TI-Pauschale muss vollständigen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung der Praxen sicherstellen“ von Hendrik Oen, Thomas Lipp, Wolfgang Gradel und vielen Weiteren. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Ich bitte Sie jetzt um Abstimmung im Abstimmungstool. – Mit 159 Jastimmen ist der Antrag **angenommen**.

Es folgt der **Antrag Vc - 06** von Peter Bobbert, Andreas Botzlar und anderen „eID im Gesundheitswesen anwendbar machen“. Dazu ist von Herrn Peter Bobbert umfangreich vorgetragen worden. Wir können uns dazu eine Meinung bilden und stimmen bitte jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 142 Jastimmen ist der Antrag **angenommen** worden.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 30** „Befüllungskriterien der ePA in Abstimmung mit der Bundesärztekammer“ von Lothar Rütz, Sebastian Exner, Barbara vom Stein und Weiteren aus Nordrhein.

Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag bzw. eine persönliche Bemerkung von Dr. Nina-Marie Sebald aus Bayern. Bitte schön. – Persönliche Bemerkungen sind gemäß Geschäftsordnung erst nach beendeter Aussprache möglich, teilt Herr Scholz mir gerade mit. Wenn das in der Geschäftsordnung vom Verfahren her so vorgesehen ist, müssen wir die persönliche Bemerkung jetzt zurückstellen. Am Ende der Abstimmung bzw. der Aussprache lassen wir Frau Sebald dann selbstverständlich zu Wort kommen.

Insofern fahren wir mit dem Antrag fort. – Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Prof. Rauch aus Baden-Württemberg. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Herr Rütz.

Dr. Lothar Rütz, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer soll es denn sonst vernünftig machen, wenn nicht wir? Natürlich ist das unter Umständen mit einer gewissen Finanzrelevanz verbunden. Aber hier geht es ja zunächst einmal um die Forderung, dass das in enger Abstimmung mit der BÄK zu laufen hat. Wie Herr Lauterbach sich entscheidet, wissen wir bei seinem kurzen Gedächtnis doch gar nicht. Aber wir sollten die Forderungen auf jeden Fall hier vom Deutschen Ärztetag aus in Vertretung für alle Ärzte Deutschlands erheben. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Dann stimmen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag ab, und zwar jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. 96 möchten den Antrag an den Vorstand überweisen, und 90 Nein möchten das nicht tun. Das ist knapp. Aber es ist so, wie es ist. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 20** „Keine gesetzliche Verpflichtung zur Befüllung der elektronischen Patientenakte“ von Tilman Kaethner, Charlotte Renneberg, Uwe Lange, Gisbert Voigt und Weiteren aus der Landesärztekammer Niedersachsen. Auch dazu ist gesprochen worden. Ich mache jetzt keine weitere Bemerkung dazu.

(Zuruf)

– Verklickt. Der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ist also ein Versehen gewesen?

(Zuruf)

– Die Gegenrede war ein Versehen. Offensichtlich können wir ja noch vieles verklicken. – Haben wir denn jetzt einen Geschäftsordnungsantrag zu diesem Antrag? Ich sehe keinen. – Doch. Jörg, bitte. Er hatte den Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt; so stand es oben drüber. Dazu wurde Gegenrede von Frau Wulff angemeldet. Aber offensichtlich war nur die Gegenrede verklickt und nicht der Geschäftsordnungsantrag. – Wunderbar. Das hatten wir noch nicht. Bisher hatten wir nur den Fall, dass aus Versehen ein Geschäftsordnungsantrag auftauchte, wenn man zu schnell nach dem Antrag klicken wollte. Aber gut.

Dann steht der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung durch Jörg Fierlings aus Bremen im Raum. Wer möchte der Vorstandsüberweisung zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben 101 Jastimmen als Mehrheit. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Vc - 14** „Patientendaten in der elektronischen Patientenakte: Incentivierung für die Befüllung ausbauen“ von Thomas Lipp, Wolfgang Gradel und Weiteren. – Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Wieland Dietrich. Er begründet ihn auch mündlich.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht in den Verdacht geraten, dass ich Geld dafür bekomme, dass ich meine Patientendaten weitergebe. Es ist mir wirklich ein ganz grundlegendes Anliegen, dass dieser Eindruck in der Öffentlichkeit nicht irgendwo entstehen möge. Und wir leben ja in einem geschlossenen System des Honorars. Es wird ja nichts wesentlich besser, größer oder mehr werden. Wenn dann Geld für die Befüllung der ePA verwendet wird, ist es für die Versorgung der Patienten nicht mehr da. So ist das in der GKV leider; so erleben wir es unter der Budgetierung seit 30 Jahren. Deswegen bin ich dagegen, dass wir hier eine Incentivierung für einen technokratischen Prozess machen. Es geht wirklich nur um eine formale Befüllung, also einen formalen Prozess. Wenn es zu einer solchen Incentivierung kommt, ist für die Behandlung der Patienten kein Geld mehr da. Das möchte ich nicht. Deswegen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen oder dem Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Es gibt eine Gegenrede von Christiane Hoppe aus Hessen. – Gut. Herr Lipp ist Antragsteller. Dann lassen wir ihn die Gegenrede halten.

Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Was ist das denn für ein Denken? Es tut mir leid. Das ist eine Mehrarbeit, die die Kollegen haben. Es kostet sie Arbeitszeit. Es kostet sie Personal. Deswegen muss das auch entsprechend mit entlohnt werden. Das ist doch gar keine Frage.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir haben Rede und Gegenrede zu diesem Geschäftsordnungsantrag gehört und stimmen bitte jetzt darüber ab. – Es gab 108 Jastimmen, die einer Vorstandsüberweisung zugestimmt haben, und 62 Neinstimmen. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 18** „Diskriminierungsverbot“ von Lothar Rütz. – Da keine Geschäftsordnungsanträge vorliegen, können wir jetzt über den Antrag abstimmen. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 112 Jastimmen ist der Antrag **angenommen**.

Es folgt der **Antrag Vc - 05** „Entbürokratisierung durch verpflichtende IT-Standards in KIS, PVS, Qualitätssicherung und Registern“ von Peter Bobbert, Andreas Botzlar, Sven Dreyer und Weiteren. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis: 163 Jastimmen. Der Antrag ist damit **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Vc - 15** „Weitere Aufwertung von Videosprechstunden“. Jetzt muss ich einmal gucken. Dazu gab es auch alles Mögliche, was angemerkt worden war. – Hier gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung durch Erik Bodendieck. Möchte jemand dagegensprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Geschäftsordnungsantrag bitte jetzt ab. – Der Antrag ist mit 128 Jastimmen **an den Vorstand überwiesen**.

Dann kommt der **Antrag Vc - 22** „Einsatz von Videosprechstunden bei der ärztlichen Versorgung von multimorbiden, immobilen und hinfalligen Patienten“ von Irmgard Landgraf, Klaus-Peter Spies und Weiteren. Dazu gibt es ebenfalls einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Erik Bodendieck. Möchte jemand gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprechen? – Herr Knöpfle, formal? Oder möchten Sie sprechen?

(Zuruf von Dr. Egbert Knöpfle, Bayern)

– Formal. Danke. – Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen und tun das bitte jetzt. – Wir haben 126 Jastimmen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 08** „Qualität digitaler Konsultationen sicherstellen“ von Jörg Böhme, Thomas Dörrer, Caroline Gerdes und Weiteren. – Dazu gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung durch den Kollegen Lipp. Möchte jemand gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag ab, und zwar jetzt. – Auch hier haben wir ein Ergebnis: 140 Jastimmen. Dieser Antrag ist damit **an den Vorstand überwiesen**.

Es folgt der **Antrag Vc - 28** „Telemedizinische Versorgung nur mit Anschlussversorgung vor Ort“ von Jens Wagenknecht, Oliver Funken, Elke Cremer, Ulf Zitterbart und Weiteren. – Auch zu diesem Antrag gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. – Gegenrede von Wieland Dietrich. Bitte.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist richtig, und wir sollten ihn auch so beschließen.

Wir haben mal Telemedizin geöffnet. Aber was ist dann passiert? Es sind kommerzielle Anbieter in den Markt eingetreten. Es sind Kollegen hergegangen und haben nur telekonsultatorisch elektronisch AUs ausgestellt. Gerichte haben das mittlerweile verboten. Wir haben das geöffnet. Aber wir haben nicht wirklich darauf geachtet, dass der Bezug zur realen, zur wirklichen, zur authentischen Patientenversorgung bestehen bleibt.

Das hier ist eine Möglichkeit, noch einmal zu zeigen, dass wir Telemedizin als Ergänzung gut finden, aber dass sie – und das ist konform mit der (Muster-)Berufsordnung und auch mit den Berufsordnungen der Landesärztekammern – nicht alleine passieren soll, sondern nur im Einzelfall, wenn es medizinisch vertretbar ist. Deswegen möchte ich Sie bitten, den Antrag zu beschließen und nicht an den Vorstand zu überweisen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr Dietrich. – Dafürrede von Erik Bodendieck, bitte.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Lieber Herr Dietrich, was in den ersten Sätzen des Antrags steht, mag alles noch sinnfällig sein. Sie schreiben dann aber von einer Quote von maximal 50 Prozent. Und da kommen wir genau in den Konflikt mit den anderen Anträgen. Deswegen hatte ich vorhin empfohlen – sehen Sie mir diese Bemerkung bitte nach; in Klammern: vorhin gab es auch zwischendrin eine persönliche Bemerkung, die dann so auch nicht richtig war –, diese Anträge im Konvolut an den Vorstand zu überweisen, damit wir darüber nachdenken können, wie wir es denn machen können – bis hin zu möglichen Berufsordnungsauswirkungen. Daher bitte ich um Vorstandsüberweisung. Dann können wir es zusammenpacken, und dann ist gut.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Wir haben Rede und Gegenrede zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung gehört und stimmen bitte jetzt über ihn ab. – Wir haben ein Ergebnis: 134 Jastimmen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Jetzt ist folgender Geschäftsordnungsantrag eingegangen: Überweisung für alle ausstehenden Anträge unter TOP Vc, um anschließend über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Lipp zu beraten, solange noch Beschlussfähigkeit besteht; bereits zahlreiche Abreisen.

Wir haben aber eben schon einmal die Beschlussfähigkeit festgestellt. Das ist noch nicht so lange her. Wir können es zwischendurch immer wieder tun. Aber von hier oben betrachtet ist sie noch gegeben. – Erstens.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Wir haben Probleme mit dem Internet. Wir haben sowohl beim WLAN als auch beim LAN immer wieder Hänger, sodass wir an Abstimmungen nicht teilnehmen können. Parallel ist es auf dem einen Rechner drauf und auf dem anderen Rechner nicht drauf. Haben wir die Kosten für WLAN und LAN nicht bezahlt? Ist das schon downgesized? Gibt es da einen Kostenvorbehalt oder so etwas?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Nicht, dass ich wüsste.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Dann bitten wir aber darum, noch einmal kurz die Leitungen zu prüfen; denn wir würden ja gerne mit abstimmen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, selbstverständlich. – Der Technik sind die Probleme nicht bekannt, höre ich gerade. Wer hat denn jetzt nicht abstimmen können? Gab es da noch mehr? – Da hinten haben wir Herrn Haubitz, der sagt, dass er es nicht kann. Und er ist sicher, dass das Kennwort und alle anderen Dinge zum Zugang passen? Ich höre jedenfalls nur von ganz Vereinzelten. Man müsste vielleicht mal in Einzelfällen nachschauen. Es scheint aber kein großflächiges Phänomen zu sein.

Beantragt ist also die Vorstandsüberweisung für alle weiteren Anträge unter diesem Tagesordnungspunkt, und dann möchte Herr Mildenberger über den Geschäftsordnungsantrag von Thomas Lipp beraten, der vorsah, zum Tagesordnungspunkt Ic einen Online-Ärztetag zu veranstalten. Der Antrag von Herrn Lipp ist natürlich kein Geschäftsordnungsantrag in dem Sinne. Ein Online-Ärztetag wird, glaube ich, nicht über einen Geschäftsordnungsantrag beschlossen. Das halte ich für ziemlich ausgeschlossen. Denn ob ein Online-Ärztetag oder ein Sonder-Ärztetag stattfindet, ist etwas, was von mindestens drei Landesärztekammern – das ist das Quorum, glaube ich – beantragt wird. Ich erkläre es jetzt. Wir können gleich darüber

sprechen. Ich will vorweg nur schon einmal sagen, dass das hier nicht schlank im Sinne eines Geschäftsordnungsantrags beschlossen werden kann.

Jetzt befassen wir uns erst einmal mit dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Mildenberger, der sagt, dass alle weiteren Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt bitte an den Vorstand überwiesen werden sollen. Wenn das die Mehrheit der Versammlung möchte, kann das natürlich geschehen. Wir machen uns ein Bild und stimmen darüber ab, und zwar bitte jetzt. – Wir haben ein Nein zu diesem Geschäftsordnungsantrag, weil 104 Delegierte gesagt haben, dass sie das nicht wollen – von 180 abgegebenen Stimmen, die zeigen, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Das haben wir auf diese Weise gleich mit abgehakt.

Jetzt sage ich einmal Folgendes dazu an – wir haben ja noch eine ganze Reihe von Anträgen zu diesem Tagesordnungspunkt; vielleicht eine kurze Reflexion als Zwischenmaßnahme –: Wir haben die Sachstandsberichte zu drei Themen heute Mittag hier gemacht. Das ist eine Aufgabe, die dieser Ärztetag sich selbst gestellt hat, indem er gesagt hat: Wir wollen dazu Sachstandsberichte. – Wir haben diese Sachstandsberichte mit relativ umfänglichen Referaten, sehr langen Redelisten und vielen Anträgen bearbeitet. Das ist der Sache durchaus angemessen. Ich finde das – wenn ich an dieser Stelle ehrlich sein darf – gar nicht schlecht. Aber es bedeutet, dass viel Zeit dafür aufgewandt werden muss. An einem Ärztetag, an dem man einen Wahltag hat, sodass durch die Wahlen schon ganz viel Zeit verloren geht, und an dem man Sachstandsberichte in diesem Umfang machen möchte – es ist ja dann auch ein bisschen der Entwicklung überlassen, wie viele Menschen sich engagieren; es ist also im Vorhinein nicht so exakt planbar –, ist es offensichtlich zu viel, dann auch noch den Tagesordnungspunkt Ic zu behandeln. Das ist nicht drin; das schafft man nicht.

Insofern sollten wir vielleicht für die Zukunft darüber nachdenken, ob die Sachstandsberichte entweder etwas kürzer strukturiert werden, oder aber, ob man nur einen Sachstandsbericht macht. Denn wir können nicht drei Sachstandsberichte machen, die wir fast wie Sonderthemen bzw. wie einen vollen umfänglichen Tagesordnungspunkt behandeln –

(Vereinzelt Beifall)

so gut ich das in der Debatte jetzt finde. Wir diskutieren sehr dezidiert, sehr konzentriert und sehr konstruktiv zu vielen Fragestellungen, zu denen wir uns eine Meinung bilden. Das finde ich schon völlig in Ordnung.

Darum glaube ich, dass es am Schluss dieses Tagesordnungspunktes, wenn wir denn damit fertig sind, kaum möglich sein wird, den Tagesordnungspunkt Ic so aufzurufen und abzustimmen. Wahrscheinlich wird uns nichts anderes übrig bleiben, jedenfalls dieses Mal, als ihn tatsächlich an den Vorstand zu überweisen.

Ob daraus dann ein Online-Ärztetag, der ein Sonder-Ärztetag wäre, entsteht oder nicht, wird nicht, aus meiner Sicht jedenfalls nicht, mit einem Geschäftsordnungsantrag entschieden. Vielmehr müssten sich, wenn überhaupt, mindestens drei Landesärztekammern finden, die das formal beantragen. Dann kann man das natürlich stattfinden lassen, ja. Allerdings weiß ich nicht, ob ein Online-Ärztetag – der aus meiner Sicht als Versammlungsleiter kein einfaches Unterfangen ist, mit 250 Menschen auf der Kachel; abgesehen davon, dass er richtig Geld kostet, wenn er denn sauber auf die Beine gestellt wird; wir haben ja schon einen hinter uns – dazu führt, die vielen kleinteiligen Fragestellungen entsprechend zu behandeln, die wir unter dem Tagesordnungspunkt Ic gerne ansprechen wollen, die uns aber nicht verloren gehen, sondern auch beim Vorstand vorliegen, wenn diese Anträge en bloc an uns überwiesen sind. Daran, ob es sinnvoll ist, dafür das Geld auszugeben, ob wir da auch in einem Online-Ärztetag – denn wir machen das bei den vielen Anträgen ja meist im verkürzten Verfahren – wirklich

sinnhaft weiterkommen und ob wir das mit dem Aufwand, der damit verbunden ist, dann brauchen, mache ich persönlich ein kleines Fragezeichen, wenn ich das an dieser Stelle einmal zumindest meinerseits feststellen darf.

So viel vorab. Das kann jetzt ein bisschen wirken, würde ich sagen, und man kann darüber nachdenken. Jetzt fahren wir mit den Anträgen zu diesem Tagesordnungspunkt fort und arbeiten sie zu Ende ab, und dann werden wir neu entscheiden.

Wir kommen nun zum **Antrag Vc - 01a**. Das ist ein Änderungsantrag zum Antrag Vc - 01, bei dem es dann unter Punkt 5 auf der ersten Seite heißen soll:

Ärztliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen müssen angemessen honoriert werden.

Nicht „sollen“, sondern „müssen“. Das ist ein „müssen“ und damit drastischer. – Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben 106 Jastimmen. Damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Vc - 01** „Der Arztberuf im Wandel digitaler Transformation – eine Standortbestimmung zum Einsatz medizinischer Apps in der Versorgung“ vom Vorstand der Bundesärztekammer als Ganzes mit dieser Veränderung. Wer möchte ihm so zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis: 147 Jastimmen. Der Antrag ist damit deutlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 19** „Digitale Anwendungen: Wenn Apps auf Rezept, dann richtig“ von Irmgard Landgraf, Klaus-Peter Spies und Weiteren. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben 117 Jastimmen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Es folgt der **Antrag Vc - 10** „Die Option des Druckformats für Rezepte und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ist im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten unverzichtbar“ von Wieland Dietrich, Silke Lüder und Christa Bartels. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 110 Jastimmen ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 21** „Digitalkompetenz unserer Patienten ist eine gesellschaftliche Aufgabe“ von Irmgard Landgraf, Klaus-Peter Spies, Susanne von der Heydt, Matthias Albrecht und Weiteren. Wer möchte ihm zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Wir haben ein Ergebnis. Mit 132 Jastimmen ist auch dieser Antrag **angenommen**.

Nun kommt der **Antrag Vc - 04** „Betriebs- und Arbeitsmedizin digital bietet Potenzial“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Ich bitte Sie, jetzt abzustimmen. – Mit 134 Jastimmen ist er **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Vc - 27** „KI – rechtliche Situation aus ärztlicher Sicht prüfen“ von Klaus-Peter Spies, Katharina Thiede, Irmgard Landgraf und Weiteren. Dazu gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Bodendieck. Dann stimmen wir, würde ich sagen, über diesen Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. – Halt. Im letzten Augenblick kam noch eine Gegenrede von Frau Körner-Göbel.

(Zuruf: Formal!)

– Formal. Gut. – Dann stimmen wir jetzt bitte über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Wir haben ein Ergebnis: 125 Jastimmen. Der Antrag ist damit **an den Vorstand überwiesen**.

Nun kommen wir zum Block „Gesundheitsdatenräume“.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Vc - 02** „Europäischen Gesundheitsdatenraum an den Belangen von Patienten und Ärzten orientieren“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. Wer möchte ihm zustimmen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Mit 147 Jastimmen haben wir den Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 09** von Claudia Ritter-Rupp, Guido Judex, Christoph Graßl und weiteren bayerischen Abgeordneten „Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS) – Forderungen der Ärzteschaft zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission vom 03.05.2022“. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Matheis auf Vorstandsüberweisung. – Gegenrede von Gerald Qwitterer. Bitte.

Dr. Gerald Qwitterer, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag geht es um Patientenrechte, um Patientensicherheit und um das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis. Es geht auch um uns Ärztinnen und Ärzte in diesem Europäischen Gesundheitsdatenraum, und zwar im Sinne der Datenlieferung, im Sinne der verpflichtenden Datenlieferung. Das, was in dem Antrag steht, sind alle Forderungen, die wir gerechtfertigterweise stellen können, wenn denn verantwortlich mit den Patientendaten umgegangen werden soll. Ich bitte deshalb darum, den Antrag nicht an den Vorstand zu überweisen, sondern uns eine Meinung zu bilden, und ich bitte um Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Dann muss der Antrag auf Vorstandsüberweisung aber bitte ins Portal eingestellt werden. Er liegt noch nicht elektronisch vor. Vielleicht kann die Regie das übernehmen. – Jetzt liegt er vor. Dann bilden wir uns eine Meinung darüber. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen, und wer möchte das nicht? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt.

Daher können wir uns über den Antrag Vc - 09 eine Meinung bilden und bitte jetzt darüber abstimmen. – Mit 139 Jastimmen ist er mit Mehrheit **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Vc - 25** „Kein unregelmäßiger Abfluss von Gesundheitsdaten in einen geplanten Europäischen Gesundheitsdatenraum“ von Christian Messer, Klaus Doubek, Svante Gehring, Norbert Smetak und Weiteren. Dazu gibt es wiederum einen Vorstandsüberweisungsantrag vom Referenten Erik Bodendieck. – Gegenrede von Christian Messer. Er kommt auch schon angespurtet.

Dr. Christian Messer, Berlin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht schlichtweg darum, dass es einen Entwurf einer Verordnung gibt, der bei der EU-Kommission liegt und vorsieht, dass von unseren Praxisverwaltungssystemen und von der ePA, ohne dass Patienten und auch wir überhaupt eine Einflussmöglichkeit haben, Daten abfließen. Und das ist übergeordnetes Recht. Wir haben dann keine Eingriffsmöglichkeit mehr. Deswegen bitte ich darum, über diesen Antrag abzustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Eine Dafürrede von Erik Bodendieck.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Ja, prima vista in Ordnung. Aber wenn wir die bisherigen Ausformulierungen für den EHDS nehmen, sehen wir, dass sie immer unter dem Vorbehalt der Datenschutz-Grundverordnung stehen. Der deutsche Gesetzgeber hat das dann in deutsches Recht umzusetzen. Und da müssen wir rein. Das ist der erste Punkt. Bedenken Sie das bitte bei Ihren Entscheidungen dazu, auch wenn es dort nicht explizit drinsteht. Aber es sind gleichrangige Rechte. Die Ausführungen zum EHDS schlagen nicht die Europäische Datenschutz-Grundverordnung, an die die Bundesrepublik Deutschland sich ja mehr als genau hält; wir kennen das alles. – Das ist das eine.

Das andere ist: Stellen Sie sich bitte einmal vor, wie das werden sollte, wenn der Patient zustimmt und der Arzt widerspricht, in einer patientengeführten Akte. Das muss ausdifferenziert werden.

Deswegen bitte ich um Vorstandsüberweisung, damit wir uns das genauer anschauen können. Ich will doch nicht, dass der Antrag abgelehnt wird. Ich will auch nicht, dass er weg ist. Wir müssen es uns angucken und einen Vorschlag erarbeiten, mit dem wir dann tatsächlich nach außen gehen können, wie wir mit solchen Widersprüchen umgehen, wenn sie denn stattfinden. – Danke schön.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir haben Rede und Gegenrede gehört. Dann können wir uns über diesen Geschäftsordnungsantrag eine Meinung bilden und abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben ein Ergebnis. 120 sagen Ja, und 52 sagen Nein. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 26** „Keine Klardatenübermittlung von deutschen Gesundheitsdaten an einen Europäischen Gesundheitsdatenraum“ von denselben Antragstellern. Dazu gibt es noch einmal einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung und wiederum die Gegenrede von Herrn Messer. Bleibt am besten gleich da vorne stehen.

Dr. Christian Messer, Berlin: Es tut mir echt leid. Ich will diese Versammlung nicht aufhalten. Aber dieser Antrag richtet sich an das Bundesministerium für Gesundheit, weil nur das Bundesministerium für Gesundheit hier vortragsberechtigt ist. Es ist völlig unsinnig, ihn an den Vorstand zu überweisen. Der einzige Adressat ist das Bundesministerium für Gesundheit. Daher bitte ich, entsprechend abzustimmen.

(Beifall)

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Lieber Herr Messer, es ist doch klar, dass das Bundesgesundheitsministerium der Adressat ist. Wir machen ja keine Gesetze. Aber Klardaten brauchen wir zu Behandlungszwecken. Zu Forschungszwecken wird gefordert, dass sie mindestens zu pseudonymisieren und gegebenenfalls zu anonymisieren sind. Deswegen muss auch das wieder in dem Antrag auseinandergenommen werden. Wenn Sie ihn heute so beschließen, was ohne jede Frage Ihr Recht ist, kommen wir aber wieder in die Verwerfungen mit Behandlung und Forschung hinein. – Danke schön.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Rede und Gegenrede sind erfolgt. Bitte stimmen Sie jetzt über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags Vc - 26 ab. – Der Geschäftsordnungsantrag ist angenommen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Vc - 24** „Die Möglichkeit spurloser Löschung von gespeicherten Gesundheitsdaten sicherstellen“ von Christian Messer, Svante Gehring und Weiteren; es sind fast dieselben Antragsteller wie beim Antrag davor. Auch da gibt es – ich habe ja gesagt, dass

es gut wäre, gleich vorne zu bleiben – den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Bodendieck. Gegenrede und Rede erfolgen jetzt aber wahrscheinlich mit den gleichen inhaltlichen Argumenten wie eben auch. – Nein. Es gibt eine Gegenrede von Wieland Dietrich, der sprechen möchte.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben ja recht, Herr Bodendieck, dass in Bezug auf den Datentransfer zu differenzieren ist, was der Arztbehandlung dient und was für Forschungszwecke verwendet werden soll. Wir müssen aber auch bedenken, was für ein Signal wir nach außen senden, wenn wir hier Anträge nicht beschließen, die einer Klardatenübermittlung irgendwohin unter unkontrollierten Bedingungen widersprechen. Das gilt auch für diesen Antrag. Informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Patientendaten müssen gelöscht werden können. Dieses kann und muss man beschließen – ungeachtet der Tatsache, dass es im Weiteren eine Differenzierung, was mit Daten passiert, geben muss. Deswegen müssen wir auch das Außenbild und die Wirkung, die wir hier nach außen schicken, berücksichtigen. Ich finde wirklich, dass man diesen Antrag auch so beschließen kann, ohne dass der Vorstand im weiteren Prozedere in Bezug auf eine sinnvolle Differenzierung eingeschränkt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Herr Bodendieck.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Nur ganz kurz: Das ist alles richtig. Allerdings kennen wir den Spruch „Das Internet vergisst nie“. Insofern ist die Frage, wie das angestellt – – Aber das will ich gar nicht zur Rede stellen. Der Antrag ist sehr umfassend und in seinem Grundsatz völlig nachvollziehbar. Es ist wünschenswert, wenn das denn geht, das technisch zu machen. Bedenken Sie bitte aber auch Aufbewahrungsrechte, Aufbewahrungspflichten und Ähnliches. Deswegen muss das in Zusammenhang gesetzt werden. Ich sage wieder dasselbe: Es muss in Zusammenhang gesetzt werden, und wir müssen mit einem intelligenten Vorschlag herauskommen. Sonst hält man uns – Entschuldigung – wirklich für doof.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann können wir auch über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Bitte tun Sie das jetzt. – Wir haben 104 Jastimmen und 55 Neinstimmen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen und der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum letzten Antrag des Antragskonvoluts unter Tagesordnungspunkt Vc. Das ist der **Antrag Vc - 23** „Forschung darf nicht als Argument für kommerzielle Nutzung von Gesundheitsdaten vorgeschoben werden“. – Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Zu diesem Antrag, Herr Veelken?

Julian Veelken, Berlin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einmal monieren, wie wir hier mit den Geschäftsordnungsanträgen umgehen. Wenn man einen Geschäftsordnungsantrag stellt, dann muss man ihn begründen, und dann kann jemand dagegensprechen. Wenn man sagt: „Wir machen die Fürsprache formal“, dann die Gegenrede kommt und danach noch in diesem Fall Herr Bodendieck dafürsprechen kann, haben wir das, was wir eigentlich nicht wollen, nämlich eine inhaltliche Geschäftsordnungsdebatte. Ich möchte gerne, dass die Geschäftsordnungsanträge vorher begründet werden und man nach der Gegenrede nicht mehr dafürsprechen darf. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herr Veelken, dann machen wir es aber bei dem verkürzten Verfahren, das wir beim Tagesordnungspunkt Ic haben, gerade falsch. Denn da fragen wir, ob jemand eine Gegenrede hält, dann kommt die Gegenrede, und danach kommt die Rede. Jetzt haben Sie natürlich recht. Da handelt es sich um keine Geschäftsordnungsanträge, sondern um allgemeine Anträge. Das ist schon richtig. Trotzdem glaube ich, dass unabhängig von der Reihenfolge – erst der Begründer und dann der Gegenredner oder umgekehrt – die Reden so nah beieinander sind, dass man die beiden Argumente, warum man es tun oder nicht tun soll, schon voneinander diskriminieren kann und sich entscheiden kann.

Julian Veelken, Berlin: Wenn er den Geschäftsordnungsantrag erst dann begründen muss, wenn er die Gegenrede kennt, kann er die Begründung für den Geschäftsordnungsantrag ja ändern. Und der Unterschied zu dem verkürzten Verfahren ist schon entscheidend. Hier sind es Geschäftsordnungsanträge, während es da ein spezielles verkürztes Verfahren ist.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist richtig. Trotzdem würde ich sagen, dass man die Begründung natürlich schon verändern darf. Sie entsteht auch unter Umständen beim Gedankengang. Dass alles, was ich an Begründung liefere, vorher so festliegen muss und ich es nicht im Nachgang auch in einer Gegenrede vortragen kann – Ich sehe das jetzt nicht als so problematisch an. Aber wir können das natürlich gerne von jetzt an so halten. Ich schaue gleich noch einmal nach, ob in der Geschäftsordnung überhaupt definitiv vorgesehen ist, dass es so herum sein muss. Herr Scholz weiß das vielleicht oder kann gleich einmal nachgucken.

Aber wir stimmen jetzt erst einmal ab. Über den Antrag Vc - 24 haben wir schon abgestimmt. Wir sind nun beim Antrag Vc - 23, zu dem jetzt kein Geschäftsordnungsantrag als solcher vorliegt. Oder?

Den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Veelken nehmen wir heraus, wenn er einverstanden ist, verfahren aber in seinem Sinne. Wir schauen noch einmal nach, ob es formal eine Verpflichtung gibt, so zu verfahren, und würden das bei weiteren hier noch gestellten und zu bescheidenden Geschäftsordnungsanträgen dann auch entsprechend anders handhaben.

Jetzt kommt ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hubertus Große-Leege aus Thüringen, den Antrag Vc - 23 an den Vorstand zu überweisen. Jetzt machen wir es so, dass er zuerst begründen müsste, warum er das möchte, und dann jemand dagegensprechen könnte. Möchte Herr Hubertus Leege das begründen? Oder steht der Antrag zunächst einmal ohne Begründung? – Wo ist er denn? Ich sehe ihn auch nicht. Oder war das jetzt wieder ein Fehlklick? Das gibt es ja auch.

(Zuruf)

– Ja, ein Fehlklick, höre ich da hinten aus der Region. Dann nehmen wir diesen Geschäftsordnungsantrag heraus. – Jetzt werden wir aber über den Antrag Vc - 23 abstimmen, also mit Ja oder Nein oder Enthaltung. – Wir haben ein Ergebnis: 120 Jastimmen und 22 Neinstimmen. Damit ist dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Damit sind wir am Ende der Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir haben aber unter diesem Tagesordnungspunkt noch zwei persönliche Bemerkungen. – Jetzt gibt es noch einen Geschäftsordnungsantrag von Uwe Büsching. Ist das ein Geschäftsordnungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt oder zu einem späteren Punkt?

(Zuruf von Dr. Rudolf Heinrich Uwe Büsching, Westfalen-Lippe)

– Zu diesem Tagesordnungspunkt. Gut. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte schön. Man kann ihn aber auch elektronisch einreichen. – Es gibt den Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung des Antrags Vc - 12.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Genau. Wir stellen den Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung des Antrags Vc - 12, der ja knapp beschieden worden ist. Wenn man sich diesen Antrag genau durchliest, sieht man, dass er tatsächlich vieles Richtige als Inhalt hat, aber zum Beispiel oder unter anderem auch zentral sagt, dass wir Opt-out grundsätzlich ablehnen. Ich finde, wir müssen über Opt-out nicht grundsätzlich sprechen, sondern wir müssen, dem Antrag auch folgend, über feingranulares Opt-out/Opt-in – einmal für die ePA und dann aber in Bezug auf die weitere Verwendung der ePA durch Dritte – sprechen. Grundsätzlich Opt-out haben wir auf dem letzten Deutschen Ärztetag beschlossen. Wir haben die übrigen Anträge zum Opt-out auch an den Vorstand überwiesen. Deswegen bitte ich um zweite Lesung des Antrags Vc - 12. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Gut. Ich hatte ja auch darauf hingewiesen. Aber wir haben so entschieden. – Das ist jetzt der Antrag auf zweite Lesung des Antrags Vc - 12. – Es gibt eine Gegenrede. Bitte schön, Frau Lüder.

Dr. Silke Lüder, Hamburg: Es ist nicht so, dass das da steht, sondern wir haben da begründet, dass die Zielsetzung sich dieses Jahr – –

(Unruhe)

– Darf ich bitte zu Ende reden? Das hat so keinen Sinn. – Die Zielsetzung hat sich verändert, und die Bedingungen haben sich verändert. Die Regelungen sind dieses Jahres geändert worden. Unter diesem Aspekt im Hinblick auf diese veränderte Digitalstrategie – –

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Frau Lüder, wir sind noch nicht in der zweiten Lesung, sondern wollen jetzt – –

(Zuruf)

– Ja, das ist schon richtig. Aber sie beschäftigt sich ja mit dem Antrag als solchem, was ich auch in Ordnung finde.

Dr. Silke Lüder, Hamburg: Wir haben nicht gesagt, dass wir das grundsätzlich ablehnen. Vielmehr steht darin, dass der Ärztetag das Opt-out-Prinzip bei der elektronischen Patientenakte nicht mehr unterstützen kann und vorschlägt, das bisherige Prinzip der Zustimmungsregelung beizubehalten. Und am Ende in diesem Antrag steht: Falls Opt-out kommt, haben wir die und die Vorbehalte. –Der ganze letzte Absatz bezieht sich auf die Situation, falls Opt-out kommt, was ja wahrscheinlich ist. Damit ist vollkommen klar, welche Vorbehalte wir da haben. Das heißt: Wir sind überhaupt nicht grundsätzlich dagegen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Mit viel Wohlwollen betrachtet, war das auch eine Gegenrede gegen die zweite Lesung, weil das Argument, das von Herrn Dreyer gebracht worden war, sich genau damit befasste und der Grund für die zweite Lesung sein sollte.

Wir werden jetzt aber darüber abstimmen, ob wir eine zweite Lesung wollen oder nicht. Dazu brauchen wir ein Drittel der abgegebenen Stimmen. Daher bitte ich um Disziplin. Wer für eine zweite Lesung ist, muss mit Ja stimmen. Wer dagegen ist, muss mit Nein stimmen. Man kann sich auch enthalten. Dann gucken wir einmal, was dabei herauskommt. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Dann haben wir die zweite Lesung beschlossen. Hier steht zwar „abgelehnt“. Das dabei

hinterlegte Quorum ist aber nicht richtig. Man sieht jetzt, dass das System diese Form von Geschäftsordnungsantrag nicht versteht. Wegen der 89 Neinstimmen sagt es „abgelehnt“. Das stimmt aber nicht, weil für die zweite Lesung nur ein Drittel der abgegebenen Stimmen zu erreichen ist. Hier müsste „angenommen“ stehen, weil der Inhalt dieses Antrags ein anderer ist und ein anderes Quorum erfordert. Da besteht noch Verbesserungsbedarf in der Technik und in der digitalen Anwendung. Wir sehen also, wie weit wir digital sind. Das Programmieren ist eine frickelige und aufwendige Angelegenheit. Der Geschäftsordnungsantrag ist aber angenommen, und die zweite Lesung findet statt.

Damit können wir auch die zweite Lesung des **Antrags Vc - 12** aufmachen. In den Argumentationen zu den Gründen für eine zweite Lesung haben wir schon ein paar Argumente gehört. Jetzt ist die Frage: Möchte jemand im Rahmen der zweiten Lesung noch weitere Feststellungen zu diesem Antrag treffen?

(Zuruf)

– Erst machen wir jetzt die zweite Lesung. Dann wird über den Antrag neu entschieden. Wenn über den Antrag neu entschieden werden kann, kann jemand auch vor diesem Entscheidungsvorgang Vorstandsüberweisung beantragen. Diesen Geschäftsordnungsantrag werden wir dann in der einen oder anderen Weise bescheiden. Meine Frage war: Möchte jemand zu dem Antrag als solchem im Rahmen einer Diskussion in der zweiten Lesung sprechen? – Ja, Herr Rütz oder Wieland Dietrich, wer auch immer es tut. Eine Redeliste können wir auch haben. Dann müssen wir sie elektronisch aufmachen, und man muss sich dort anmelden. – Ich sehe bei mir keine Redeliste. Es tut mir leid. Ich muss jetzt mal irgendetwas vorankommen. Herr Rütz, bitte.

Dr. Lothar Rütz, Nordrhein: Den ganzen Ärztetag über hat doch die Idee dominiert, dass die Ärzteschaft mit einer Stimme sprechen will. Das heißt: Bei solch schwierigen Fragen wie „Opt-out ja oder Opt-out nein?“, die unter dieser Digitalstrategie, die erst vor Kurzem veröffentlicht worden ist und im letzten Jahr, als wir diesen Beschluss gefasst haben, noch nicht bekannt war, so umstritten sind, dass nur knapp die Hälfte oder etwas mehr als die Hälfte sich in der einen oder in der anderen Richtung entscheidet, ist es doch viel wichtiger, sich mit diesem zentralen Thema noch einmal zu befassen und dann Anträge vorzulegen, hinter die sich die gesamte Ärzteschaft stellen kann und die nicht mit geringen Mehrheiten entschieden werden. Das ist mein Petitum. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Haben wir eine Redeliste, auf der noch weitere Redner stehen? – Erik Bodendieck, bitte schön.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Es tut mir leid. Ich will Ihre Zeit nicht unheimlich verlängern. Aber, liebe Frau Lüder, lieber Herr Dietrich, liebe Antragsteller und liebe Antragsbegründer des Antrags Vc - 12, der Antrag Vc - 12 fordert eindeutig die Opt-in-Lösung. Nur wenn wir es gar nicht vermeiden können, dann stellen wir, wenn auch etwas verklausuliert, selbst in der Begründung, die Sie vorhin als Pro für Opt-out genannt haben, Bedingungen.

Ich bin auch aus einem Grund für Opt-out. Denn da haben wir Forderungen aufgemacht, wie Opt-out mit Zugriffsrechten stattfinden soll. Diese Forderungen haben wir aufgemacht. Sie sind genau kommuniziert, in den einzelnen Stufen.

Wenn Sie sich aber gerne Ihre Praxen blockieren wollen und das feingranulare Zugriffsrecht, das die Gematik entwickelt hat, in Ihren Praxen haben wollen, dann müssen Sie das so fordern, wie es jetzt dort steht. Dann haben Sie nämlich das Problem, dass Sie bei Oma Meyer – völlig verständlich; die Patienten werden uns auch so fragen, wo wir ihnen Zustimmung empfehlen würden und keine Zustimmung empfehlen würden – jedes Mal wieder mit Rauslaufen und Bestätigen mit PIN und Chipkarte draußen am Lesegerät beschäftigt sind. Herr Leyck Dieken hat zu mir gesagt, als ich gefragt habe, wie das denn alles in den Praxisablauf integriert werden soll: Dann müssen Sie sich halt ein zweites Lesegerät auf den Schreibtisch stellen. – Bing; wieder 500 Euro für ein zweites Lesegerät. Das sind die Probleme, die wir auch mit Opt-in haben. Ich weiß, dass das schwierig ist.

Noch eines, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, dass der Gesamtrahmen sich nicht geändert hat. Es ist so, dass die Datenschutz-Grundverordnung gilt, und es ist so, dass wir Einfluss auf den Gesetzgeber dahin gehend nehmen wollen, wie wir es gerne auch praxisverträglich für uns hätten. Und wenn wir es nicht haben, wenn wir also in Deutschland keine Datensammlung haben, dann müssen wir uns weiter auf chinesische Daten, auf israelische Daten, auf amerikanische Daten verlassen, so wie wir es in der Pandemie gemacht haben – mit den Ausflüssen, die wir im Moment haben. Das ist die Entscheidung, die Sie treffen müssen, wenn Sie für oder gegen diesen Antrag sprechen. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich habe jetzt Wieland Dietrich und Herrn Dreyer auf der Redeliste. Wieland Dietrich steht zweimal drauf. Einmal reicht, oder? – Alles klar. Bitte.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bodendieck, natürlich haben sich die Grundlagen seit dem Beschluss vom letzten Jahr erheblich geändert. Damals war noch keine Rede davon, dass Patientendaten automatisiert und in großem Stil in den Europäischen Gesundheitsdatenraum wandern sollen. Wir haben eine ganz andere Beurteilungsgrundlage für die Frage von Opt-out als im letzten Jahr. Ich darf daran erinnern, dass der Deutsche Bundestag sich fünf Jahre lang mit der Frage beschäftigt hat, ob bei der Organspende ein Opt-out oder ein Opt-in, also eine Zustimmungslösung oder eine Ablehnungslösung, beschlossen werden soll. Am Ende hat man sich im Deutschen Bundestag nach fünf Jahren Debatte für die Zustimmungslösung entschieden. Da geht es natürlich, mit Verlaub, um Organentnahme bei Toten. Da ist also die Zustimmungslösung beschlossen worden. Weil sich hier auch die Sachgrundlage im Vergleich zum vergangenen Jahr geändert hat, müssen wir das jetzt neu entscheiden.

Sie sind sich – ich darf das sagen, ohne Namen zu nennen – ja auch im Vorstand gar nicht einig. Ich kenne mindestens drei Mitglieder des Bundesvorstands, die eigentlich diese Opt-out-Lösung definitiv nicht wollen. Wir können nicht mit einer Stimme nach außen sprechen, wenn es selbst im Vorstand der Bundesärztekammer nicht – und hier im Haus sowieso nicht – eine einvernehmliche Meinung gibt.

Deswegen möchte ich dringend darum bitten, den Vorstandsüberweisungsantrag abzulehnen und diesen Antrag so zu beschließen, wie wir es vorhin getan haben. Das war die richtige Entscheidung. Bitte machen Sie es so. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir haben eine Redezeitbegrenzung auf zwei Minuten. Jetzt haben wir sie hoffentlich eingestellt. Eben war sie noch vergessen. Aber jetzt ist sie drin. Es tut mir leid, Herr Dreyer. Bitte.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Wir haben gesagt: Wir sind in Deutschland, was die Digitalisierung angeht, ganz weit hinten. – Wenn wir grundsätzlich eine Opt-in-Regelung haben wollen, werden wir da auch bleiben. Dann kommen wir an der Stelle nicht vorwärts.

Ich habe gerade erläutert, dass ich es eine gute Idee fände, das Ganze feingranularer zu machen. Man kann den Patienten möglicherweise auch eine zweistufige Zustimmung zumuten. Das heißt, dass sie grundsätzlich widersprechen müssen, wenn sie das gar nicht wollen, und genauso die Möglichkeit haben, nur der Verwendung durch Dritte zu widersprechen. Aber auch das wäre eigentlich nicht wünschenswert. Denn in der Tat fehlt es uns an Basisdaten. Das haben wir am Beispiel der Corona-Pandemie schon kennengelernt.

Wir haben auch die Anträge Vc - 20 und Vc - 30, die sich damit beschäftigen, an den Vorstand überwiesen. Es geht ja nicht darum, diesen Antrag abzulehnen, sondern darum, ihn im Vorstand allumfassend zu behandeln. Das ist jedenfalls mein Ziel. Wir haben uns das Motto gegeben, dass wir es *einfach* machen wollen. Dann müssen wir es auch einfach *machen*. Und dafür brauchen wir Opt-out.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Redeliste von Herrn Guido Judex. Gegenrede kommt von Uwe Köhler. Formal?

(Zuruf)

– Verklickt. Aber wer hat sich verklickt? Der mit der Gegenrede?

(Zuruf)

– Gut. Die Gegenrede von Herrn Köhler war verklickt. Aber der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Judex steht. Er hat ihn auch schon begründet, und zwar mit der Uhrzeit. Da kann man Gegenrede halten; aber es bleibt dabei: Die Uhrzeit stimmt. – Genau. Dann können wir über diesen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Er ist mit 112 Jastimmen angenommen. Damit ist nach Ingolf Hosbach Schluss. Silke Lüder und Ingolf Hosbach tragen noch vor, und dann werden wir abstimmen. Frau Lüder, bitte.

(Zuruf)

– 125 haben ihre Stimme abgegeben. Sollen wir vorher noch einmal den Test machen, ob wir beschlussfähig sind? Das können wir gerne tun. Wir wollen hier keine Legenden aufkommen lassen. Dann prüfen wir die Beschlussfähigkeit noch einmal, bevor Frau Lüder spricht. Das werden wir tun, indem wir gucken, wer alles abstimmt. Vielleicht kann die Regie dazu einen kleinen Antrag einstellen. Ich bitte alle auf ihre Plätze und um Konzentration; denn sonst wird es schwierig. – Ihr geht noch wen holen. Das kann ich auch verstehen. Aber es gibt auch WhatsApp.

(Zuruf)

– Ja, das stimmt. Das war früher mit den Karten einfacher. Aber die Karte war dann auch aus dem Raum raus. Auch da kommt man irgendwann an menschliche Grenzen, genau.

Jetzt sind wir wieder konzentriert. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ich bitte, jetzt abstimmen. Man kann Ja oder Nein sagen. Das ist völlig egal. Wir müssen nur mehr als 125 Stimmen erreichen. – Da sind wir schon angekommen. Es ist also mehr eine Frage des Mitmachens als eine Frage der Tatsache, wer hier ist. Die Abstimmungszeit von 30 Sekunden brauchen wir nicht. Es sind schon genug, kann ich Ihnen sagen. – Zwei, eins, null. Wir haben insgesamt 144 abgegebene Stimmen. Damit sind wir unverändert beschlussfähig. Es sind ein bisschen weniger als vorhin da, aber noch mehr als genug.

Das heißt, dass die Abstimmung über Schluss der Redeliste gültig war. Dieser Geschäftsordnungsantrag hatte die Mehrheit. – Jetzt spricht bitte Frau Lüder.

Dr. Silke Lüder, Hamburg: Es geht um zwei Punkte. – Der erste Punkt ist: Wir bekommen eine schlecht gestaltete ePA, der die Leute, die sich damit gut auskennen, ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellen. Das wird in dem nächsten Digitalgesetz vor der Sommerpause kommen. An diese schlecht gestaltete ePA sollen alle automatisiert angeschlossen werden. Nur ein kleiner Teil der Menschen, nämlich diejenigen mit einem modernen Smartphone mit dem sogenannten Frontend, die es geschafft haben, sich diese App herunterzuladen, zusätzlich über eine ID verfügen und auch noch mit einer PIN umgehen können, können ihr feingranulares Recht wahrnehmen. Alle anderen – und das wird die Mehrheit sein – können das nicht. Deswegen sagt der Patientenvertreter Eugen Brysch, dass er diese Art des Opt-outs nicht unterstützen kann – genau, wie wir das in unserem Antrag gesagt haben. Erst muss die Architektur des Ganzen so verbessert werden, dass es einen Sinn macht. Wir haben in unserem Antrag am Ende auch ganz deutlich gemacht, welche Forderungen wir dort stellen.

Der zweite Punkt ist: Wir haben keine Chance – wo wollen wir uns denn durchsetzen? –, wenn die Organisation der Selbstverwaltung, die gematik, die seit 20 Jahren Bestand hatte, abgeschafft wird. Gleichzeitig wird auch noch dem Bundesdatenschützer sein Vetorecht gegen schlechte Punkte, die seiner Meinung nach darin enthalten sind, genommen. Auch das will Herr Lauterbach; er will auch den Bundesdatenschützer entmachten.

Vor diesem Hintergrund sollten wir sagen: Nein, das muss erst einmal verbessert werden, bevor wir die gesamte Bevölkerung automatisiert anschließen.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Ingolf, warte bitte einen ganz kleinen Moment. Carsten Mohrhardt hat noch den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte gestellt. – Wir haben jetzt noch einen Redner, Carsten. Willst du deinen Geschäftsordnungsantrag aufrechterhalten?

(Zuruf von Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg)

– Dann nimmst du ihn zurück. Danke schön. – Ingolf Hosbach, bitte.

Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Danke, Klaus.

(Zuruf von Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg)

– Danke, Carsten; genau. – Erstens zu diesen Mehrheitsverhältnissen: Ich finde, das ist Demokratie. Ich bin in der DDR groß geworden. Ich bin froh, dass wir hier keine Volkskammer sind.

(Vereinzelt Beifall)

Zweitens zu den Ausführungen der Kollegin vor mir: Man kann das natürlich so diffus in Zweifel ziehen und glauben, dass es nichts werden wird und dass uns alle Daten flöten gehen. Aber der Punkt ist – und da muss ich Herrn Bodendieck unterstützen –, dass wir hier in Europa immer noch Rechte und Gesetze haben. Es gibt eine DSGVO. Damit sind grundlegende Rechte geschützt. Und ja – das sage ich hier laut und deutlich, auch wenn ich vielleicht gesteinigt werde –, auch ein Patientenvertreter kann da vielleicht mal unrecht haben.

Deswegen finde ich, dass wir nicht unseren eigenen Ärztetag annullieren können, den wir zu diesem Thema gemacht haben, indem wir jetzt wieder hinter Opt-out zurückgehen. Deswegen muss dieser Antrag weg. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt haben wir wirklich viele Argumente gehört und am Schluss auch noch einmal das Für und Wider der Überlegungen. Wir rufen den Antrag Vc - 12 bitte wieder auf. – Jetzt gibt es den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Roy, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen. Rede und Gegenrede brauchen wir nach der zweiten Lesung nicht noch einmal zusätzlich, glaube ich. Die Argumente haben wir jetzt auf dem Schirm.

(Zuruf: Formal!)

– Formal. Gut. – Dann wollen wir einmal darüber abstimmen, wer Vorstandsüberweisung möchte und nicht möchte. Bitte. – Mit 107 Jastimmen haben wir diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen** – womit die Argumente dieses Antrags, die Frau Lüder vorgetragen hat, nicht verloren gegangen sind. Ich halte hier einmal fest, dass sie nicht weg sind und man sich mit dem Thema dann auch unter diesem Aspekt befassen kann.

Damit sind wir am Ende der Abstimmungsfolge für den Tagesordnungspunkt Vc. Es stehen aber noch zwei persönliche Bemerkungen aus.

(Freitag, 19. Mai 2023, 16:06 Uhr)

Tagesordnungspunkt Va Sachstandsberichte – Klimawandel und Gesundheit – ganz konkret

(Freitag, 19. Mai 2023, 16:08 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt sind wir aber noch nicht fertig. Zwar sind wir mit dem Tagesordnungspunkt Vc am Ende. Wir haben aber noch eine kleine Restante aus dem Tagesordnungspunkt Va. Es kann ganz schnell gehen, wenn Sie das nachvollziehen, was ich jetzt der Korrektheit halber erkläre. Dazu bitte ich einmal den **Antrag Va - 17** „Gesundheitsschutz durch Herstellungsverbot von per- und polyfluorierten Chemikalien“ aufzurufen, den wir bereits beschieden haben.

In diesem Antrag steht nach den ersten zwei Absätzen „Begründung“. Ursprünglich hatte der Antragsteller den Antrag einschließlich Begründung als Gesamtantrag abgeben wollen – auch aus gutem Grund, weil in dem hinteren Teil der Begründung steht, dass solche Substanzen bei medizinischen Produkten aktuell noch Anwendung finden und dass natürlich darüber nachgedacht wird, wie sie ersetzt werden können und nicht mehr verwandt werden müssen. Wenn wir jetzt aber auf einen Schlag fordern, sie gar nicht mehr einzusetzen, kann es sein, dass zum Beispiel Netze, die bei Hernien eingesetzt werden, plötzlich nicht mehr verwandt werden dürften. Das sollte man also ausschließen. In der Begründung steht auch, dass man das prüfen soll und auch ersetzen soll, aber jetzt nicht mit einem Schlag im Sinne einer Medizinprodukteveränderungssituation, wie auch immer, die Netze verbieten kann.

Insofern wäre es klug und politisch richtig, den Begriff „Begründung“ aus dem Antrag zu streichen. Denn die Begründung wird zwar mit veröffentlicht, ist aber nicht eigentliches Beschlussgut des Antrages. Hier ist es klüger, auch die Begründung zum Beschlussgut des Antrages zu machen, weil dann die Chance besteht, solange an der Stelle keine relevante und ernsthafte vernünftige Änderung machbar ist, diese Dinge zumindest noch für einen bestimmten Zeitraum zu verwenden. – Das ist jetzt sehr umfangreich erklärt, aber hoffentlich verstanden worden.

Darum beantrage ich im Sinne des Antragstellers und anderer, die an mich herangetreten sind, eine zweite Lesung zu diesem Antrag.

Wenn Sie das, was ich gesagt habe, verstanden haben und teilen können, würden wir den Antrag im Sinne des Antragstellers so abstimmen, dass „Begründung“ gestrichen wird und die Begründung zum Antrag gehört. Dann ist auch die Begründung Beschlussgut dieses Antrages, und wir haben das Problem geheilt.

(Beifall)

Und das ist nicht trivial. Das ist nicht trivial, weil es sich um etwas handelt, was wir ja auch an die EU oder an andere Staaten richten. Da wollen wir natürlich keine falschen Signale hissen – bei aller Richtigkeit des sonstigen Ansinnens.

Ich habe das Gefühl, dass das, was ich wollte und Ihnen nahelege, nachvollzogen worden ist und verstanden werden konnte. Darum machen wir jetzt bitte einmal die Abstimmung, ob eine zweite Lesung von einem Drittel der abgegebenen – – Weil ich es gesagt habe, muss man nicht abstimmen, höre ich gerade. Das ist ja das Allerneueste. Das wusste ich noch gar nicht. Das wollen wir nicht zu häufig machen. Dann müssen wir darüber also nicht abstimmen.

Insofern steht der Antrag jetzt mit der von mir beschriebenen Veränderung, nämlich dem Wegfall des Begriffs „Begründung“ und der Inkludierung der Begründung in den Antrag selbst als Beschlussgut, noch einmal zur Abstimmung im Sinne der zweiten Lesung, und wir können formal noch einmal über ihn abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Dann ist der Antrag in der veränderten Form, nämlich mit der Inklusion der Begründung, mit 110 Stimmen **angenommen**. – Ich danke der Versammlung ganz herzlich.

(Zuruf)

– Bitte? Insgesamt 122. Wir haben aber eben die Beschlussfähigkeit geprüft. Müssen wir sie jetzt noch einmal prüfen? Das ist fünf Minuten her. Ich glaube, dass es jetzt reicht. Oder?

(Beifall)

– Danke schön. – Bei aller Liebe, allem Verständnis und allem Respekt: Ich gehe davon aus, dass noch 126 hätten abstimmen können und drei oder vier gerade einen Kaffee tranken oder sonst etwas taten. Natürlich können wir versuchen, sie alle herzuholen. Aber wir müssen nicht pingeliger als der Papst sein. Das finde ich jedenfalls.

(Freitag, 19. Mai 2023, 16:13 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ic
Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag –
Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

(Freitag, 19. Mai 2023, 16:13 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt bleibt uns Folgendes: Der ganze Tagesordnungspunkt Ic, den wir aus den von mir vorhin schon einmal erwähnten Gründen natürlich bei diesem Ärztetag nicht – – Wir haben es übrigens bei den vergangenen Ärztetagen fast immer geschafft, ihn dann auch abzustimmen und mit dem verkürzten Verfahren – Rede, Gegenrede oder Gegenrede, Rede – tatsächlich bis zum Schluss durchzuziehen. Dieses Mal schaffen wir das nicht. Das hat auch etwas mit den Wahlen zu tun, die stattgefunden haben, und auch mit der Tatsache, dass wir die Sachstandsberichte dieses Mal ausführlich gemacht haben. Sie sind das letzte Mal dafür übrigens ein bisschen hinten heruntergefallen. Wie es am Schluss am besten ist, müssen wir noch einmal in aller Ruhe in Reflexion dieses Ärztetages überlegen, glaube ich.

Jedenfalls steht der Geschäftsordnungsantrag – – Ist er schon von irgendjemandem gestellt worden? – Von Herrn Koß haben wir den Geschäftsordnungsantrag, die Anträge des Tagesordnungspunkts Ic geschlossen an den Vorstand zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Übrigens ist das dann viel Arbeit für uns, weil wir sie uns tatsächlich alle ansehen müssen und auch überlegen müssen, was wir Ihnen dazu vorschlagen. – Herr Koß, bitte.

Dr. Wolfgang Koß, Niedersachsen: Danke. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen ja, dass die Beschlussfähigkeit grenzwertig ist, und der Tagesablauf zeigt, dass wir mit dem Tagesordnungspunkt Ic jetzt nicht mehr zurechtkommen werden. Ich schlage daher vor, diese Anträge geschlossen an den Vorstand zu überweisen. Der Vorstand wird dann in seiner Weisheit entscheiden, ob er dafür einen Sonderkongress machen wird oder nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Jetzt hören wir eine Gegenrede gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung.

Dr. Elke Buckisch-Urbanke, Niedersachsen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde Ihnen ja nur ungern widersprechen, müsste es in dem Fall aber, weil wir keineswegs in der Vergangenheit mal ab und zu Ärztetage verlängert haben. Vielmehr dauerte der Ärztetag, als ich eingestiegen bin, generell fünf Tage bis einschließlich Samstag. Der 102. Deutsche Ärztetag in Cottbus im Jahre 1999 war der erste verkürzte Ärztetag mit vier Tagen. Ich kann mich an die Diskussion erinnern, warum wir ihn verkürzt haben. Da hieß es nämlich: Wir haben nicht so viele Themen; das kriegen wir alles locker hin; wir sind ja straff in der Organisation. – Dann haben wir ihn verkürzt.

Das heißt: Wenn wir jetzt beschließen, dass wir dauernd nicht zu den inhaltlichen Debatten kommen, gibt es aus meiner Sicht nur zwei Möglichkeiten.

Erstens. Wir gewöhnen uns wieder ab – das war übrigens auch nicht immer so –, dass wir solche lustigen Filmchen zeigen

(Vereinzelt Beifall)

und auch den Gastgebern des nächsten Ärztetages mit einem lustigen Filmchen – diesmal war es ja sehr launig, keine Frage – die Redezeit, parlamentarische Debattenzeit, einräumen.

Zweitens. Wir verlängern den Ärztetag. Damals hieß es: Wir probieren mal aus, ihn zu verkürzen. – Vielleicht ist das gescheitert. Insofern sollten wir vielleicht zu den Ursprüngen, nämlich einer adäquaten, ausreichenden parlamentarischen Diskussion, zurückkehren.

(Vereinzelt Beifall)

Für die Leute, die sich hier viel Mühe gemacht haben, Anträge zu stellen, ist es ein ganz großer Unterschied. Dazu gehöre ich in diesem Falle auch. Beim letzten Mal ist der Antrag als Vorstandsüberweisung mir sozusagen wieder mit nach Hause gegeben worden. Wenn ich aber endlich einmal sagen könnte, dass der Deutsche Ärztetag mir inhaltlich gefolgt ist, wäre das ein anderes Außensignal, egal was der Vorstand Kluges macht.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin genauso müde wie Sie und habe auch eine lange Anfahrt. Trotzdem ist es für mich kein Problem, mich wie in einem Dienst oder sonst wie am Riemen zu reißen und mein Hirn noch in Schwung zu halten.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bitte darum, dass wir uns unsere parlamentarischen Rechte nicht nehmen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Da möchte ich nur einen Einwand machen. Wenn diese Versammlung aus eigener Kraft diesen Beschluss fasst, hat sie sich keine parlamentarischen Rechte nehmen lassen, sondern eine Entscheidung gefällt.

Diese Entscheidung ist für diejenigen – da gebe ich Ihnen wiederum völlig recht –, die sich Mühe gemacht haben, für diesen Tagesordnungspunkt viel zu formulieren, sehr misslich und auch frustrierend. Das ist überhaupt keine Frage. Es wäre natürlich schöner, wir könnten diese Anträge – es sind 145 oder 149 an der Zahl – sauber abarbeiten und diskutieren. Das ist gar keine Frage. Ich befürchte allerdings, wenn ich jetzt ins Plenum gucke: Das geht noch eine Stunde, anderthalb Stunden oder zwei Stunden. Dann haben wir vielleicht 20 oder 30 dieser Anträge bearbeitet. Und dann ist die Beschlussfähigkeit tatsächlich nicht mehr gegeben. – Das halte ich für relativ wahrscheinlich. Und das ist auch kein würdiges Ende eines Ärztetages, finde ich.

Fröhlich bin ich darüber also überhaupt nicht. Ich habe ja auch darauf hingewiesen, dass wir in den vergangenen Jahren den Tagesordnungspunkt Ic erschöpfend und bis zu Ende abgearbeitet haben. Es ist mindestens vier oder fünf Jahre her, wenn ich mich recht entsinne, dass wir auch schon mal die Situation hatten, das ganze Konvolut überweisen zu müssen. Wahrscheinlich war es sogar auf einem Wahl-Ärztetag, wenn ich es nicht ganz falsch in Erinnerung habe.

Ich finde also, dass es sowohl für das eine wie auch für das andere durchaus Argumente gibt, und möchte noch einmal auf Folgendes hinweisen: Eine Beschneidung parlamentarischer Rechte ist das formal nicht.

Hier ist eine persönliche Bemerkung angemeldet. Eine persönliche Bemerkung kommt nach der Debatte. Wir stimmen jetzt über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ab.

(Zuruf)

– Ja, Sie haben natürlich recht. Es geht um die Ausgliederung. Jetzt weiß ich es wieder. Der weitestgehende Geschäftsordnungsantrag ist, alle Anträge zu überweisen. Es gibt auch noch einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dreyer, den wir vielleicht kennen sollten. Er schlägt nämlich vor – – Bitte.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Unsere jungen Medizinstudierenden sind auch noch da. Ich würde mir wünschen, dass wir, um der zukünftigen Generation von Ärztinnen und Ärzten ein Zeichen der Wertschätzung zu geben, zumindest den Anträgen zum Thema Medizinstudium, die aus der Studierendenschaft gekommen und weitestgehend konsentiert sind, im Block, der ja auch von der Geschäftsführung des Ärztetages so sortiert worden ist, zuzustimmen. Ich habe mit vielen Menschen darüber gesprochen und von niemandem gehört, dass in der Sortierung, wie die Geschäftsführung sie vorgenommen hat, irgendetwas dazwischen wäre, gegen das man wäre. Das wäre ein Signal an die Kolleginnen und Kollegen Medizinstudierenden, dass wir diesen Block besonders ernst nehmen – nicht verkennend, dass natürlich auch alles andere wichtig ist.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, der den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Koß ein bisschen aufteilt und sagt: Grundsätzlich soll der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Koß gelten. Aber die Anträge der Medizinstudierenden sollen ausgliedert sein. Diese Anträge sollen wir en bloc, weil wir sie ja weitestgehend konsentiert haben, in toto annehmen. Das ist ein Signal, das man dann nach außen verwerten kann.

Der weitergehende Geschäftsordnungsantrag ist aber, alle Anträge zu überweisen. Danach käme Ihr Geschäftsordnungsantrag, zu überweisen exklusive der Anträge die Studierenden betreffend. Über diesen Geschäftsordnungsantrag könnte dann auch abgestimmt werden. Je nachdem, wie wir uns in der Abstimmung verhalten, werden wir dann handeln.

Daher stimmen wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab, alle Anträge unter Tagesordnungspunkt Ic leider dieses Mal – aus Zeitgründen und weil wir das ja nicht eingeplant haben – an den Vorstand zu überweisen. Wer das möchte, stimmt bitte jetzt in diesem Sinne im Tool ab. – Wir haben ein Ergebnis. 83 sind dafür. 57 sind dagegen. Es gibt zwei Enthaltungen. Wir haben 142 abgegebene Stimmen. Das heißt, dass wir immer noch beschlussfähig sind und der Beschluss gültig ist.

*(Damit sind **sämtliche Anträge unter Tagesordnungspunkt Ic an den Vorstand überwiesen** worden.)*

Damit ist der nicht so weit gehende Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dreyer weggefallen, weil dieser Geschäftsordnungsantrag weiter geht. So ist das Verfahren. Das war ein Vorschlag. Vielleicht ist es ja auch nicht ganz falsch, dass so beschlossen wurde, weil natürlich der eine oder andere sagt: Dann kann aber mein Konvolut eigentlich auch noch behandelt werden, weil es auch schon gut besprochen ist.

Es ist misslich. Es ist auch nicht fröhlich stimmend. Das ist gar keine Frage. Aber ich bin sicher, dass wir das beim nächsten Mal besser hinkriegen – aus zwei Gründen: erstens, weil wir keine

Wahlen haben und dadurch viel Zeit gewinnen, und zweitens, weil wir vielleicht auch die Sachstandsberichte doch noch ein bisschen stärker strukturieren und möglicherweise auch nur einen oder zwei aufrufen statt drei. Dann kann, glaube ich, schon vernünftig gearbeitet werden.

Wie wir mit dem Online-Ärztetag verfahren, wird vom Vorstand der Bundesärztekammer oder wie auch immer entschieden. Herr Lipp ist nicht mehr da. Es steht jetzt auch kein Antrag dazu zur Verfügung. Das können wir noch in Ruhe überlegen.

Bevor ich den Ärztetag formal schliesse, möchte ich mich noch ganz herzlich bedanken, und zwar zuallererst ...

(Freitag, 19. Mai 2023, 16:23 Uhr)